



Inhalt

Editorial1
 Preview zur DMS EXPO 2003..... 1

Unternehmen & Produkte.....1
 Uniplex und OS gehen Partnerschaft ein 1
 Tridion stellt neues Produktrelease vor 2
 Triade mit optimiertem Centera Zugriff 2
 SER setzt auf Destiller, Doxis und Domea 3
 Saperion baut Produktangebot kontinuierlich
 aus 3
 Plasmon stellt UDO Speichertechnik vor 3
 Open Text mit neuer Produktversion 9.2..... 3
 Kofax und ABBYY kooperieren..... 4
 Kleindienst vom SIZ zertifiziert 4
 IXOS integriert ihr ECM-Portfolio 5
 IBM setzt auf Websphere 5
 Hyperwave mit Collaborative Knowledge
 Solutions..... 5
 GFT Solutions erweitert um Workflow 6
 FileNET P8 Architektur zertifiziert 6
 d.velop: d.3 unterstützt neue Technologien 7
 Docutec mit verbesserter Klassifikation..... 7
 COI unternimmt einen neuen Anlauf..... 7
 CEYONIQ mit neuem Content-Server 8
 Business Objects übernimmt Crystal Decisions 8

Märkte & Trends.....8
 Document Related Technologies - Trends zur
 DMS EXPO 2003 8

Messen & Kongresse.....13
 DMS EXPO Best Practice Panels..... 13
 ContentManager.Days..... 14

In der Diskussion14
 GDPdU: Was sind Daten, was sind
 Dokumente?..... 14
 Übersignieren notwendig?..... 16
 ECM - die neue Botschaft 17

Recht & Gesetz.....18
 Änderung der Abgabenordnung zum
 Aufdecken unerlaubter Verrechnungen 18
 Offene Flanke der elektronischen
 Archivierung: Websites und
 Webtransaktionen 18

Artikel.....20
 Der Arbeitsplatz der Zukunft..... 20

Gastbeiträge.....22
 Rückstellung für Kosten des Datenzugriffs der
 Finanzverwaltung 22
 DRT-Lösungen für Krankenhäuser 30

Verbände & Organisationen.....33
 TeleTrusT: Umsetzung der elektronischen
 Signatur in Deutschland ein Misserfolg..... 33

**„DTX“ PROJECT CONSULT Document
 Technology Index34**

DTX 20030903..... 34

PROJECT CONSULT News.....36
 Ermäßigte Teilnahmegebühren für
 Abonnenten und Kunden..... 36
 Veranstaltungen im Herbst 2003 36
 CDIA+ Zertifizierung 36
 Seminar „Verfahrensdokumentation“ 37
 Seminar „Revisionssichere elektronische
 Archivierung“ 37
 Tagung „Digitale Betriebsprüfung und
 elektronische Archivierung“ 38
 Wohin geht die Reise?..... 38

Marlene’s WebLinks39
 BasWare, COI, daa Systemhaus AG, EASY SOFT-
 WARE AG, INCOM GmbH, infolox, Interwo-
 ven, IWKA Informations-Systeme GmbH, KGS-
 Software GmbH, Kleindienst Solutions, Kodak,
 Messerknecht Informationssysteme GmbH,
 Microsoft, OCR Systemhaus GmbH, SCHEMA,
 XenData Limited,

Impressum.....40
Newsletter-Bestellformular40

Editorial

Preview zur DMS EXPO 2003

In diesem Monat findet in Essen die führende Mes-
 severanstaltung zum Thema DRT Document Rela-
 ted Technologies statt: die DMS EXPO 2003. In die-
 ser Newsletterausgabe liegen daher die Schwer-
 punkte auf den aktuellen Produktneuheiten und
 Trends. Die laufende Diskussion um die GDPdU
 und die elektronische Signatur bildet den Hinter-
 grund für mehrere Beiträge. Der Einsatz elektroni-
 scher Signaturen in Deutschland ist weiterhin um-
 stritten. Bei den GDPdU zeichnet sich für das The-
 ma Archivierung steuerrelevanter Daten nunmehr
 ein praxisnahe, adäquate Lösung ab. An diesen
 Diskussionen ist PROJECT CONSULT maßgeblich
 beteiligt, um auch für ihre Kunden wirtschaftliche
 und praktikable Lösungen umzusetzen. Auf der
 DMS EXPO wird PROJECT CONSULT einige dieser
 Themen auch in den Best Practice Panels aufgreifen.
 Viel Spaß beim Lesen und auf Wiedersehen auf der
 DMS EXPO in Essen!

(SKK)

Unternehmen & Produkte

Uniplex und OS gehen Partnerschaft ein

München / Berlin - Die UNIPLEX GmbH, DMS-
 EXPO-Stand 3670 (<http://www.uniplex.de>), und
 OS OPTIMAL SYSTEMS, DMS-EXPO-Stand 3540
 (<http://www.optimal-systems.de>), haben ihre Zu-
 sammenarbeit bekannt gegeben. Ziel der Koopera-

tion sollen vertikale Branchenlösungen, die sich effizient und flexibel in unternehmens- bzw. abteilungsspezifische Prozesse integrieren lassen, sein. Im Mittelpunkt steht dabei besonders die Verbindung der webbasierenden Lösungen des Informations-Management-System onGO DMS von UNIPLEX mit dem digitalen Archiv- Dokumentenmanagement- und Workflow-Systems OS:DRT von OS OPTIMAL SYSTEMS. (FH)

PROJECT CONSULT Kommentar:

Uniplex (zuletzt behandelt im Newsletter 20020327) scheint es nach wie vor schwer zu fallen, als eigenständiger und unabhängiger Systemanbieter zu bestehen. Die Meldung überrascht schon ein wenig, da Uniplex und OS Optimal Systems (zuletzt behandelt im Newsletter 20030306) auf den ersten Blick direkte Konkurrenten sind. Beide bieten umfangreiche DMS-Funktionalitäten an. Doch kann die Produktpalette von Optimal Systems inzwischen als abgerundeter und ausgereifter beurteilt werden. Da Optimal Systems keinen Vergleich mit Uniplex scheuen muss, kann vermutet werden, das Optimal Systems mit dieser Partnerschaft die Hoffnung verbindet, eventuell neue Geschäfte zu machen. Wenn dem nicht so sein sollte, ist das vermutlich auch kein großer Schaden. Auf Seiten Uniplex ist die Situation dagegen ein wenig anders einzuschätzen. Bereits die vorangegangene Kooperation unter der Bezeichnung Universe4 zusammen mit Authentidate (<http://www.authentidate.de>) und GFT Solutions (<http://www.gft-solutions.de>) (ein ursprünglich geplanter vierter Partner ist nicht gefunden worden) hat sich nach ursprünglichem Trommelfeuer in der Presse inzwischen wieder in Luft aufgelöst. So ist vermutlich dringender Handlungsbedarf bei Uniplex entstanden, wiederum Hilfestellung von einem anderen Unternehmen zu erhalten. (FvB)

Tridion stellt neues Produktrelease vor

München - Tridion (<http://www.tridion.com/de>), DMS-Expo-Stand 3340, stellt auf der DMS Expo die Erweiterung seiner Lösung Tridion R5 Version 5.1 vor. Neu an Tridion R5 Version 5.1 ist beispielsweise der Einsatz von personalisierten Ordnern, in denen alle Datei-Typen nun an einer zentralen Stelle aufbewahrt werden können, um Content für verschiedenste Anwendungen schnell wiederverwertbar zu machen. Weitere Neuheiten sind das Produktmodul Tridion Content Porter, mit dem Content aus Alt-systemen extrahiert und in Websites erneut und laut Tridion ohne viel Aufwand eingesetzt werden kann sowie der Tridion Word Connector 3.0, mit dem Dokumente als XML-Komponenten abgespeichert und ohne technische Vorkenntnisse direkt in das Content Management System eingespeist werden können. (AM)

PROJECT CONSULT Kommentar:

Tridion, zuletzt behandelt im Newsletter 20021025, erweitert sein Produkt um drei weitere Funktionalitäten. Mit der Ablage von Content in personalisierte Bereiche zieht Tridion mit der Funktionalität nach, die im Dokumentenmanagement zum Standard gehört. Eine weitere Funktionalität ist die mögliche Nutzung von unstrukturiertem Content wie beispielsweise Präsentationen. Dadurch kann der Anwender mit Tridion eine Art eRoom realisieren, in dem alle Dateitypen abgelegt werden können. Leider ist, wie im Newsletter 20021015 bereits angemerkt, auch mit den aktuellen Neuerungen keine Multi-Plattformstrategie zu erkennen. Bleibt weiter abzuwarten ob Tridion sich in Zukunft von der Microsoft-lastigen Ausrichtung lösen kann. Im Contentbereich haben sie ihre Unabhängigkeit durch die XML-Ausrichtung ja bereits gezeigt. (RC)

Triade mit optimiertem Centera Zugriff

Neuss - Die TRIADE Beratungsgesellschaft für Informationstechnologie mbH (<http://www.triade.de>) kündigt eine Reihe von Lösungen für das Centera Speichersystem von EMC (<http://germany.emc.com>), DMS-EXPO-Stand 3530, an. Hierzu gehören beispielsweise Anbindungen auf Basis von Webservern. Die Module von Triade sollen es ermöglichen, die Centera-Speichersystem optimal anzusteuern und werden auch von EMC als Partnermodule angeboten. (FH)

PROJECT CONSULT Kommentar:

Triade ist ein kleines Systemhaus, das aber schon seit langem im Markt für Dokumenten-Technologien tätig ist. Triade positioniert sich als Nischenplayer für Web-Archivierung und Anwendungsintegration. Die eigenen Produkte dienen dabei als Basis für projektspezifische Lösungen. Eines macht das Produktportfolio von Triade deutlich - der reine Distributionsansatz für Centera-Systeme ist nicht der richtige Wege, diese neue Technologie sinnvoll für die elektronische Archivierung zu vermarkten. Für die Integration, Caching und optimierte Informationsorganisation wird jedoch Zusatzsoftware benötigt, um Centera wirklich effektiv nutzen zu können. Einfach Centera wie eine herkömmliche Festplatte anzuschließen bringt meistens bei komplexen DMS- und Archivanforderungen nicht den gewünschten Erfolg. Eine Reihe der bekannten Probleme in Hinblick auf Performance, Ansteuerung, Archivierungsprotokolle und Organisation der Information wurden durch Zusatzkomponenten von Triade gelöst. Daneben bietet Triade Lösungen an, um verschiedene Repositories und Speichersysteme unterschiedlicher Hersteller und unterschiedlichen Typs gemeinsam über Webserver nutzbar zu machen. Die Komponenten von Triade können daher auch für die Zusammenführung verschiedener Speichersysteme als Ergänzungskomponente Sinn machen. (Kff)



SER setzt auf Destiller, Doxis und Domea

Neustadt/Wied - Die SER GmbH (<http://www.ser.de>), DMS-EXPO-Stand 3550, präsentiert auf der DMS Expo neue Funktionalitäten für die Softwarelösung DOXiS. Dazu gehören der neue DOXiS Archiv Client sowie die Funktion Smart Archiving, mit der direkt aus den Microsoft Office-Produkten heraus Archivierungs- und Workflow-Funktionen gestartet werden kann, ohne dabei die jeweilige Anwendung verlassen zu müssen. (AM)

PROJECT CONSULT Kommentar:

Mit DOXiS integriert SER, zuletzt behandelt im Newsletter 20030306, seine Lösungen in den Bereichen Archivierung, DMS, Workflow sowie Wissensmanagement und automatisierte Eingangsbearbeitung (insbesondere SERdistiller). Die Neuentwicklungen stellen am Markt keine besonderen Neuheiten dar, zeigen aber vor allem, dass sich SER derzeit sehr auf integrierte Lösungen fokussiert. Hier wird sich auch der Markt zukünftig entscheiden. Spannend wird nach wie vor bleiben, wie sich SER nach dem angeschlagenen Image aus der Vergangenheit in seinen ehemaligen Kernsparten Finanzdienstleistungen und Öffentliche Verwaltung wieder durchsetzen kann. (JH)

Saperion baut Produktangebot kontinuierlich aus

Berlin - Saperion (<http://www.saperion.de>), DMS-EXPO-Stand 3000, baut sein Produktangebot aus und bietet mit DRE Lite von Autonomy (<http://www.autonomy.com>) künftig eine Volltextrecherche, die sich insbesondere für kleinere und mittlere Anwendungen eignet. Mit dieser Recherche sollen Anwender in Zukunft unstrukturierte Textdaten sprachenabhängig analysieren sowie deren zentrale Inhalte identifizieren und klassifizieren können. (AM)

PROJECT CONSULT Kommentar:

Saperion, zuletzt behandelt im Newsletter 20030122, besaß bis jetzt schon umfangreiche Möglichkeiten zur Volltextrecherche als Basis zur Realisierung von Lösungen aus dem Knowledge Management. Bereits im Standard ist eine Volltextrecherche (DTSearch) enthalten. Optional können Lösungen von Verity oder Autonomy eingebunden werden. Mit dem Angebot, DRE Lite von Autonomy zu integrieren, bietet Saperion eine preiswerte Einstiegsmöglichkeit für die Anwender, denen einerseits die Möglichkeiten des Saperion-Standards nicht genügen, die andererseits aber auch keinen Bedarf für die volle Leistungsfähigkeit der Autonomy-Lösung besitzen. Ein Upgrade ist dann jederzeit möglich. Insgesamt ist dies als eine sehr sinnvolle punktuelle Ergänzung des Leistungsspektrums zu werten. (JH)

Plasmon stellt UDO Speichertechnik vor

Cambridge - Die börsennotierte Plasmon Plc. (<http://www.plasmon.co.uk>) stellt auf dem DMS-EXPO-Stand 3615 ihre neuen Ultra Density Optical (UDO) 5 ¼" Laufwerke und Medien vor. Die Medien sind sowohl in Rewritable- als auch WORM-Technologie verfügbar. Durch den Einsatz eines blauen Lasers konnte die Speicherkapazität im Vergleich zu traditionellen WORM/MO erheblich gesteigert werden. Die aktuell angebotenen Medien bieten 30 GigaByte. (FH)

PROJECT CONSULT Kommentar:

Das Angebot für rotierende digitale optische Speichermedien war in den letzten Jahren erheblich geschrumpft. Die Innovation von Plasmon, zuletzt behandelt im Newsletter 20010809, bringt erst jetzt den lang erwarteten Technologiesprung durch den Einsatz eines blauen Lasers, der eine bessere Fokussierung und damit höhere Schreibdichte ermöglicht. Zukünftig sollen Kapazitäten pro Medium von 60 GB (ca. im Jahr 2005 verfügbar) bis 120 GB (ca. im Jahr 2007 verfügbar) angeboten werden. Die neue Laser-Technologie hat jedoch auch Nachteile. Herkömmliche 5 ¼" Medien sind in den neuen Laufwerken weder lesbar noch beschreibbar. Dies liegt an der höheren Energie des blauen Lasers. Trotz des beachtlichen Speichermedienkapazitätssprunges bleibt es fraglich, ob die Jukebox-Hersteller hiermit den vordringenden CAS-Festplattensystemen und WORM-Tapes Paroli bieten können. Da auch immer mehr große Anbieter, wie z.B. CISCO (<http://www.cisco.com>), in den SAN- und NAS-Markt drängen und dabei auf magnetische Speichersysteme setzen, werden Lösungen, die proprietäre Ansteuerungssoftware benötigen, noch mehr unter Druck geraten. Andere Anbieter, wie z.B. zukünftig auch Fujitsu-Siemens (<http://www.fujitsu-europe.com>), setzen auf Storage-Subsysteme mit eigener Middleware zur Verwaltung kompletter Speicherhierarchien, bei denen auch herkömmliche Jukeboxen weiterhin ihren Platz behalten. Jedoch ändern sich inzwischen die Nutzungsmodelle beim Anwender. In modernen DRT-Architekturen bei Großanwendern finden sich inzwischen TeraByte-Festplatten für den Online-Zugriff. Zur Absicherung der Daten und zur revisionssicheren elektronischen Archivierung finden sich immer mehr Centera-Festplattensysteme oder WORM-Tapes-Libraries mit VolSafe- (<http://www.storagetek.de>) oder AIT-Laufwerken (<http://www.storagebysony.com>). Die traditionelle WORM-Technologie wird daher zukünftig nur noch als Sicherheitssystem im Backend einen Platz finden. (Kff)

Open Text mit neuer Produktversion 9.2

München - Zur diesjährigen DMS Expo in Essen bietet Open Text, DMS-Expo-Stand 3055 und 3335 (<http://www.opentext.de>) die Version 9.2 seines Kernprodukts Livelink an. Besondere Neuerungen sind vor allem die funktionale Erweiterungen in

den Bereichen Compliance Management, dem Erfüllen behördlicher Auflagen und Corporate Governance. Durch den Kauf von Gauss Interprise positioniert sich Open Text nunmehr auch im Dokumentenmanagement- und Enterprise-Content-Management-Marktsegment. (FH)

PROJECT CONSULT Kommentar:

Open Text, zuletzt behandelt im Newsletter 20021025, sieht die neue Version 9.2 als Basis für eine weitere Vertikalisierung. Damit möchte man den Anforderungen der Kunden nach zugeschnittenen Lösungen im Pharma-, Finanz- und Government-Bereich näher kommen. Der Bereich Web Content wurde bei Open Text bis jetzt wenig beachtet. Durch die Übernahme von Gauss Interprise erreicht Open Text eine sinnvolle Verbreiterung des Produktangebotes im Bereich CMS und DMS. Die CMS-Produkte von Gauss gehören zu den technologisch Führenden. Auch kann einiges aus dem DMS-Portfolio von Gauss nutzenbringend für Open Text eingesetzt werden. Im Workflow-, DMS- und Archiv-Bereich muss man dann in Zukunft nicht immer mehr auf Drittprodukte zurückgreifen. Nun gehört es zu den wichtigsten Aufgaben bei Open Text, die Integration der neuen Produkte in Bezug auf Userverwaltung, Schnittstellen etc. kurzfristig umzusetzen und die Synergien bei der Entwicklung zu nutzen. Wenn man den Verlautbarungen glauben darf, sind aber die ersten Konzepte dafür bereits in Arbeit. (StM)

Kofax und ABBYY kooperieren

Irvine / Moskau - Kofax Image Products, (<http://www.kofax.de>), und ABBYY Software House (<http://www.abbyy.com>), DMS-EXPO-Stand 3355, wollen künftig noch enger zusammenarbeiten. Nachdem Kofax bereits die OCR-Erkennungssoftware FineReader von ABBYY in die neueste Version seiner Dokumenten- und Datenerfassungsanwendung Ascent Capture 6.0 integriert hat, wird ABBYY die Software als „Preferred Distributor“ in Russland und anderen osteuropäischen Staaten vertreiben. Die Lösung soll Dokumente in 177 Sprachen interpretieren und direkt als Adobe-Acrobat-PDF-Dateien generieren können. (FH)

PROJECT CONSULT Kommentar:

Im Capturing-Segment wird die Luft zunehmend dünner. Hat sich Kofax (zuletzt behandelt im Newsletter 20021208) in der Vergangenheit eigentlich immer als Basislieferant von Scannerfassungssoftware verstanden und die eigenen Komponenten Anbietern wie ReadSoft (<http://www.readsoft.de>), Cardiff (<http://www.cardiff.de>) oder der Paradatac (<http://www.paradatac.de>) zur Verfügung gestellt, wird nun versucht mit zusätzlichen Modulen zur inhaltlichen Erschließung von Dokumenten zu punkten. Damit macht Kofax den ersten Schritt zur Kannibalisierung des eigenen Marktes. Zumindest wird es schwierig, weiterhin eine glaubhafte Positionierung

der eigenen Produktpalette darzustellen. Hier kommen auf Kofax voraussichtlich ganz ähnliche Schwierigkeiten zu, wie sie auch beim ehemals direkten Konkurrenten ActionPoint zu beobachten sind. Nach der Übernahme durch bzw. dem Merge mit Captiva (<http://www.captiva.de>) sind dort auch eben diese Basiskomponenten mit "Intelligenz" ausgestattet worden, die vorher noch ausschließlich unabhängig an Captiva-Konkurrenten vertrieben wurden. Um keine ernsthaften Unsicherheiten aufkommen zu lassen, versucht Kofax nun erstmals auf der DMS-Expo die "Ascent-User-Group" in Form eines Diskussionsforums zu organisieren. Sicher ist es für einen Softwareanbieter wichtig, sich am direkten Bedarf der eigenen Kunden zu orientieren, jedoch bleibt zu hoffen, dass bei Kofax nicht die geltenden Marktrisiken vernachlässigt werden. (FvB)

Kleindienst vom SIZ zertifiziert

Augsburg - Die Kleindienst Datentechnik AG (<http://www.kleindienst.de>), DMS-EXPO-Stand 3130, hat für ihre Produkte die Zertifizierung des SIZ Informatikzentrum der Sparkassenorganisation, Bonn, erhalten. Das SIZ (<http://www.siz.de>) hat für Archivsysteme in der Sparkassen-Finanzgruppe einen Standard gesetzt, der einheitliche und kompatible Lösungen für Sparkassen und Rechenzentren sicherstellen soll. Für diesen Standard gibt es seit Anfang 2003 ein Zertifizierungsverfahren, das die grundlegenden technischen und funktionalen Eigenschaften wie die Bildung von Informationsobjekten und die Verwendung der einheitlichen Fachbegrifflichkeit und Ordnungssystematik NomAD innerhalb der Sparkassenorganisation überprüft. Kleindienst hat zusammen mit dem Partnerunternehmen Henrichsen (<http://www.henrichsen.de>) alle 25 Testszenarien erfolgreich bestanden. Durch die Zertifizierung erwartet sich Kleindienst einen zügigen Ausbau der bereits führenden Position als DRT-Anbieter in der Sparkassen-Finanzgruppe. (RC)

PROJECT CONSULT Kommentar:

Kleindienst, zuletzt behandelt im Newsletter 20030328, hatte sich bereits in der Vergangenheit eine gute Position in der Sparkassen-Finanzgruppe mit Lösungen für den Zahlungsverkehr und zur Belegerfassung erarbeiten können. Nunmehr soll auch das gesamte Produktportfolio verstärkt den Sparkassen angeboten werden. Kleindienst kann neben eigenen Capture- und Archivprodukten hier auf das gesamte Portfolio von FileNET P8 (<http://www.filenet.com>) zurückgreifen. In der Sparkassen-Finanzgruppe hatte das SIZ bereits Anfang der 90er Jahre in Zusammenarbeit mit PROJECT CONSULT mit der Standardisierung von Archivsystemen für die gesamte Gruppe begonnen. Das Zertifizierungsverfahren wurde aber erst 2003 aufgesetzt und basiert in großen Teilen noch auf den älteren Festlegungen von 1997. Aus der Standardisierung von Archivsystemen entwickelte sich



Ende der 90er Jahre die sogenannte Nomenklatur. Hierbei handelt es sich um die Definition von Fachbegriffen und Informationsobjekt-Klassen, die eine vernetzte Systematik auf Basis von Referenzvariablen für Beschreibung, Indizierung, Ordnung und Erschließung von Informationen bildet. Für die Nutzung der Nomenklatur wird bei Kleindienst im wesentlichen auf die Client-Komponente von Henrichsen zurückgegriffen. Die Nomenklatur steht aber davon unabhängig auch in anderen Formaten wie XML, im SIZ-Standard, als HTML, Notes-Datenbank etc. zur Verfügung. Sie wird inzwischen von einem eigenen Nomenklatur-CompetenceCenter gepflegt und distribuiert. (Kff)

IXOS integriert ihr ECM-Portfolio

Grasbrunn/München - Die IXOS SOFTWARE AG, DMS-Expo Stand 3145 - (<http://www.ixos.de>), präsentiert auf der DMS-EXPO ihr erweitertes ECM-Lösungsportfolio. In die IXOS-eCON Solution Suite wurden die im Januar akquirierten Web-Content-Management- und Workflow-Technologien IXOS-eCONprocess und IXOS-Obtree integriert, was Unternehmen flexible, individuell anpassbare Geschäftsprozesse ermöglichen soll. (FH)

PROJECT CONSULT Kommentar:

Die IXOS AG, zuletzt behandelt im Newsletter 20030516, muss sich zunehmend von ihrer SAP-Fokussierung lösen. In der Vergangenheit gab es schon mehrfach solche Versuche, aber nur mit Archivierung und DMS war es schwer möglich, sich auch als unabhängiger Anbieter zu platzieren. Durch die Aufkäufe von Obtree und Powerwork kamen nun Web-Content-Management und Workflow hinzu, jedoch mit anderen Architekturen, Programmierumgebungen und Philosophien, die erst in ein einheitliches Portfolio überführt werden wollen. Obtree ließ sich zunächst projektorientiert gut integrieren, doch hier muss auch auf ein einheitliches Repository umgestellt werden. Powerwork mit seiner starken Microsoft- und Outlook-Fokussierung wird auch nicht einfach in die neue Produktarchitektur integrierbar sein. Es ist daher damit zu rechnen, dass IXOS einige Integrations- und Re-Design-Maßnahmen vornehmen muss, ehe eine geschlossene ECM-Suite vergleichbar mit dem P8-Ansatz von FileNET (<http://www.filenet.de>) auf den Markt kommt. Auf die zukünftige ECON-Suite, die sich an modernen Architekturen orientieren wird, darf man also gespannt sein. Immerhin ist es IXOS auch nach Einschätzung der führenden Analysten gelungen, den Anschluss in der Führungsgruppe der internationalen DRT-Anbieter zu gewinnen und sich mit dem neuen ECM-Anspruch vom deutschen Verfolgerfeld abzusetzen. (Kff)

IBM setzt auf Websphere

Armonk - IBM (<http://www.ibm.com/de>), DMS-Expo-Stand 3310 und 3520, baut ihr Websphere-Portal immer mehr in Richtung Collaboration und Dokumenten-Technologien aus. Durch „Productivity Portlets“ wird die Benutzung von separaten Dokumenten-Erstellungsprogrammen wie Microsoft Word oder Excel überflüssig. Durch die Integration von Workflow-, Collaboration-, Suchmaschinen- und EAI-Funktionalität zur Anbindung externer Datenquellen wie CRM- oder ERP-Lösungen wird das Websphere-Portal zum „Single-Point-of-Access“ für den Anwender. Ebenfalls kann über das Websphere-Portal auf Lotus Notes/Domino-Lösungen zugegriffen werden. (RC)

PROJECT CONSULT Kommentar:

Die Erweiterungen von Websphere machen deutlich, dass sich der Fokus bei IBM, zuletzt behandelt im Newsletter 20030122, immer mehr auf diese Plattform verlagert. Immer Portlet-Module von IBM decken traditionelle DMS-Funktionalität und inzwischen sogar eine übergreifende Suche in angebundenen Wettbewerbsprodukten wie Oracle (<http://www.oracle.com/de>), FileNET (<http://www.filenet.com>) und anderen ab. Durch die direkte Integration von DMS-Funktionalität wie Checkin/Checkout und Versionierung, Ergänzungen aus dem Media Asset Management Bereich wie DRM Digital Rights Management und die Integration eigener Komponenten aus anderen Plattformbereichen wie Lotus Sametime wird immer deutlicher, dass Websphere bei IBM die Plattform der Zukunft ist. Andere Portalanbieter geraten hier zunehmend ins Hintertreffen. Besonders dort, wo IBM in der Vergangenheit eine Partnerproduktstrategie wie mit Vignette (<http://www.vignette.com>) und Interwoven (<http://www.interwoven.com>) verfolgt hatte, besteht heute eigentlich kein Bedarf mehr für Produkte von Drittlieferanten. Da auch MySAP.com (<http://www.sap-ag.de/germany>) inzwischen problemlos über die „Click-to-Action“-Technologie direkt eingebunden werden kann, hat IBM bei allen traditionellen IBM-Kunden nun wieder die Chance sich als führende Oberfläche für alle Anwendungen zu platzieren. (Kff)

Hyperwave mit Collaborative Knowledge Solutions

München - Die Hyperwave AG (<http://www.hyperwave.com/d>), Stand 3305, präsentiert auf der DMS Expo ihr komplettes Portfolio für Collaborative Knowledge Solutions, dazu gehören die eKnowledge Infrastructure, mit der alle geschäftsrelevanten Wissens- und Lernprozesse abgebildet und verwaltet werden können, sowie Produktneuheiten für die Anwendungsbereiche Web-basiertes Content Management und eConferencing.(AM)

PROJECT CONSULT Kommentar:

Hyperwave, zuletzt behandelt im Newsletter 20030516, schwankt zwischen verschiedenen Polen und versucht sich neu zu positionieren. Da der Begriff Knowledge Management offenbar zur Zeit nicht mehr opportun ist, bewegt man sich nun mehr in die Richtung Collaboration, Zusammenarbeit. Es stellt sich hier natürlich sofort die Frage, ob es sich um „alten Wein in neuen Schläuchen“ handelt. Einiges wurde jedoch am neuen Produkt getan, so dass auch das neue Attribut „collaborative“ berechtigt erscheint. Collaboration ist nach der Klassifikation der AIIM International (<http://www.AIIM.org>) eine der wesentlichen Komponenten eines ECM-Portfolios und stellt vielfach die Alternative zum Production Workflow dar. Unstrukturierte Prozesse abbilden, Informationen aus unterschiedlichen Quellen zusammenführen und neue Ordnungs-, Navigations- und Recherche-strategien sind für Collaboration wichtige Ansatzpunkte. Inzwischen wird Collaboration aber auch um interaktives Sitzungsmanagement, Webinars, Video-Conferencing und andere Kommunikationstechnologien erweitert. Ein Beispiel hierfür ist Centra (<http://www.centra.com>). Die vollständige Abdeckung beider Aspekte, Knowledge Management und Collaboration ist für alle Hersteller, nicht nur für Hyperwave, noch ein weiter Weg. (Kff)

GFT Solutions erweitert um Workflow

Hamburg - Auf der DMS EXPO zeigt die GFT Solutions GmbH; DMS EXPO Stand 3435 (<http://www.gft.de>), das HYPARCHIV Release 6D mit erweiterten Funktionen. Neu ist das HYPARCHIV Workflow Modul, mit dem sich die Vorgangsbearbeitung individuell an kundenspezifische Bedürfnisse anpassen lassen sollen. Über einen Workflow Designer können dabei Posteingangsbearbeitung, ad-hoc-Workflows und Dokumentenfreigaben grafisch modelliert und angepasst werden. (FH)

PROJECT CONSULT Kommentar:

Lange Zeit sah es so aus, als ob GFT Solutions, zuletzt behandelt im Newsletter 20030219, mit HYPARCHIV in der Archivierungsecke stecken bleibt. In den 90er Jahren konnte sich HYPARCHIV mit Innovationen einen technologischen Vorsprung herausarbeiten, der aber nach der Übernahme der ACS Systemberatung durch die GFT AG schnell schmolz. Inzwischen hat die GFT die Synergiepotentiale des Produktes HYPARCHIV für ihre eigenen Portalprojekte erkannt. So wurde zwischenzeitlich wieder investiert. Eines der Ergebnisse ist die neue Workflow-Komponente, die für HYPARCHIV entwickelt wurde und auf der DMS EXPO vorgestellt werden soll. Hierbei handelt es sich nicht um eine vollständige, separate Engine, sondern eine auf eine eher Dokumentenorientierte wichtige Routing- und Bereitstellungsfunktionalität, die sich ähnlich wie bei Wettbewerbern im Archiv- und Dokumentenmanagementumfeld positionieren

lässt. Besonders die Design-Komponente macht einen gelungenen Eindruck. Ein Risiko für den Markterfolg stellt die immer noch vorhandene, ausschließliche Fokussierung auf die Microsoft-Plattform dar. Dennoch hat GFT Solutions dank langjähriger Erfahrung und guter Produktstabilität weiterhin gute Chancen am Markt. (Kff)

FileNET P8 Architektur zertifiziert

Bad Homburg - Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young (<http://www.ernst-young.de>) hat der neuen P8 Enterprise Content Management-Architektur von FileNET, DMS EXPO Stand 3130 (<http://www.filenet.de>), bescheinigt, dass sie den gesetzlichen Archivierungsvorschriften entspricht. Getestet wurden neben den für die Archivierung relevanten Produkten die Suites FileNet Content Manager und FileNET Image Manager einschließlich des FileNET Magnetical Storage and Retrieval Technologie (MSAR) sowie die zur Dokumentenerfassung bzw. -Verarbeitung dienenden Produkte BatchIt (Stapelverarbeitung), Capture (Scannen und Indizieren) und AFP-Archiver. (FH)

PROJECT CONSULT Kommentar:

FileNET, zuletzt behandelt im Newsletter 20030219, hat die Architektur seiner Produktsuite von einem Wirtschaftsprüfungsunternehmen in Bezug auf GOB und GOBS zertifizieren lassen. Damit ist nicht automatisch eine Zertifizierung aller bei Kunden installierten Lösungen abzuleiten. Es stellt jedoch eine gute qualitätsgesicherte Grundlage für die zu erstellende Verfahrensdokumentation dar, auf der aufgebaut werden kann. Durch die Zertifizierung kann die Erstellung der angesprochenen Verfahrensdokumentation wesentlich beschleunigt werden. Mit den vier Hauptkomponenten der neuen ECM-Suite für Content Management, Web Content Management, Business Process Management sowie Imaging, COLD und Archivierung bietet FileNET mit P8 heute ein Produktspektrum an, dass dem ECM-Anspruch weitgehend gerecht wird. Mit dem neuen Portfolio zielt FileNET auch besonders auf den öffentlichen Sektor, wo FileNET zumindest in den USA eine ganze Reihe von Erfolgen vorweisen kann. Auch in Europa beabsichtigt FileNET in diesem Marktsegment zukünftig eine führende Rolle zu spielen. Hierfür ist die Umsetzung weiterer Standards für den öffentlichen Sektor unerlässlich, so dass die Überprüfung auf grundsätzlich Übereinstimmung mit den GoB/GoBS nicht das letzte Zertifizierungsverfahren gewesen sein wird, dem sich FileNET unterzieht. Der Wert der erfolgten Überprüfung nach GoB/GoBS ist außerdem nur ein Schritt, eine hilfreiche Unterstützung, denn die Kunden von FileNET müssen sich, wie alle anderen auch, die Implementierung, den Einsatz und den Betrieb in ihrem Hause abnehmen lassen. (StM)



d.velop: d.3 unterstützt neue Technologien

Gescher - Zur diesjährigen DMS EXPO soll die Informationsplattform d.velop/d.3 der d.velop AG (<http://www.d-velop.de>), DMS-EXPO-Stand 3110, welche die Datenbanken Informix und IBM DB2 unterstützt, für die .Net-Technologie von Microsoft verfügbar sein. Des weiteren stellt die d.velop AG die neue Schnittstelle zur Personalanwendung PAISY der ADP Employer Services GmbH (<http://www.de.adp.com>), DMS-EXPO-Stand 3000, vor. (AM)

PROJECT CONSULT Kommentar:

d.velop, zuletzt behandelt im Newsletter 20020805, machte erst kürzlich mit der erfreulichen Nachricht auf sich aufmerksam, dass im ersten Halbjahr 2003 bei einer beträchtlichen Umsatzsteigerung und mit mehreren Neukunden schwarze Zahlen geschrieben wurden. Damit kann derzeit leider nicht jeder Anbieter am Markt aufwarten. Auf den zuletzt realisierten Kundenprojekten basieren wahrscheinlich auch die Neuankündigungen zur Unterstützung von Datenbanken und zur Anbindung von Paisy. Damit kann d.velop die bereits heute schon relativ breite Produktpalette weiter ausbauen. (JH)

Docutec mit verbesserter Klassifikation

Aachen - Die Docutec AG, DMS EXPO Stand 3105 - (<http://www.docutec.de>) stellt auf der DMS Expo u.a. seine digitale Eingangspostverarbeitung mit Docutec Xtract for Documents vor. Eingehende Dokumente können vom Docutec-System automatisch erkannt, sortiert und zusammen mit den wichtigen Schlüsselinformationen an den Adressaten weitergeleitet werden. Dabei soll Docutec Xtract in der Lage sein, beliebige Eingangspost, z.B. Bestellungen, Auftragsbestätigungen, Rechnungen oder auch normale Briefe, vollautomatisch in einem System zu verarbeiten. (FH)

PROJECT CONSULT Kommentar:

Docutec, zuletzt behandelt im Newsletter 200005030, gehört zu den inzwischen zahlreich am Markt vertretenen Spezialanbietern für die Erkennung und Klassifizierung von unstrukturierten und schwachstrukturierten Informationen. Ansatzpunkt der meisten Produkte ist der Scan-Prozess, wo es gilt, aus Bildinformationen verarbeitbare Daten für die Indizierung, Zuordnung und Verteilung zu gewinnen. Hierbei sind zwei wesentliche Komponenten zu unterscheiden, die die Qualität des Ergebnisses bestimmen: Die OCR/ICR-Erkennung und die anschließende Verarbeitung mit Klassifikation, Erkennung von Zusammenhängen, Auswertung der Daten, Abgleich gegen vorhandene Stammdatenbestände, Export in andere Verarbeitungssysteme und Routing der Dokumente an die zuständigen Arbeitsplätze. Die Scanning- und die OCR/ICR-Komponente werden dabei meistens von den Klassifikationsanbietern zugekauft. In der Vergangenheit wurden die Systeme noch unterschied-

den nach Vordruckverarbeitung oder Belegerfassung mit Auswertung einheitlich strukturierter, bekannter Dokumente, und Freiformverarbeitung mit Erfassung beliebigen Schriftguts. Die Verarbeitung von Vordrucken war einfacher zu lösen und brachte bessere Ergebnisse, da Struktur- und Positionsinformationen zu den Vordrucken in Profilen hinterlegt werden können. Bei der Freiformverarbeitung war mehr Intelligenz der Software gefordert, die letztlich zur automatischen Klassifikation, z.T. mit selbstlernenden Systemen, führte. Inzwischen sind die Kinderkrankheiten der automatischen Klassifikation der Produkte der ersten Generation bei den meisten Anbietern überwunden, so dass ein wirtschaftlicher und effizienter Einsatz möglich ist. Da die Erfassung und Verarbeitung von Schriftgut in Bezug auf Indizierung und Zuordnung einen der größten Engpässe in Imaging-Lösungen darstellt, ist die nunmehr automatisierbare Verarbeitung ein entscheidender Fortschritt. Besonders durch die Möglichkeit, die verarbeiteten Daten direkt in ERP- und Workflow-Systeme einzusteuern, lassen sich erhebliche Einsparungspotentiale beim Personal erreichen. Die Erfassung großer Scan-Volumina für die anschließende zeitgerechte Verarbeitung können nur noch mit Unterstützung solcher Softwaresysteme umgesetzt werden. Docutec konnte ihre Position in diesem Marktsegment im letzten Jahr durch eine Reihe größerer Projekte gut behaupten. Der Wettbewerb wird allerdings härter, da die Produkte in ihrer Leistungsfähigkeit immer weiter verbessert werden und spezialisierte Lösungen zur einfachen und direkten Integration in beim Anwender vorhandene Systeme auf dem Vormarsch sind (OCH)

COI unternimmt einen neuen Anlauf

Herzogenaurach - COI (<http://www.coi.de>) hat ihr Produktangebot neu aufgestellt. Unter der Produktbezeichnung XTREND wurde das Portfolio aus Workflow-, DMS- und Archiv-Komponenten neu erstellt. Eine wesentliche Zusatzkomponente ist der COI-Intelligenter. Das neue Produkt dient nicht nur zur automatischen Klassifikation bei der Erfassung von Informationen sondern auch als intelligente Such- und Ordnungsmaschine. Die COI-Lösungen sollen zukünftig auch vermehrt von Partnern angeboten und um Branchenlösungen ergänzt werden. (FH)

PROJECT CONSULT Kommentar:

COI, zuletzt behandelt im Newsletter 20030612, war mit Lösungen für die Industrie und in der öffentlichen Verwaltung mit DOMEA-Lösungen bekannt geworden. Inzwischen bietet COI auch Lösungen für andere Branchen wie die Pharma-Industrie für FDA-zertifizierte Prozesse an. Die proprietären Programmierumgebungen wurden für das neue Produktportfolio zu Gunsten von Java und einer mehrschichtigen Architektur aufgegeben. COI hat hierdurch wieder den Anschluss an die sich im Markt durchsetzenden Architekturen gewonnen. Die Kooperation mit EMC (<http://germany.emc.com>) ermöglicht nunmehr auch den Anschluss von Centera als Alternati-



ve zu herkömmlichen Langzeitarchivspeichersubsystemen. COI konnte so unter dem neuen Management seine Marktposition wesentlich verbessern. (Kff)

CEYONIQ mit neuem Content-Server

Bielefeld – Die CEYONIQ Technology GmbH, DMS EXPO Stand 3520 (<http://www.ceyoniq.de>) stellt auf der DMS EXPO den CEYONIQ Link for Microsoft vor, der als Schnittstelle zum Microsoft Exchange Server das Archivieren von E-Mails und deren Anhängen durch die Integration des CEYONIQ-Archivsystems ermöglichen soll. Überdies wird der CEYONIQ Content Manager im Mittelpunkt stehen. Kernkomponente bildet hierbei die neue Version 5.0 des CEYONIQ Servers. Dieses unternehmensweit skalierbare Storage Management-System soll alle wichtigen Speichermedien unterstützen und auf allen gängigen Betriebssystemen lauffähig sein. (FH)

PROJECT CONSULT Kommentar:

CEYONIQ, zuletzt behandelt im Newsletter 20030516, baut seine strategische Zusammenarbeit mit Microsoft aus. Durch das neue Link-Produkt ermöglicht CEYONIQ eine Entlastung der Exchange Server, gerade aufgrund des sich erweiternden Email- Verkehrs eine wichtige Funktion zur Performancesteigerung der Exchange Infrastruktur. Die Langzeitarchivierung von Emails (gerade in Bezug auf die Archivierung von elektronisch signierten Emails ein wichtiger Punkt) wird dadurch wesentlich erleichtert. Mit der Integration zum Sharepoint Portal Server bindet sich CEYONIQ als weitere Infrastrukturkomponente in das Microsoft-Umfeld ein. Darüber hinaus wurde der CEYONIQ Content Server 5.0 als eines der ersten DRT-Produkte erfolgreich auf seine .NET- Konformität (Windows Server 2003 Enterprise Edition) überprüft und zertifiziert. Mit diesen Maßnahmen kann CEYONIQ für Kunden mit MS- Exchange und SPS ein leistungsfähiger Partner sein. Eine Stärke der CEYONIQ darf bei all diesen Microsoft-lastigen Nachrichten nicht vergessen werden. Die Plattformabhängigkeit des Servers ermöglicht auch große Installationen im UNIX-Umfeld. Nach dem Niedergang der ursprünglichen CEYONIQ AG im vergangenen Jahr können der Nachfolgesellschaft eine neue Professionalität und gute Produktansätze bescheinigt werden. (StM)

Business Objects übernimmt Crystal Decisions

San Jose – Das Unternehmen Business Objects (<http://www.businessobjects.de>) hat die Übernahme von Crystal Decisions (<http://www.crystaldecisions.com>) bekannt gegeben und will damit die Führungsposition im Business-Intelligence-Markt übernehmen. Schätzungsweise 820 Millionen Dollar wird Business Objects für die Übernahme des Herstellers von Reporting-

Software aufwenden müssen und die Transaktion voraussichtlich im vierten Quartal 2003 abschließen. (FH)

PROJECT CONSULT Kommentar:

Durch die Übernahme der Crystal Decision kann Business Objects die Marktführerschaft im Bereich der BI-Business-Intelligence-Software übernehmen. Zahlen und Unternehmensgröße sprechen dafür. Crystal Decision bringt mit 14 Millionen Crystal Reports Lizenzen ein weit verbreitetes Reporting Werkzeug mit ein. Die Stellung von Business Objects ist in Europa stärker, während Crystal Decision auf dem amerikanischen Markt eine gute Position einnimmt. Von den reinen "Papierdaten" also eine gute gegenseitige Ergänzung und eine sinnvolle Übernahme. Es muss nun unter Beweis gestellt werden, dass die Unterschiede in den Produktarchitekturen kurzfristig angeglichen werden können und dass der Merger auch im Kopf der Mitarbeiter stattfindet. Ein Ausbluten der Mitarbeiterschaft würde den Wert des Mergers schnell schwinden lassen. (StM)

Märkte & Trends

Document Related Technologies - Trends zur DMS EXPO 2003

Beitrag von Dr. Ulrich Kampffmeyer, Geschäftsführer und Chefberater der PROJECT CONSULT Unternehmensberatung und Mitglied des Board of Directors der AIIM International.

DMS EXPO 2003

Alle Jahre wieder, schon seit fast einem Jahrzehnt, ist die DMS EXPO der Treffpunkt der deutschen, wenn nicht internationalen Anbieterschaft für DRT Document Related Technologies. Ähnlich wie die AIIM Show in New York ist die DMS EXPO diejenige Veranstaltung in Deutschland, anlässlich der neue Produkte vorgestellt und die neuen Trends definiert werden. Nach den letzten zwei Jahren der wirtschaftlichen Stagnation erwarten sich alle sehr viel von der diesjährigen DMS EXPO: ist sie der lang erwartete Wendepunkt? Eines wird allerdings deutlich, das Kürzel DMS als Bezeichnung für die Dokumentenmanagement-Anbieter hat ausgedient. In diesem Jahr interpretiert der Veranstalter der DMS EXPO, die Advanstar Communications, das Akronym mit „Digital Management Solutions“. Ob der Besucher, der hier bisher Lösungen zur Archivierung, Dokumentenverwaltung und Workflow vorfand, diesen Schwenk versteht? Eines wird auf jeden Fall deutlich, die Konturen der Branche haben sich immer mehr verwischt. In dem Maße, wie DRT-Komponenten allgemeine Infrastruktur und direkt in Anwendungen integriert werden, verblasst das ursprüngliche Bild der deutschen DMS-Anbieter.



DRT-Trends 2003

Man ist gewohnt, Trends immer in Listenform, kurz und knackig, möglichst auf 7 oder 10 Punkte reduziert, vorzufinden. Dies trifft jedoch nicht immer den Kern der Sache. Deshalb sollen hier die verschiedenen Trends aus Sicht der potentiellen Anwender, des Marktes, der Marketiers und neuer Produkte betrachtet werden. Keiner der aufgeführten Trends ist wirklich neu. Viele haben sich bereits in den letzten Jahren abgezeichnet, einige sind wieder zunächst als Schlagworte aus den USA importiert worden. Eines wird aber immer deutlicher: Technologien und neue Ideen aus Randbereichen des ursprünglichen DMS-Portfolios dringen immer mehr in das weiter gefasste Spektrum der Document Related Technologies vor. Damit kommen auch neue Anbieter ins Spiel, die bisher nicht in dieses Segment des Marktes gerechnet werden konnten.

Trends aus Anwendersicht

Trends ist hier eigentlich nicht das richtige Wort, Anwenderbedürfnisse wäre treffender. Dennoch ist es berechtigt, weil viele Anwender ihre Bedürfnisse und Anforderungen immer noch nicht konkret formuliert haben und häufig selbst getrieben von Schlagworten, Artikeln in IT- und anderen Fachzeitschriften auf die Suche nach Produkten gehen. Einige Anforderungen kurz zusammengefasst:

- **Rechtssichere Archivierung**
Die Diskussion um die GDPdU hat nunmehr – mit fast zwei Jahren Verspätung – auch die Anwenderunternehmen erreicht. Da schon die letzten zwei Jahrgänge digital aufbereitet für Prüfungen bereitstehen müssen, erhöht sich der Druck.
- **Virtuelle elektronische Akten**
Als eigenständige Anwendung oder in Verbindung mit CRM-Lösungen sollen alle Dokumente und Informationen eines Kunden oder Vorganges zusammenhängend dargeboten werden.
- **Die universelle Inbox**
Nicht mehr an verschiedenen Stellen suchen müssen, sondern alle Eingangsinformationen aus den unterschiedlichsten Quellen und in beliebigen Formaten zusammenführen und in einen Workflow einspeisen.
- **Entlastung für E-Mail und ERP**
Weiterhin ein großes Desiderat ist die Entlastung von überquellenden Bürokommunikationsprogrammen und immer größer und komplexer werdenden ERP-Systemen.
- **Personal und Kosten sparen durch Prozessunterstützung**

Wieder im Kommen sind BPR-, BPM- und Workflow-Themen. Bestehende Organisationen sind häufig bereits durchoptimiert, so dass weitere Verbesserungspotentiale nur durch Prozesssoftware erreicht werden können.

- **Erschließung und Wiedernutzung vorhandener Inhalte**
Das Aufräumen vorhandener Datengräber zur Verbesserung der Informationsqualität, die Vermeidung redundanter Aufbereitung von Content und die Erschließung von Informationen als Wissen gewinnen an Bedeutung und lassen selbst das fast verschwundene Schlagwort Wissensmanagement wieder aufleben.
 - **Effiziente Posteingangsverarbeitung**
Systeme zur weitgehenden automatischen Erfassung von Schriftgut, Verarbeitung von Eingangsberechnungen und gesteuerten Weiterleitung werden inzwischen als wichtiges Effizienz- und Automatisierungspotential erkannt. Auch wenn mancher gleich von Rechnungen auf Papier abrückt und auf einen vollständigen elektronischen Informationsaustausch setzt.
 - **Elektronische Signatur**
Zumindest bei Projekten in der öffentlichen Verwaltung gewinnt die elektronische Signatur an Fahrt und die ersten großen Vorhaben mit Einsatz der „Massensignatur“ beim Scannen bahnen sich an.
 - **Ablösung von Inseln und proprietären Systemen**
Die Integration in die vorhandene IT-Landschaft, die Einbettung von Dokumententechnologien in vorhandene Anwendungen und die Abkehr von älteren Insel-Lösungen lassen das Thema Migration zum Dauerbrenner werden.
- Einige Trends fallen aber in allen Diskussionen mit Anwendern auf, egal ob es um eine technologische oder eine Fachanforderung geht:
- **Geschwindigkeit**
Die Beschleunigung von Prozessen, schneller mit neuen Produkten an den Markt zu gehen, besser informiert zu sein als der Wettbewerb und die Steigerung des Umsatzes durch neue Technologien rangieren bei Entscheidern weit oben.
 - **Kosteneinsparungen**
Dennoch wird der Großteil der Investitionen auf Grund des Kostendruckes geplant und das vordringlichste Argument in Diskussionen ist die Kosteneinsparung.



- **Preis und ROI**
Return on Invest, Nachhaltigkeit, günstige Einkaufsbedingungen und kostengünstiger Betrieb bestimmen letztlich die Produktentscheidungen, da funktional in den einzelnen Produktkategorien nur noch wenig Unterschiede auszumachen sind.
- **Out-of-the-Box: Vorkonfiguration**
Möglichst keine unkalkulierbare Systemintegration, sondern vorgefertigte Produkte für definierte Problemstellungen, die sich möglichst bruchlos in die vorhandene IT-Infrastruktur integrieren lassen.
- **Sicherheit und Vertrauen**
Nicht nur bei den Produkten und deren Funktionsweise, sondern auch bei den Anbietern und deren Überlebensfähigkeit. Kleinere Anbieter haben es schwer, sich gegen die Boliden im Markt zu behaupten.
- **Compliance**
Für diesen Begriff gibt es noch keine gute Übertragung ins Deutsche, jedoch zielen die Anwender mit Ihren Fragen nach der Einhaltung von Standards und der Übereinstimmung mit rechtlichen und regulativen Vorgaben genau auf dieses Thema.
- **IT-Konsolidierung**
Alle IT-Manager sind offenbar damit beschäftigt ihre Hardware- und Softwarelandschaften zu vereinheitlichen und zu bereinigen. Neue Produkte müssen sich daher genau in die neuen Konzepte der potentiellen Kunden einfügen oder es kommt nicht zur Kaufentscheidung.
- **Flexibilität**
Durch neue IT-Lösungen sollen vorhandene Strukturen aufgebrochen und renoviert werden. So soll auch besser auf neue Kundenanforderungen eingegangen und Qualitätsverbesserungen erzielt werden.
- **Erwachsen**
Inzwischen sind die Anwender schlau geworden oder treten gleich zusammen mit einem Berater auf. Der Wissensstand um das Thema DRT macht es aber andererseits auch den Anbietern leichter, ihre Produkte zu verargumentieren und zu verkaufen.

Trends aus Marktsicht

Der Markt in Deutschland ist immer noch unübersichtlich. Man gewinnt jedoch nicht den Eindruck, dass sich dies kurzfristig ändert. Einige wichtige allgemeine Markterscheinungen:

- **Interesse**
Immerhin ist das Thema Dokumenten-

Technologien bei Umfragen der Analysten und Fachzeitschriften wieder auf die oberen Ränge des Interesses der IT-Manager vorgerückt. Ein Silberstreif zeichnet sich am Horizont für die DRT-Branche ab.

- **Marktkonsolidierung**
Die Marktkonsolidierung ist immer noch nicht abgeschlossen, obwohl auch aus Randbereichen immer neue Firmen in das angestammte Territorium der DRT-Branche vorstoßen. Aufkäufe dienten bisher zur Ergänzung des Technologieportfolio, zukünftig wird es aber um Marktanteile gehen.
- **Konvergenz**
Die Anbieter sind bemüht, immer mehr Funktionalität, wenn nicht aus der eigenen Programmierwerkstätte, dann durch Zukäufe, Partnerprodukte oder Komponenten, zusammenzuführen.
- **Das Partnergeschäft wird schwieriger**
Immer weniger Systemhäuser lassen sich auf exklusive Partnerschaften ein und bieten häufig einen bunten Blumenstrauß von Produkten, die dann wahlweise zum Einsatz kommen. Das Gewinnen und Halten von Partnern wird damit für die Produkthersteller immer schwieriger und aufwendiger – zumal sich alle Anbieter um die gleichen großen Integratoren bemühen.
- **Keine geschlossene DMS-Branche mehr**
Durch Konvergenz, Konsolidierung und Ausweitung des Produktspektrums sind die Grenzen mit dem allgemeinen ITK-Markt immer weniger sichtbar. Durch unterschiedliche Marketingslogos und immer neue Positionierungen verwässern die Marktteilnehmer die Visibilität als eigenständige Branche immer mehr.

Betrachtet man die Investitionsbereitschaft der potentiellen Kunden, so kristallisieren sich verschiedene Branchen im Herbst 2003 als die treibenden Kräfte des Marktes heraus:

- **Öffentliche Verwaltung**
Nicht nur im BundOnline 2005 sondern auch davon unabhängig laufen viele Projekte und Ausschreibungen. Der öffentliche Sektor kann derzeit als wichtigster Markt für DRT-Lösungen betrachtet werden.
- **Gesundheitswesen**
Der elektronische Informationsaustausch zwischen Kassen, Krankenhäusern, Leistungserbringern, Ärzten etc. wird immer weiter ausgebaut und wird zu erheblichen Investitionen in DRT im Gesundheitssektor führen.



- **Industrie-Mittelstand**
Inzwischen ist die DRT-Botschaft auch im industriellen Mittelstand angekommen. Getrieben durch Supply Chain Management oder durch eigene Produktivitätssteigerungsprogramme wird immer mehr auf Dokumenten-Technologien gesetzt.

Auch andere Branchen werden in den nächsten Monaten in Hinblick auf DRT-Investments wieder anziehen, so z.B. Finanzdienstleister, Energiewirtschaft, Medien und Logistik.

Betrachtet man die aktuellen Zahlen der Analysten, so scheint sich zu bewahrheiten, dass die IT-Branche und damit auch das DRT-Segment wieder im Aufwind sind. Für das weiter gefasste DRT-Segment sehen die Zahlen dabei zu dem noch wesentlich besser aus als wenn man nur traditionelle Einzelsegmente bewertet. Während für Deutschland im Umfeld Dokumentenmanagement heute von ca. € 450 Millionen gesprochen wird, so ist das Gesamtpotential für DRT eher bei über € 1 Milliarde anzusiedeln. Der wesentlich höhere Wert kommt dadurch zustande, dass auch Web-Technologien, Output-Management und andere Teilsegmente immer mehr im DRT Document Related Technologies Segment aufgehen.

Ein Blick in das E-Business Konjunkturbarometer des Fraunhofer IAO, Stuttgart (<http://www.iao.fraunhofer.de>) vom April 2003 zeigt ein stark gewachsenes Interesse an E-Business-Lösungen. So werden auch wieder steigende IT-Investitionen in diesem Umfeld erwartet. Dokumenten-Technologien sind eine der wesentlichen Infrastrukturbestandteile von E-Business-Lösungen und werden von diesem Trend stark profitieren. Allerdings werden sich die erwarteten Wachstumssteigerungen unterhalb der 10% Marke abspielen.

Trends aus Marketingsicht

Bereits aus dem vorangegangenen Argument, dass die Visibilität als eigenständige Branche immer mehr verschwindet, wird deutlich, dass es zur Zeit kein einheitliches und gemeinsames Auftreten der Unternehmen im Markt gibt. Alle Marketingverantwortlichen suchen nach neuen Slogans, Alleinstellungsmerkmalen und Marktpositionierungen, um im Fokus der Entscheider beim Anwender zu bleiben. Große Unternehmen, bei denen DRT nur eine Facette des Angebotes ist, haben es einfacher, Schwankungen im Markt und im Interesse der Kunden auszugleichen. Kleinere Unternehmen versuchen sich lediglich an die von den großen Anbietern gesetzten Leitlinien anzuhängen. Wie immer spielen hier die verwendeten Akronyme und Produktkategorien eine besondere Bedeutung. Nur

wenige deutsche Begriffe hatten die Qualität, sich als Identifikationsmerkmal im Markt zu etablieren. Hierzu gehören der Begriff Dokumenten-Technologien als Übersetzung für DRT Document Related Technologies und das nur für Insider interpretierbare Wortungetüm „GDPdU-konform“. Aber auch Wissensmanagement ist inzwischen wieder salonfähig geworden. Die aktuellen Begriffe in den Werbebotschaften der Marketiers kommen jedoch im Herbst 2003 wie so häufig aus dem Ausland:

- **ECM**
Enterprise Content Management ist bei vielen Anbietern der Nachfolger von DMS geworden. Ganz klar ist dies bei den international aufgestellten Unternehmen, aber auch deutsche Anbieter versuchen sich unter diesem Akronym zu positionieren. Eine geschlossene Initiative, diesen Begriff zur neuen Identifikation des Marktes zu machen, ist jedoch in Deutschland noch nicht zu beobachten.
- **RM**
Records Management oder Electronic Records Management bezieht sich auf die Strukturierungs-, Verwaltungs- und Organisationskomponente zur Handhabung von Aufzeichnungen. RM ist nicht mit elektronischer Archivierung deutscher Prägung gleichzusetzen, obwohl viele Ansätze sich hier wiederfinden. RM ist auch eine wichtige Komponente von ECM. Der Begriff findet inzwischen auch weitere Verbreitung in Deutschland und wird durch zahlreiche internationale Standards gestützt.
- **DAM**
Digital Assets Management, oder MAM Media Asset Management, oder RMM Rich Media Management, oder ... Vielfältigste Akronyme leiten bereits heute die nächste Welle der Entwicklung ein, die sich versucht von CM Content Management, WCM Web Content Management und ECM Enterprise Content Management abzuheben. Noch bewegen sich die Anbieter nur im Randbereich von DRT und sind im traditionellen Marktsegment noch nicht richtig sichtbar geworden.
- **DLM**
Document Life-cycle Management aber auch CLM Content Life-cycle Management zielt auf den aktiven Lebenszyklus der Verwaltung von Dokumenten und Inhalten. Diese Akronyme haben bisher in Deutschland noch wenig Verbreitung und kaum Bekanntheitsgrad erlangt.

- **Capture**
Unter dem diesem Obergriff versammeln sich die Anbieter von Erfassungs-, OCR/ICR- und Klassifikationslösungen. Dieser Unterbereich von ECM hat inzwischen ein eigenständiges Profil gewonnen, obwohl die Komponenten meistens nur als Subsysteme anderer DRT-Lösungen zum Einsatz kommen.
- **GDPdU**
Immer mehr Anbieter werben mit „GDPdU-konformer Archivierung“ obwohl noch keiner richtig weiß, wie dies umzusetzen und über 10 Jahre Aufbewahrungsfrist aufrecht zu erhalten ist. Immerhin weckt dieses Akronym ein nicht unerhebliches Kundeninteresse. Die Seriosität bleibt jedoch gerade in diesem Umfeld hie- und da auf der Strecke.

Trends aus Produktsicht

Hier sind zwei Gruppierungen zu differenzieren. Zum Ersten generelle Trends in Bezug auf Architekturen, Programmiersprachen und Plattformen. Zum Zweiten Produktentwicklungen, die neue Funktionalität mitbringen. Bei den technologischen Plattformen lassen sich folgende Trends erkennen:

- **JAVA**
Fast alle neuentwickelten Produkte nutzen J2E oder andere Java-Varianten. Ziel ist eine weitestgehende Plattformunabhängigkeit zu erreichen und auch für neue Plattformen wie Microsoft .Net gewappnet zu sein.
- **XML**
XML als Beschreibungssprache wird zunehmend bei der Verwaltung von Systemprofilen und beim Dokumenten- und Aktenaustausch verwendet. Bei den angebotenen Produkten heißt es aber immer nachzuprüfen, wofür der Anbieter XML nutzt.
- **Linux**
Fast alle DRT-Anbieter haben bereits ihre Produkte auch unter Linux verfügbar gemacht (oder dies angekündigt). Nicht nur im öffentlichen Sektor entwickelt sich dieses Betriebssystem zu echten Alternative.
- **Browser-basierte Klienten**
Fast überall, nicht nur in Verbindung mit Portalanwendungen, ist der Browser-basierte, schlanke Client auf dem Vormarsch. Inzwischen kann man selbst schwierigere Aufgaben, wie z.B. das Scannen, mit einer Browserbasierten Anwendung erledigen.
- **Dienste-Konzept**
Alle moderneren Produkte setzen auf modularisierte, echte Dienstkonzepte und Mehr-

schichtarchitekturen auf. Diese lassen sich als Dokumenten-orientierte Middleware zusammenfassen und um Dienste anderer Anbieter einfach ergänzen. Damit sinkt auch die Fertigungstiefe in der Softwareentwicklung und erlaubt den Integratoren aus einem großen Spektrum für Kundenlösungen zu schöpfen. Die Zeit der großen monolithischen Produkte neigt sich dem Ende zu.

- **Standards**
In dem Maße wie immer mehr regulative Vorschriften den Einsatz von Dokumententechnologien betreffen, und die Kunden die Übereinstimmung mit diesen fordern, werden auch bei Schnittstellen, Strukturen und Metadaten immer mehr Standards implementiert.

Bei den aktuellen Produktentwicklungen lassen sich folgende Trends herauslesen:

- **Branchenlösungen**
Die DRT-Anbieter tragen dem Desiderat der Anwender verstärkt Rechnung. Vorkonfigurierte Branchenlösungen lassen sich nicht nur einfacher installieren und einführen, sondern sind auch preiswerter, da die Entwicklungskosten auf zahlreiche Kunden verteilbar sind. Dies kommt beiden zu Gute, Anbieter wie Anwender.
- **E-Mail-Archivierung**
Immer mehr eigenständige Produkte kommen auf den Markt, obwohl bei vielen Anwendern die Erkenntnis reift, dass E-Mails keine unabhängig existierenden Dokumente sind sondern in Kunden-, Vorgangs- oder Sachakten eingefügt werden müssen.
- **Records Management**
Eine Reihe neuer eigenständiger und integrierter Produkte wird dem Thema elektronische Archivierung neue Perspektiven geben.
- **Workflow**
Als BPM Business Process Management oder Workflow etikettiert werden neue Entwicklungen im Herbst vorgestellt, die einigen traditionellen Anbietern erlauben, den Anschluss an den Wettbewerb wieder zu gewinnen.
- **Rechnungseingangserfassung**
Spezialisierte, vorkonfigurierte Produkte verschiedener Capture-Anbieter kommen auf den Markt und werden auf großes Kundeninteresse stoßen.
- **Automatische Klassifikation**
Die ersten Ansätze wurden inzwischen so verfeinert und auch durch neue mathematische Verfahren ausgebaut, dass inzwischen dem



nutzbringendem Einsatz nichts mehr im Weg steht. Die Technologie wird langsam matur.

- **Portallösungen**
Portal-basierte Lösungen, die mit anderen Anwendungen zusammenspielen, entwickeln sich zu einem eigenen Segment. Produkte hierzu kommen sowohl von den Web-Content-Management- als auch von den Dokumenten-Management-Anbietern.
- **Administrationstools**
Für eine Reihe von Produkten werden neue, einfachere und umfassendere Administrationstools erwartet, die die Kosten des Betriebs senken und eine einfachere Konfiguration der Lösungen ermöglichen.
- **Content-Server**
Mehrere Anbieter werden neue Server vorstellen, die eine deutliche Weiterentwicklung der herkömmlichen, reinen Archivserver darstellen. Die Handhabung aller Formen und Typen von Informationen wird zum Standard.
- **Farbscannen**
Das Scannen in Farbe wird durch kostengünstigere Scanner und inzwischen akzeptierte Formate wie JPEG2000 zur effektiven Kompression immer weitere Verbreitung finden.
- **Speichersysteme**
Nicht nur neue Lösungen im Festplattenbereich, wie z.B. Ergänzungssoftware für revisionssichere Festplatten und WORM-Tapes, sondern auch bei den traditionellen WORM-Medien wird es mit UDO neue Laufwerke, Medien und Subsysteme geben. Das Ende der Speicherkapazität der Medien ist noch längst nicht erreicht.
- **Output-Management**
Früher war es nur COLD, heute sind es zahlreiche neue Konvertierungs- und Aufbereitungsprogramme, die Output-Management zu einem weiteren wichtigen Segment von DRT machen werden. Hinzu kommen in diesem Bereich neue Publikationsprodukte, die eine „Multi-Channel“-Informationsdistribution unterstützen.
- **ECM Suiten**
Nicht zuletzt werden viele Anbieter ihre Produkte wieder als neue oder überarbeitete Suite darstellen. Bei vielen sind es jedoch immer noch einzelne Komponenten unterschiedlichen Alters und Herkunft, die erst noch mühsam integriert werden müssen. Einige Anbieter, besonders aus dem Content-Management-, Collaboration- und Document-Management-Umfeld, haben aber auch hier Neues zu bieten.

Fazit: mehr Neuigkeiten in diesem Jahr

Im Vergleich zur DMS EXPO 2002 wird es in diesem Jahr wesentlich mehr Produktneuheiten (oder zumindest Ankündigungen) als im letzten Jahr geben. Eine Reihe von Entwicklungen, die in den vergangenen Jahren Trends gesetzt haben, werden dieses Jahr nur ein Nischendasein fristen. Hierzu gehören z.B. ASP, Application Service Providing, das sich bisher im DRT-Umfeld noch nicht richtig durchsetzen konnte (wenn man mal von Rechenzentren mit geschlossenen Anwendergemeinschaften einmal absieht) oder Knowledge Management, da diesem Begriff immer noch der Ruch des Hype anhängt. Die neuen Produkte zeigen jedoch, dass die Anbieter weiterhin nicht nur zu Verbesserungen sondern auch zu Innovationen fähig sind. Bleibt nur noch zu hoffen, dass die potentiellen Anwender nicht durch die neuen Marketing-Slogans so verwirrt werden, dass sie das Kaufen vergessen.

Messen & Kongresse

DMS EXPO Best Practice Panels

Essen/Hamburg - Erstmals wird auf der diesjährigen DMS EXPO ein Best Practice Panel gemeinsam von Advanstar (<http://www.Advanstar.com>) und PROJECT CONSULT (<http://www.PROJECT-CONSULT.com>) durchgeführt. Jeweils mehrere führende Aussteller stellen in diesem Panel ihre Produkte und Visionen zu aktuellen Themenschwerpunkten vor. Die Runde moderiert Dr. Ulrich Kampffmeyer.

Folgende Themen stehen bei dem DMS Best Practice Panel im Vordergrund:

1) Mittelstand

Ziel ist die Vorstellung von Lösungen zu typischen Problemen mittelständischer Unternehmen. Hierzu gehören u.a. Produktdatenmanagement, CAD- und Planmanagement, GDPdU-konforme Speicherung steuerrelevanter Daten, Einbindung in Supply-Chain-Management und andere typische Mittelstandsszenarien

2) Öffentliche Verwaltung

Ziel ist die Vorstellung von Lösungen für öffentliche Verwaltungen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene. Hierbei können interne Anwendungen nach DOMEA oder Records Management aber auch Lösungen mit Einbindung von Bürgern und Unternehmen im Rahmen von E-Government adressiert werden.

3) Integration

Ziel dieses Panels ist die Vorstellung von Lösungen mit der Integration von Document Related Techno-

logies in ERP wie SAP, in Lotus Notes/Domino und Microsoft Outlook/Exchange, Sharepoint, Intranet, Portale etc. Es sollen gängige, wiederholbare Enterprise Content Management-Szenarien dargestellt werden.

Die Veranstaltungsreihe soll einerseits ein möglichst breites Lösungsportfolio für den jeweiligen Anwendungsbereich vorstellen, andererseits aber auch die Unterschiede der Lösungsangebote der beteiligten Anbieter dem Besucher deutlich machen.

Das Best Practice Panel findet jeweils am 16., 17. und 18.9.2003 mittags im „Vertical Spot“ in der Ausstellung statt. Die Teilnahme ist für Besucher der Ausstellung kostenfrei. Vorangemeldete Besucher erhalten freien Eintritt in die DMS EXPO 2003 Ausstellung und die Panels im „Vertical Spot“ (<http://www.dmsexpo.de/besucherregistrierung.php>). (SKK)

ContentManager.Days

Leipzig – Vom 27. bis 28.10.2003 finden zum zweiten Mal die ContentManager.Days 2003 in Leipzig statt, veranstaltet vom führenden CMS-Informationsportal ContentManager (<http://www.ContentManager.de>). Schwerpunkt der Veranstaltung ist immer noch das Thema Web-Content-Management und Portale, obwohl sich in diesem Jahr der Fokus bereits auf ECM Enterprise Content Management und DAM Digital Asset Management erweitert. PROJECT CONSULT Kunden und Abonnenten erhalten einen Nachlass auf die Teilnahmegebühren (siehe PROJECT CONSULT News in dieser Newsletter-Ausgabe). (SKK)

In der Diskussion

GDPdU: Was sind Daten, was sind Dokumente?

IDEA setzt sich durch

Die gute Nachricht zu den GDPdU vorweg, der IDEA-Beschreibungsstandard setzt sich offenbar durch. In einer Stellungnahme hat das Bundesministerium der Finanzen erklärt, dass die IDEA-Funktionalität ausreichend sei, um steuerrelevante Daten auszuwerten. Basis hierfür war der Artikel von Groß, Lindgens und Matheis, der in diesem Newsletter als Gastbeitrag abgedruckt ist. Hiermit wurde für die Archivierung von steuerrelevanten Daten ein Durchbruch erzielt. Im Fragen-und-Antworten-Katalog des BMF in Frage 11 hieß es bisher, dass die Archivsysteme die gleichen „qualitativen und quantitativen“ Auswertungsmöglichkeiten zu bieten hätten, wie das die Daten ursprünglich erzeugende ERP- oder kaufmännische Softwaresystem. Diese Forderung war unrealistisch und überzogen.

Nunmehr gilt offenbar – wie von PROJECT CONSULT schon vor einem Jahr vorgeschlagen – dass die ERP-Systeme die Daten vollständig und für die Auswertung mit IDEA fertig aufbereitet an das Archivsystem übergeben. Das Archivsystem übernimmt dann die ihm zugedachte Aufgabe und verwahrt die Daten unveränderbar. Werden die Daten benötigt, werden sie aus dem Archiv-System recherchiert und an die auswertende Anwendung wieder übergeben. Das Archivsystem muss daher selbst keine Konvertierungs- und Auswertungsfunktionalität nachbilden.

Drei Hürden sind noch zu überwinden. Einmal benötigt man eine Art „Validator“, um bei der Übergabe der Daten sicherzustellen, dass sie auswertbar, periodengerecht, vollständig und richtig strukturiert übergeben werden. Zweitens würde ein „IDEA“-Client Sinn machen, der direkt auf den Daten aus dem Archiv den „Z1“-Zugriff ermöglicht und in der Lage ist, für „Z3“ die entsprechende Extraktion, Selektion und den Export auf das Übergabemedium zu realisieren. Drittens muss das Archivsystem in der Lage sein, durch Protokollierung und revisionssichere Archivierung den Nachweis zu erbringen, dass die Daten unverändert gespeichert wurden sowie zudem die Strukturinformationen zu den Daten verknüpft mitverwalten und auf Anfrage mit übergeben. Es ist davon auszugehen, dass der Anbieter von IDEA, die Fa. AUDICON, sich dieser Aufgabenstellungen bereits annimmt und entsprechende, ergänzende Lösungen zu den elektronischen Archivsystemen auf den Markt bringen wird.

Auch die leidige Debatte um das „richtige“ Speichermedium dürfte sich durch die neugefasste Einschätzung der Finanzbehörden erledigt haben. Der Anwender muss selbst sicherstellen, dass er GoBS-konform und revisions-sicher archiviert – auf welchem Medium ist ihm überlassen.

SAP DART nicht GDPdU-konform

Durch die Akzeptierung von IDEA als ausreichender Auswertungsfunktionalität erübrigt sich auch die Diskussion um proprietäre Datenformate. Diese müssen auf IDEA und den IDEA-Beschreibungsstandard umgestellt werden. So ist SAP durch die Nicht-Anerkennung der GDPdU-Konformität der jetzigen DART-Implementierung unter Druck geraten und hat sich massiv an das Bundesministerium für Finanzen gewendet. Seitens der Finanzbehörden wird an DART kritisiert: Verdichtung der Daten, kein Zugriff auf Originaldaten, keine maschinelle Übergabe der Strukturinformationen, fehlendes Gegenkonto und andere Unzulässigkeiten. Besonders das Fehlen des Zugriffs auf Originaldaten dürfte in Hinblick auf eine spätere Änderung der GoBS und der GDPdU problematisch sein, da hierdurch keine Möglichkeit besteht, die Speicherung von inhaltlich redundanten Zwischendatenbeständen wegfallen zu lassen.



Andere Anbieter kaufmännischer Software setzen längst auf den IDEA-Beschreibungsstandard und haben begonnen, diese Funktionalität in ihre Produkte zu integrieren.

Wer pflegt den IDEA-Beschreibungsstandard?

Allerdings wirft auch diese Lösung weiterhin offene Fragen auf: Wer pflegt den IDEA-Beschreibungsstandard? Dabei ist zu unterscheiden zwischen der Rechtsverbindlichkeit und der technischen Umsetzung. Wer sorgt für Abwärtskompatibilität, wenn IDEA funktional weiterentwickelt wird? Hier laufen Abstimmungen zwischen AUDICON und den Bundesfinanzbehörden, um die Kompatibilitätsfrage zu lösen. Wie wird mit Daten umgegangen, die durch spätere rechtliche Festlegungen nach der Archivierung steuerrelevant werden und nicht in den gespeicherten Daten enthalten sind? Dies wird bei der geplanten Neufassung der GDPdU eindeutiger geregelt werden.

Am Sinnvollsten wäre es, die Fragen zu Zuständigkeit, Pflege und Verantwortung durch eine Normung zu lösen. Der Beschreibungsstandard wäre dann eindeutig gefasst und stünde allen Anbietern zur Verfügung. Bis dahin muss es ausreichen, dass AUDICON den Beschreibungsstandard veröffentlicht hat, so dass er bereits heute den Charakter einer OpenSource besitzt.

Offene Flanke bei den Definitionen

Trotz dieses Durchbruches im Bereich der Archivierung sind noch eine Reihe anderer Fragestellungen offen, die sich auf die unklare Begrifflichkeit zurückführen lassen. Der Begriff der Archivierung dürfte sich nunmehr geklärt haben, aber der Begriff der Daten bietet immer noch zu viel Spielraum. Wir schlagen daher folgende Unterscheidung vor:

(A) Maschinell auswertbare Daten

Steuerrelevante Daten sind maschinell auswertbare Daten aus kaufmännischen Softwaresystemen, die als Datensatz vorliegen. Jeder Datensatz repräsentiert eine steuerrelevante Transaktion und beinhaltet alle notwendigen Informationen, die für eine steuerliche Veranlagung im Sinne von Entstehen, Entfallen oder Minderung einer Steuerlast relevant sind. Er setzt sich hierfür aus identifizierenden Attributen und Stammdaten wie Konto, Adressat, Steuersatz etc., Zweck oder Objekt und den Werten wie Betrag, Währung und Datum zusammen. Die Vollständigkeit und der Zusammenhang dieser Attribute sichert die Auswertbarkeit des Datensatzes im Kontext. Diese Daten müssen strukturiert, geordnet, periodengerecht und vollständig durch die Software IDEA in der jeweils gültigen Version auswertbar bereitgestellt werden.

(B) Nicht maschinell auswertbare Belege

Belege sind der Nachweis zum Datensatz mit den steuerrelevanten Daten. Belege sind in der Regel nicht maschinell automatisch auswertbare, schwachstrukturierte oder unstrukturierte Dokumente. Entsprechend ihrer Entstehung können sie beim Steuerpflichtigen in Papier, elekt-

ronischer Form oder anderer Form vorliegen. Sind die Dokumente originär elektronisch entstanden oder beim Steuerpflichtigen originär elektronisch eingegangen, so sind sie im Originalformat mit den dazugehörigen Entstehungs- oder Eingangsdaten zu speichern. Elektronische Dokumente können auch als strukturierte Datensätze vorliegen und müssen dann auch für maschinelle Auswertung bereitgestellt werden. Elektronische Dokumente müssen über einen eindeutigen Index wiederfindbar sein und über die Attribute des Index eindeutig mit dem dazugehörigen steuerrelevanten Datensatz verknüpft sein. Diese Dokumente sind so zu speichern, dass keine Veränderung der Dokumente selbst möglich ist, die Beziehung zwischen Dokument und zugehörigem Datensatz nicht aufgelöst oder verändert werden kann, und der Bestand der Dokumente gegen Verlust und Veränderung geschützt ist. Das System hat sicherzustellen, dass die gespeicherten Dokumente über den vorgegebenen Aufbewahrungszeitraum recherchiert und verlustfrei zur Anzeige gebracht werden können. Liegt ein originär elektronisches Dokument in einem nicht standardisierten Format vor, ist die Erzeugung einer Rendition (elektronische Kopie in einem anderen Format) zulässig, wenn der Prozess der Erzeugung der Rendition nachweislich verlustfrei und ohne Veränderung des Inhalts erfolgte. Die Rendition muss unter dem gleichen Index und zusammen mit dem ursprünglichen Original gefunden und zur Anzeige gebracht werden können. In der Verfahrensdokumentation nach GoBS ist dieses Verfahren nachprüfbar zu beschreiben und die Prozesse müssen durch eine revisionssichere Protokollierung nachvollziehbar sein.

Beim Datenzugriff nach den GDPdU ergeben sich für (A) und (B) zwei unterschiedliche Zugriffsarten.

Für (A) ist die direkte Auswertbarkeit der Daten mittels IDEA als Z1 oder Z3 sicherzustellen. Liegen die Daten noch im operativen System, in der sie ursprünglich erzeugenden Anwendung vollständig vor, kann Z1 und Z2 direkt auf diesen Datenbestand erfolgen. Die Anwendung muss jedoch in der Lage sein, auch Datenträger nach Z3 für die Auswertung mit IDEA zu erzeugen.

Für (B) gilt, dass die Dokumente über die Attribute des Index im ersten Schritt recherchiert werden, und dann im zweiten Schritt angezeigt zu werden.

Durch die vorgeschlagene Unterscheidung zwischen maschinell auswertbarem Datensatz und zugehörigem, nicht maschinell auswertbarem Belegdokument lässt sich das Problem der steuerrelevanten Daten lösen, auch wenn die inhaltliche Frage der steuerrelevanten Daten hierdurch nicht beantwortet ist. Hier muss der Anwender auch weiterhin selbst definieren, welche Daten inhaltlich denn steuerrelevant sind.

Flut der Leitlinien

Nach über 1 ½ Jahren Rechtswirksamkeit der AO-Änderung und den GDPdU kommt jetzt erst Bewegung in das Thema hinein. Als die GDPdU erschienen, hat

kaum jemand ihre Bedeutung erkannt. Nunmehr liegt ein Leitfaden des BITKOM vor, die Agentur Ahrens und Behrent hat die umstrittenen Argumentarien und Leitfäden herausgegeben, das IDW Institut der Wirtschaftsprüfer arbeitet an einer Stellungnahme, der VOI Verband Organisations- und Informationssysteme hat ebenfalls eine Leitlinie angekündigt – aber viel Neues findet sich nicht. Viele dieser Dokumente leiden darunter, dass sie bereits überholt sind, wenn sie aus dem Druck kommen, dass sie teilweise ohne die nötigen fachlichen Kenntnisse zusammengestellt wurden oder nur Einzelmeinungen mit Werbecharakter vertreten.

Fazit

Die Problematik des Themas Archivierung von steuerrelevanten Daten ist offenbar gelöst. Um die Bereitstellung der Daten kommt kein Steuerpflichtiger mehr herum. Laufende Verfassungsbeschwerden gegen die GDPdU haben keine Chance auf Erfolg. Und die Sanktionen für die Nichteinhaltung der GDPdU werden auch derzeit gerade verschärft. Man kann sich jetzt nicht mehr vor dem Thema GDPdU drücken! Ach ja, und ehe ich es vergesse, die Eingabe der Fa. GDA zur digitalen Betriebsprüfung ist mit Schreiben vom 25.8.2003 vom Bundesministerium für Finanzen zurückgewiesen worden. (Kff)

Übersignieren notwendig?

Die elektronische Signatur ist in Deutschland mit einem Verhau von Sonderregeln nahezu undurchsetzbar gemacht worden. Auch der TeleTrusT hat in seiner Stellungnahme an die EU die Umsetzung der elektronischen Signatur in Deutschland als Fehlschlag bezeichnet (siehe auch den Beitrag in diesem Newsletter). Zwar wird an einigen Stellen bereits zurückgerudert und Abkehr von der qualifizierten elektronischen Signatur mit Anbieterakkreditierung genommen (so z.B. im 5. Gesetz zur Änderung des Steuerbeamtenausbildungsgesetzes), aber es gibt noch viele Bereiche, wo in Deutschland offenbar Sonderwege beschritten wurden, die zu aufwendigen technischen Verfahren geführt haben. Eines dieser Themen ist die Frage, ob übersigniert werden muss, wenn die Zertifikate ungültig geworden sind. Seinen Ursprung findet dieser Ansatz in der Signaturverordnung. Inzwischen beschäftigen sich aber auch andere Initiativen mit dem Thema Übersignieren, so beim elektronischen Archivieren. Hierzu gehört z.B. das Projekt ArchiSig, das mit Bundesmitteln gefördert wird. Hier geht es unter anderem auch um das Übersignieren elektronisch signierter Dokumente. Die Signaturverordnung betrachtete ursprünglich den Fall, dass in Trustcentern Signaturen ungültig werden und stammt noch aus den Zeiten, als man in Deutschland die elektronische Signatur mit Anbieterakkreditierung favorisierte.

Unseres Erachtens ist das Übersignieren von Dokumenten nicht notwendig. Die revisionssichere Archivierung ist eigentlich ausreichend, um den Nachweis zu führen, dass bei der Speicherung Signatur und Zertifikat gültig waren und dass keine nachträgliche Änderung am Do-

kument möglich war. Dies würde auch die Marktposition der revisionssicheren Archivierung stärken (neue wichtige Anwendungsgebiete für die Archivierung beim E-Business). Im folgenden nun die Argumentation für den Ansatz, der das Übersignieren nicht mehr notwendig macht:

(1) Qualität einer Signatur

Ursprünglicher Zweck der elektronischen Signatur ist die Erreichung einer rechtlichen Gleichstellung von Nachrichten im elektronischen Geschäftsverkehr mit Papierdokumenten mit bisher manuell getätigter Unterschrift. Eine manuelle Unterschrift wird nicht erneuert, d.h. nach dem Tod seines Vorgängers geht der neue Geschäftsführer auch nicht bei, und unterschreibt alle Verträge in Papier noch einmal neu. Maßgeblich ist hier nach der Rechtsprechung, dass die Unterschrift zum Zeitpunkt als sie geleistet wurde, rechtskräftig war. Wir sind der Überzeugung, dass dieses Verfahren auch auf die elektronische Signatur anzuwenden ist. Wenn Sie zum Zeitpunkt der Leistung gültig war und auch das entsprechende Zertifikat vorhanden ist, wird der gleiche Rechtscharakter erreicht. Ein Dokument mit elektronischer Signatur bleibt ja auch weiterhin in Bezug auf die Integrität überprüfbar. Bei Übersignieren wird nun keineswegs die Signatur des ursprünglichen Signierers benutzt sondern die eines Dritten. Damit hat diese Signatur beim Übersignieren eine andere Rechtsqualität. Sie ist keine Willenserklärung mehr, sondern bescheinigt allenfalls, dass zum Zeitpunkt "x" jemand, der mit dem Inhalt und der ursprünglichen Rechtsqualität der Nachricht nichts zu tun, eine zusätzliche Signatur aufgebracht hat.

(2) Ungültigwerden des Algorithmus und Risiko einer nachträglichen Veränderung, bzw. Ungültigwerden der ursprünglichen Signatur

Argument für das Übersignieren nach SigV war ja immer, das irgendwann der verwendete Algorithmus geknackt wird und damit eine Veränderung oder Verfälschung möglich wird, bzw. dass das Signaturverfahren generell geändert wird, also quasi eine neue, sichere Version der Signatur gültig wird. Letzteres hat jedoch keinerlei Auswirkungen auf bereits vorliegende Dokumente, wenn diese weiterhin prüfbar sind, und sichergestellt ist, dass die Dokumente unveränderbar gespeichert wurden.

(3) Archivierung

Durch die elektronische Archivierung, insbesondere die sogenannte "revisionssichere" Archivierung, kann der Beweis erbracht werden, dass eine nachträgliche Veränderung von Dokument und/oder Signatur ausgeschlossen wurde. Dies kann man zusätzlich absichern, in dem man wie in guten Archivsystemen üblich, eine Protokollierung, eine Art "Posteingangsbuch", mitlaufen lässt, in dem IDs, eindeutiger Index, Eingangsdatum, Speicherdatum, etc. und, wo vorhanden, die elektronische Signatur vermerkt ist. Wenn dieses auch elektronisch revisionssicher archiviert wird, hat man zusätzlich zum



archivierten Dokument ohne großen technischen Aufwand auch die Beweiskette geschlossen. Durch Vorlage des Dokumentes und des Protokolls (das natürlich auch als "Dokument" über die Indexdatenbank wiederfindbar sein muss) kann der Nachweis erbracht werden, dass das Dokument nicht verfälscht wurde. Man kann nun noch einen draufsatteln, und z.B. das Protokoll, sprich Posteingangsbuch, regelmäßig beim Abschluss (z.B. tageweise) elektronisch signieren. Dies kann man auch vollständig automatisch z.B. mit einem Zeitstempel tun. Damit hätte man auch einen Nachteil der personengebundenen Signatur ausgeglichen, nämlich dass man darüber auch weiß, wann das Dokument empfangen und gespeichert wurde. Unseres Erachtens ein nicht zu unterschätzender Zusatznutzen, der die Rechtsqualität des archivierten Dokumentes sogar noch verbessert.

(4) Übersignieren

Wenn man denn nun übersignieren möchte, dann braucht man bei der oben vorgeschlagenen Lösung (3) eigentlich nur noch das Posteingangsjournal regelmäßig übersignieren. Mittels der Gegenprüfung der Einträge des Posteingangsjournals lässt sich jederzeit gegen die archivierten Dokumente der Nachweis erbringen, dass diese integer geblieben sind. Damit erledigt sich auch das Problem, dass man beim Übersignieren der Dokumente selbst ja unterschiedlichste Formen und Gültigkeitszeiträume von Signaturen und Zertifikaten hat, ansonsten kann man ja schlecht im Batch gesamte Kollektionen en bloc übersignieren.

Aus den genannten Gründen halten wir daher das Übersignieren grundsätzlich für überdimensioniert, da man bei entsprechender Auslegung und Einsatz von vernünftigen Archivsystemen ein qualitativ gleichwertigen Zustand erreichen kann. (Kff)

ECM - die neue Botschaft

Die Bezeichnung DMS hat ausgedient

DMS, Dokumentenmanagementsysteme, war in den 90er Jahren des vergangenen Jahrtausends die Bezeichnung, mit der sich die Branche in Deutschland identifizierte. DMS und später DMS EXPO waren denn auch die Namen der Leitmesse, auf der sich die Branche präsentierte. Doch bereits in den letzten zwei Jahren war hier eine Absatzbewegung zu erkennen. Der Veranstalter Advanstar änderte die Bedeutung des Akronyms DMS zunächst in „Dokumente – Messaging – Security“ um dann für die diesjährige Veranstaltung vom 16. bis 18. September in Essen das Kürzel in „Digital Management Solutions“ umzudefinieren. DMS war außerdem immer nur eine fast ausschließlich deutsche Angelegenheit. Bei uns wurde das Akronym als Bezeichnung für die gesamte Branche verwendet, schloss so Groupware, Archivierung, Workflow und andere Bereiche ein. Im Ursprungsland des Document Management stand der Begriff für eine Gruppe von Systemen, dem Dokumentenmanagement im engeren Sinn. Diese waren ausgelegt den dy-

namischen Teil des Lebenszyklus von Dokumenten zu unterstützen: Checkin/Checkout, Versionsmanagement, elektronische Aktenordner und Kollaboration auf Basis von Dokumenten waren typische Merkmale. Nunmehr erscheint der Begriff DMS etwas in die Jahre gekommen. Marketing-Manager versuchen sich seit geraumer Zeit mit neuen Slogans, die mehr Interesse an den Produkten hervorrufen sollen: KM Knowledge Management, CLM Content Life Cycle Management und was noch so den Kreativen an Bezeichnungen einfiel.

ECM Enterprise Content Management

Nunmehr kommt aus den USA ein neues Akronym: ECM für Enterprise Content Management. Die ersten, die es benutzten, waren die Kollegen von IBM um das Jahr 1999/2000 herum. Kurz darauf nahm sich die AIIM, Association for Information and Image Management International, dieses Begriffes an und erhob ihn zum neuen Leitmotiv des Dachverbandes. ECM war auch eine Reaktion der traditionellen Anbieter, die durch moderne Web-basierte Technologien unter Druck geraten waren. So platziert sich ECM heute als universelle, unternehmensweite Lösung, die herkömmliche Dokumenten- und Internet-Technologien zusammenführt. Die AIIM hat in mehreren Anläufen versucht, das Bild dieses neuen Akronyms zu prägen. Heute rechnet man unter ECM die Bereiche Capture (Erfassung, Indizierung, Klassifikation), Manage (mit Komponenten wie Records Management, Workflow, Collaboration, traditionelles Dokumentenmanagement und Web Content Management), Deliver (Ausgabe, Output-Management), Store (dynamische Speicherung mit den notwendigen Diensten, Datenbanken und Speichersystemen) und Preserve (Archivierung mit den dazugehörigen Speichertechnologien). Ein wesentlicher Ansatz ist die Schaffung einer Middleware, über die die einzelnen Funktionen den führenden Anwendungen und Portalen zur Verfügung gestellt werden.

So richtig sexy klingt ECM aber nicht

Das Akronym ECM löst nicht das Problem der Branche: es ist wenig eingängig, wenig sexy und sehr erklärungsbedürftig. Keine Botschaft, auf die potentielle Käufer von selbst springen. Zunächst einmal ist ECM eine leere Hülle mit aufgeblähtem Anspruch, es ist kein Produkt, vielleicht nur eine Vision. Nimmt man das gesamte Portfolio, dass die AIIM dem Akronym ECM zuordnet, wird klar, dass heute nicht ein Anbieter dies aus einer Hand als integrierte, unternehmensweite Lösung liefern kann. ECM kann man auch auf gut deutsch mit einer „eierlegenden Wollmilchsau“ gleichsetzen. Alle Anbieter müssen sich strecken, um den mit ECM verbundenen Anspruch gerecht werden zu können. Dennoch hindert dies niemanden, dieses Kürzel in seine Broschüren zu drucken. Da sind einmal traditionelle Anbieter aus der alten DMS-Welt wie IBM, Filenet, Documentum, Gauss Enterprise oder IXOS, die sich bereits mit Dokumentenmanagementlösungen ihre Sporen verdient haben. Aber auch Anbieter wie Interwoven oder Reddot, die aus der

Arena des Web-Content-Managements kommen, steigen jetzt unter dem Banner ECM in den Ring. Es wird sich schnell zeigen, wie weit Anspruch und Realität auseinanderklaffen. Der Anspruch von ECM, wirklich unternehmensweit zum Einsatz zu kommen, gleichberechtigt neben andere führende Anwendungen wie ERP- oder Bürokommunikationslösungen zu treten, wird das größte Problem für die Anbieter werden.

Alternative: Dokumenten-Technologien

Ein anderer Ansatz zur Neuorientierung der Branche ist DRT Document Related Technologies. Hierunter verbergen sich die gleichen Komponenten wie bei ECM – und noch ein paar mehr. Der Anspruch ist jedoch ein anderer. DRT-Komponenten gliedern sich in vorhandene IT-Landschaften als Dienste ein. Dies kommt auch den Anbietern entgegen, die sich nur auf einzelne Komponenten des ECM-Portfolios spezialisiert haben und nicht den Anspruch einer allumfassenden Lösung nachlaufen. Die Vorteile des DRT-Ansatzes sind, dass wo immer Bedarf ist, die Funktionalität in vorhandene Anwendungen integriert wird und Dokumenten-Technologien als Infrastruktur zum Einsatz kommen. Man kann auch DRT-Komponenten unter einer eigenständigen Benutzeroberfläche bündeln, jedoch ist die Integration in kaufmännische oder Fachanwendungen, in Bürokommunikationslösungen und andere große Standardsoftwareanwendungen erfolgversprechender als eine eigenständige unternehmensweite ECM-Lösung. DRT ist außerdem für neue technologische Entwicklungen offener und wird auch zukünftig alle Technologien einschließen, die sich mit der Handhabung schwach und unstrukturierter Informationen, den Dokumenten, beschäftigen. Ob es den Anbietern gelingt, durch gemeinsame Marketingaktivitäten das Akronym ECM in Deutschland zu etablieren? Oder ob man mit den deutschen Übertragung „Dokumenten-Technologien“ für DRT Document Related Technologies lieber an dem im Hirn deutscher Entscheider verankerten Dokumentenbegriff anknüpft? Oder sich eines anderen Akronyms bedient? Letztlich egal – die Anbieter müssen zunächst dafür Sorge tragen, dass ihre Systeme auch funktionieren und den gewachsenen Ansprüchen der Anwender genügen. Allein ein neues Akronym wie ECM hilft hier nicht viel weiter. (Kff)

Anm. der Redaktion: Im Diskussionsforum <http://www.IT-FORUM.org> finden sich zahlreiche aktuelle Diskussionsbeiträge zu diesen drei Themen. (FH)

Recht & Gesetz

Änderung der Abgabenordnung zum Aufdecken unerlaubter Verrechnungen

Berlin - Das Bundesfinanzministerium (<http://www.bundesfinanzministerium.de>) hat einen Entwurf zu Änderungen der Allgemeinen Abgabenordnung (AO) vorgelegt. Der Entwurf zur "Verordnung zu Art, Inhalt und Umfang von Aufzeichnungen im Sinne des §90 Abs. 3 der Abgaben-

ordnung (AO)" vom 12.06.2003 wird voraussichtlich nach Überarbeitung rückwirkend zum 01.01.2003 in Kraft treten. (FvB)

PROJECT CONSULT Kommentar:

In einem umfangreichen Textwerk wird mit diesem Verordnungsentwurf festgelegt, welche Unterlagen und Dokumentationen zu erstellen sind, wenn Leistungen mit "nahestehenden Personen" verrechnet werden. Damit sind im Grunde alle Unternehmen gemeint, mit denen man in einem besonderen Teilhaberschafts- oder irgendwie anders gearteten Partnerschaftsverhältnis steht. Wichtig wird demnach zukünftig sein, dass die Preisermittlung mit diesen Unternehmen zum Zeitpunkt einer Prüfung durch das Finanzamt nachvollziehbar ist. Dabei reicht es nicht aus, dass entsprechende Unterlagen mit Bekanntwerden des Prüfungsbegehrens erstellt werden, sondern diese Unterlagen sind sofort an das Finanzamt abzugeben und werden dann bei der nachfolgenden Prüfung berücksichtigt. Nicht explizit gefordert, aber im Umkehrschluss sicherlich sinnvoll, wird daher zukünftig eine unternehmensweit gültige Dokumentation im Sinne einer "Verrechnungspreis-Policy" sein, die Grundlage für die Preisfindung mit befreundeten Unternehmen sein sollte. Zurzeit ist noch nicht definiert, dass diese Unterlagen in elektronischer Form vorgelegt werden müssen. Diese Form ist zwar neben der papierhaften Aufbewahrung erlaubt, im Zusammenhang mit der GDPdU würde eine elektronische Aufbewahrung aber bedeuten, dass diese Dokumente zu den prüfungsrelevanten Unterlagen zählen würden und somit im direkten elektronischen Zugriff durch den Steuerprüfer sind. Da davon ausgegangen werden kann, dass diese Unterlagen nicht innerhalb der Buchhaltungssysteme erstellt und verwaltet werden, wären entsprechend weitere Bereiche für die Zugriffsregelungen Z1 bis Z3 nach GDPdU vorzubereiten. Die Frist zum Einreichen von Kommentaren zu dieser Vorlage ist bereits am 27.07.2003 verstrichen. Daher bleibt es spannend, bis die fertige Version veröffentlicht wird. (FvB)

Offene Flanke der elektronischen Archivierung: Websites und Webtransaktionen

Teil 2 des Beitrages von Dr. Ulrich Kampffmeyer. Teil 1 dieses Beitrages erschien im PROJECT CONSULT Newsletter 20030328.

Die E-Government-Perspektive

Durch den MEDIAKOM-Wettbewerb und die BUNDONLINE2005-Initiative ist in das Thema Webpräsenz in der öffentlichen Verwaltung viel Bewegung gekommen. Kaum eine Kommune oder Behörde, die nicht inzwischen ihre eigene Webseite unterhält. Hierbei sind entsprechend dem Inhalt und der Form der Interaktion unterschiedliche Qualitäten zu unterscheiden:



- Bei amtlichen Veröffentlichungen, die eine gewisse Rechtsverbindlichkeit haben, ist in jedem Fall zu dokumentieren, welche Inhalte in welchem Zeitraum im Web veröffentlicht worden sind. Hierbei ist auch eine Kennzeichnung des rechtlichen Charakters der Veröffentlichung sicherzustellen. Dies ist besonders wichtig, bei Vorabveröffentlichung von Entwürfen, unterschiedlichen Versionen eines Dokumentes und anderen sich verändernden Inhalten. Bezieht sich ein Besucher der Webseite auf ein solches Dokument, muss der Behörde der Nachweis möglich sein, welche Version mit welcher Rechtsqualität im Web angeboten worden ist.
- Bei Amtshandlungen, wie z.B. der Beantragung eines KFZ-Kennzeichens, einer Umzugsmeldung oder einem Passantrag muss die gesamte Transaktion einschließlich der Authentifizierung des Nutzers gewährleistet sein. Werden über das Web eingegebene Informationen in nachgelagerten Systemen weitergeleitet und verarbeitet, ist der Nachweis des kompletten Prozesses notwendig um die Ordnungsmäßigkeit und Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns sicherzustellen. Hierzu sind auch elektronische Posteingangsbücher zu realisieren und bei personalisierten Websites mit individualisierter Gestaltung auch die Situation, in der der Bürger diese Dienste genutzt hat, aufzuzeichnen.
- Werden Rechtsgeschäfte mit kaufmännischem Charakter wie z.B. Abrechnung von Dienstleistungen, Ausschreibungen mit elektronischer Abgabe von Angeboten und Zuschlagserteilung oder vergleichbare Transaktionen durchgeführt, müssen diese analog zu den Anforderungen an die freie Wirtschaft elektronisch revisionssicher dokumentiert werden. Hierbei spielen elektronische Signaturen zunehmend eine wichtige Rolle. Da der Gültigkeitszeitraum von personengebundenen qualifizierten Signaturen deutlich unter den Aufbewahrungsfristen für kaufmännisch oder rechtlich bindende Dokumente liegt, stellen sich hier besondere Anforderungen an die elektronische Archivierung.
- Wird ein Portal einer öffentlichen Verwaltung auch als Träger- und Vermittlungsplattform für Dienstleistungen Dritter benutzt, seien es nun städtische Betriebe oder Geschäftsleute auf einer kommunalen B2B-Plattform, sind hier natürlich besondere Dokumentationspflichten in beide Richtungen notwendig- zum nutzenden Bürger oder Unternehmen als auch zum anbietenden Dienstleister. Die öffentliche Verwaltung tritt hier als Kommunikationsdienstleister

mit einer ganzen Reihe von Verpflichtungen auf.

In allen diesen Szenarien spielen besondere Verpflichtungen der öffentlichen Verwaltung nach dem BDSG, dem TDSG, dem Signaturgesetz und vielen anderen Verordnungen und Gesetzen eine Rolle. Bei vielen politisch motivierten Projekten wurde häufig nicht über die rechtlichen und technischen Konsequenzen eines Webauftrittes nachgedacht. Bei vielen Webseiten der öffentlichen Hand spielte dies auch häufig keine Rolle, da Transaktionen über das Web einfach ausgedruckt und in der Gittermappe auf dem Aktenwägelchen durch die Gänge geschoben, sprich herkömmlich weiterverarbeitet werden. Der Medienbruch zwischen den „aufgemotzten“ Webseiten und den internen Verwaltungsabläufen ist immer noch eines der größten Probleme.

Anforderungen an Archivsysteme für Webseiten

Zu aller erst muss festgehalten werden, dass man keine eigenständige Archivierung von Webinhalten und Webtransaktionen betreiben sollte – die elektronische Archivierung ist als Infrastruktur zu betrachten, die allen Anwendungen eines Unternehmens oder einer Behörde gleichermaßen zur Verfügung stehen muss. Ziel dieses Ansatzes ist, unabhängig von der erzeugenden Anwendung alle Informationen in ihrem Sach- und Nutzungszusammenhang zu verwalten. Elektronische Archive sind die universellen Wissensspeicher, die aktions- und prozessbezogen die benötigten Informationen aktuell, vollständig, authentisch und im Zusammenhang wieder bereitstellen müssen. Für die Archivierung im Webumfeld müssen folgende Funktionen vorhanden sein:

- Datenbankgestützte, kontrollierte Verwaltung und Zugriffsmöglichkeit auf die gespeicherten Informationen. Hierbei sind Metadaten für die sichere und vollständige Identifizierung der gespeicherten Objekten, gegebenenfalls aber auch Suchmöglichkeiten über die Inhalte der Objekte selbst vorzusehen.
- Standardschnittstellen zur Einbindung sowohl in Website-Editions-, Nutzungs- und Verwaltungsprozesse als auch in die internen Anwendungen, die ebenfalls diese Daten und Dokumente nutzen können sollen
- Verwaltung einheitlicher Metadaten zur Beschreibung von Webinhalten, die auch den Zugriff über das Archivsystem ermöglichen, und andere Records Management Funktionen
- Umfangreiche Protokollierungs-, Audit-Trail- und Journalfunktionen um Transaktionsarchivierung, Capturing von Webformularen und

elektronische Posteingangsbücher realisieren zu können

- Konverter und Rendition-Management, um aus Webinhalten unabhängige Formate generieren zu können, bei denen auch dynamische Verbindungen „eingefroren“ und dokumentierbar gemacht werden können. Diese Tools sind auch erforderlich, um die Information in unterschiedlichen Umgebungen verfügbar zu machen.
- Versionierung, um Dokumente selbst als auch die Bezüge zwischen Dokumenten verwalten zu können
- Berechtigungssysteme und Berechtigungssystematiken, um unabhängig vom Erzeuger von Inhalten auf die Dokumente unabhängig, vollständig und langfristig zugreifen zu können
- Verwaltung von elektronischen Signaturen, Zertifikaten und den zugehörigen Objekten über den Lebenszyklus von qualifizierten, personen gebundenen Signaturen hinaus
- Revisionsicherheit zum Nachweis der Unverändertheit, Vollständigkeit und Authentizität der gespeicherten Informationen mit einem umfangreichen internen Kontrollsystem zum Nachweis von Veränderungen am System
- Migrationswerkzeuge um die kontrollierte, verlustfreie und richtige Überführung von Inhalten auf neue Plattformen und in neue Systeme zu ermöglichen

Viele dieser Funktionen gehören zum Standardrepertoire eines professionellen Archivsystems, einige sind jedoch speziell für die Belange von Webseiten und Portalen sowie für Schnittstellen und Dokumentformate im Internet-Technologie-Umfeld anzupassen.

Die elektronische Archivierung ist das Gedächtnis der Informationsgesellschaft

Dieses Zitat von Erkki Likaanen, EU-Kommissar für die Informationsgesellschaft, zeigt noch eine andere Dimension des Aspektes Archivierung von Webinhalten und Webtransaktionen auf - neben rechtlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten sind für Webinhalte auch kulturelle und historische Faktoren zu berücksichtigen. Das Internet ist nicht nur eine weltweite Kommunikations- und E-Business-Plattform, es ist auch ein gigantischer Informations- und Wissensspeicher, dessen Inhalt es gilt für zukünftige Generationen aufzubewahren. In der Vergangenheit war es die Aufgabe von Archivaren, Registraren und Dokumentaren Information für die Nachwelt aufzubereiten, zu bewerten und zu konservieren. Der „staubige Archivjob“ ändert sich

vom Berufsbild immer mehr zum Informationsmanager. Bei der Bewahrung elektronischer Information kommt der Archivierung von Webinhalten eine immer größere Bedeutung zu, da immer mehr Dokumente und Daten nur noch für den Zweck einer Webpräsentation entstehen. Bei der Planung von Webseiten und Portalen sollten denn auch Archive Gehör finden, damit von Anfang an die Belange der elektronischen Archivierung berücksichtigt werden. (Kff)

Artikel

Der Arbeitsplatz der Zukunft

Der zweite DoQDAY (<http://www.doqday.de>) fand am 23.06.2003 in München statt und ist ausführlich in der DoQ (<http://www.doq.de>), Ausgabe 4, 2003, Seite 56ff, beschrieben. Den abschließenden Vortrag der Konferenz hielt Dr. Ulrich Kampffmeyer, Geschäftsführer von PROJECT CONSULT, zum Thema „Der Arbeitsplatz der Zukunft“. Im Folgenden ist der zweite Teil der Mitschrift dieses Vortrages wiedergegeben. Teil 3 folgt in der nächsten Ausgabe des PROJECT CONSULT Newsletters.

ROI

Wir haben heute bereits einige Male den Begriff „ROI“ gehört. In Projekten macht man meistens eine Ist-Analyse, um hinterher einen ROI zu ermitteln und um die Frage zu beantworten: „Habe ich wirklich die gewünschten Effizienzpotentiale erreicht?“ Wenn man keine Analyse vorher macht, hat man auch keine Vergleichswerte, um überhaupt einen ROI zu ermitteln. Jedoch bleibt eine entscheidende Frage: „Ist der ROI alles? Will ich nur einen Return On Invest?“ Ich bin der Meinung, dass man zukünftig viel mehr auf die Nachhaltigkeit blicken muss. So springen Anbieter auch häufig zu kurz, wenn sie immer nur mit schön gerechneten ROI-Berechnungen an die Öffentlichkeit gehen anstelle einmal aufzuzeigen, dass Unternehmen, die vielleicht schon vor acht oder neun Jahren solche Technologien eingeführt haben, durch den Einsatz neue Geschäftsfelder, neue Geschäftsformen, neue Dienstleistungen und eine nachhaltige Veränderung des Unternehmens zum Positiven geschaffen haben. Dabei kommt es gar nicht darauf an, ob nun die genutzte Software dem aktuellsten technologischen Stand entspricht oder ob sie unter dem Aspekt eines ROI wirtschaftlich war. Solche Success Stories können für den potentiellen Kunden viel interessanter sein als nur ein kurzfristiges Erreichen des ROI. Wenn man nur den ROI betrachtet, werden viele andere wichtige Faktoren unterschätzt. Ich fand es bemerkenswert, dass hier in einem Vortrag heute gesagt wurde: „Auf die Sachkosten, Raumkosten, Transportkosten oder so etwas haben



wir gar nicht geguckt.“ Diese rechenbaren Kosten sind häufig die Grundlage für eine ROI-Betrachtung, sie sagen aber wenig über die Nachhaltigkeit aus.

So kommt man dann immer auf eine kostenträchtige Ressource zurück, das ist das Personal. Wer ROI-Betrachtungen macht, wer solche Ideen verfolgt wie „elektrisch rein, elektrisch verarbeiten, elektrisch raus“, denkt immer auch an Personaleinsparungen. Ich kenne keine Analyse, wo nicht hinterher zumindest rechnerisch auf dem Papier so und so viel Köpfe hätten rollen müssen. Andererseits ist es gerade in Deutschland nicht so einfach, Köpfe rollen zu lassen. Die Rechtssituation ist sehr restriktiv in Bezug auf Kündigungen, man kann Mitarbeiter nicht einfach freisetzen, und man möchte sich ja das Know-how der Mitarbeiter auch weiterhin sichern.

Es muss aber einmal in aller Deutlichkeit gesagt werden: Wenn man die die Effizienzpotentiale der Personaleinsparung in den immer wieder zitierten ROI-Betrachtungen wirklich ausnutzen würde, dann hieße dies, dass wir einen massiven Beitrag zur Steigerung der Arbeitslosigkeit leisten! Dokumenten-Technologien sind Technologien zur Einsparung menschlicher Ressourcen. Nur dadurch, dass wir die Möglichkeiten dieser Technologien bis jetzt noch nicht konsequent ausschöpfen, ist dieser Aspekt des Freisetzens von Personalressourcen noch nicht mit all seinen Auswirkungen sichtbar geworden.

Ich möchte die Entwicklung an einem kleinen historischen Rückblick erläutern: Als im 17. Jahrhundert die Agrarrevolution griff, war bereits die industrielle Revolution im Entstehen, um all die frei werdenden Bauern, Landarbeiter und Tagelöhner aufzunehmen. Man war dankbar für die Arbeitskräfte. Aber auch die industrielle Revolution war zunächst sehr arbeitsintensiv. Erst durch die Automatisierung im vergangenen Jahrhundert wurden die Arbeitsprozesse immer stromlinienförmiger, der Einsatz von Menschen wurde immer mehr reduziert. Die sich entwickelnde Dienstleistungsgesellschaft war aber in der Lage, die freiwerdenden Arbeitskräfte zumindest teilweise zu absorbieren. Ein solcher Veränderungsprozess findet nun auch in den Verwaltungen statt. Die Verwaltungen, die Administration, die Büros, über die wir hier sprechen, schufen damals die Arbeitsplätze, die die Menschen, die aus industriellen Produktionsprozessen freigesetzt wurden, aufnahmen. Wenn wir jetzt einmal das Büro der Zukunft so betrachten als ob es eine Fabrik wäre – diese Assoziation wurde heute bereits mehrfach genannt und es gibt zum Beispiel im Kreditgewerbe regelrechte „Kreditfabriken“ –, dann stellt sich die Frage, wer denn zukünftig die durch automatisierte Büroprozesse frei werdenden

Arbeitnehmer auffangen soll? Der Handel? Nein. Hier wird auch an automatisierten Logistikverfahren zur Füllung der Regale und zur automatischen Kassen gearbeitet. Andere Branchen? Nein, überall ist der Trend zur Einsparung teurer Personalressourcen zu sehen. Die öffentliche Hand? Ja, hier müsste eigentlich mehr gespart werden, aber trotz aller politischen Willensbekundungen zu einer reformierten, schlankeren Verwaltung wird hier immer noch Personal aufgebaut. Dies ist die Hybris der politischen Botschaft. Einerseits wird propagiert, dass man eben durch solche Technologien eine effiziente Verwaltung schafft und Einsparungen umsetzt, was aber in letzter Konsequenz bedeutet, dass damit der Berg der Arbeitslosigkeit wächst. Ein wunderschönes Beispiel ist die Bundesanstalt für Arbeit. Sie werden sicherlich die Zahlen gelesen haben, wie viel Prozent der Angestellten sich dort mit der eigenen Verwaltung beschäftigen und wie wenige mit der realen Arbeitslosenvermittlung. Da müssten meines Erachtens eigentlich eine Reihe der Angestellten jetzt die Seiten des Schreibtisches wechseln, vom Sachbearbeiter hinter dem Schreibtisch zum Arbeitslosen vor dem Schreibtisch.

Was wir als Erkenntnis hieraus mitnehmen sollten, ist, dass sich durch den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien auch das Verständnis der Begriffe Arbeit und Arbeitsplatz ändert. Immer weniger Menschen haben heute Arbeit und diejenigen, die Arbeit haben, müssen immer mehr Arbeit leisten. Je besser nun die Systeme werden, die uns bei der Arbeit unterstützen, desto weniger Menschen werden in diesen Büroprozessen benötigt. Menschen werden dann vielleicht noch für Fehlerbereinigung, für Clearing, für Qualitätskontrolle, für Entscheidungen zuständig sein. Herr Prinz (Vortragender vom BKK Bundesverband zum Thema elektronische Signaturen), vielleicht kommt man doch irgendwann darauf zurück, dass doch jedes gescannte Image einzeln geprüft und signiert wird, um an dem Ort in Prozessen freiwerdenden Arbeitskräfte doch noch irgendwie zu beschäftigen. Unser Begriff von Arbeit ändert sich durch diese Technologien rapide. Die Revolution, die sich jetzt sozusagen als Office-Revolution abzeichnet, wird fast jeden von uns treffen und unseren Arbeitsplatz nachhaltig verändern.

Investitionssicherheit

Ein anderes Schlagwort in meiner Vortragsthemenliste war das Wort „Investitionssicherheit“. Was können wir tun, um heute schon unsere Investitionen in Dokumenten-Technologien zu sichern? Zunächst möchte ich anmerken, dass es zahlreiche Aspekte von Sicherheit gibt – Datensicherheit, Zugriffssicherheit, Betriebssicherheit, Rechtssicherheit, Investitionssicherheit, Verfügbarkeitssicherheit

und so weiter. Zum Thema Investitionssicherheit und Verfügbarkeit kam bereits in einem Diskussionsbeitrag eine Anmerkung nach dem Motto: „Ich habe mich nicht mit einem kleineren mittelständischen DMS-Anbieter eingelassen, weil diese in ihrer Existenz bedroht sind, verschwinden und aussterben. Deshalb habe ich mich für einen großen Anbieter entschieden.“. Dies kann man nicht so einfach im Raum stehen lassen. Es gab auch genug große, namhafte Unternehmen, die das Thema Dokumenten-Technologien einfach haben fallen lassen, ihren Kunden keine Kontinuität gewährt haben. Größe allein ist kein ausreichendes Kriterium und es muss klar erkannt werden, dass auch beim Anwender ein Großteil der Verantwortung für die Sicherstellung der Investitionssicherheit liegt. Unabhängig davon, ob Sie sich für einen großen oder kleinen Anbieter am Markt entscheiden, Sie als Anwender müssen sich vorher mit dem Thema Abhängigkeit von Information und Verfügbarkeit von Information auseinandersetzen und ihre eigenen Strategien festzurufen.

Langfristige Verfügbarkeit impliziert beispielsweise die Einplanung von Migrationen. In sechs, acht, zehn oder zwanzig Jahren werden nicht mehr die gleichen Anbieter und Produkte am Markt sein. Auch heute große Namen der Branche werden dann vielleicht verschwunden sein. Aber ist das Verschwinden von Produkten und Anbietern eine Katastrophe? Wenn wir die Idee der freien Marktwirtschaft akzeptieren, ist dies das Natürlichste der Welt, ein Ausleseprozess, wie er sich überall vollzieht. Sie als Anwender müssen sich auf diesen Prozess, wenn Sie von Investitionssicherheit reden, im Vorwege einrichten, mit einer Migrationsplanung: Zu welchen Zeitpunkten werde ich auf Grund der technologischen Weiterentwicklung gezwungen sein zu wechseln, oder zu welchen Zeitpunkten will ich selbst aus betriebswirtschaftlichen Gründen auf andere Systeme wechseln? Diese Überlegungen gehören bereits in die Planungsphase einer System Einführung. Denn diese Dokumenten-Technologie-Systeme, über die wir hier reden, speichern das Wissen Ihres Unternehmens, bewahren rechts- und steuerrelevante Informationen auf, und sind die Basis der Abwicklung all ihrer elektronisch unterstützten Arbeitsprozesse.

Anm. der Redaktion: der dritte und letzte Teil dieses Beitrags erscheint im Newsletter 20030928.

Gastbeiträge

Rückstellung für Kosten des Datenzugriffs der Finanzverwaltung

Gastbeitrag von Stefan Groß, Peters, Schönberger & Partner GbR, München (www.pspmuc.de), Bernhard Lindgens, Bundesamt für Finanzen, Bonn, und Philipp Matheis, ebenfalls Peters, Schönberger & Partner GbR. Stefan Groß begleitete als Steuerberater die Entstehung und Umsetzung der GDPdU und gehört dank zahlreicher Publikationen heute zu den anerkannten Experten zu diesem Thema. Gemeinsam mit seinem Kollegen Philipp Matheis beschäftigt er sich intensiv mit den Problemen in der praktischen Umsetzung. Bernhard Lindgens ist einer der „Väter“ der GDPdU und gilt als der Experte zum Thema auf Seiten der Bundesfinanzbehörden. Der Beitrag wurde in der Fachzeitschrift Deutsches Steuerrecht (www.dstr.de) DStR Heft 23/2003, S. 921 originär erstveröffentlicht (alle Rechte beim Verlag C. H. Beck, München). Die PROJECT CONSULT Redaktion bedankt sich herzlich bei den drei Autoren und beim Verlag C. H. Beck für die Möglichkeit des Nachdrucks. Auch wenn der Titel zunächst vermuten lässt, dass es um ein reines Steuerthema geht, so enthält der Artikel in den Abschnitten 4.2 und 4.3 richtungsweisende Aussagen, die eine offene Frage der Diskussion um das Thema GDPdU und Archivierung klären können. Archivsysteme müssen nicht mehr über die gleiche Auswertungsfunktionalität wie das die Daten erzeugende kaufmännische Softwaresystem verfügen. Diese Auffassung wurde von PROJECT CONSULT bereits auf der GDPdU-Roadshow von AUDICON und Ernst&Young im Mai 2003 vertreten (siehe die Beiträge zu den GDPdU im PROJECT CONSULT Newsletter 20030516, 20030612 und 20030710). Die Auswertung der steuerrelevanten archivierten Daten mit IDEA ist nunmehr offenbar ausreichend. Das Bundesfinanzministerium hat diesen Ansatz inzwischen in einem Schreiben als „zielführend“ bezeichnet.

Durch das seit 1.1.2002 geltende Zugriffsrecht des Betriebsprüfers auf die Unternehmens-EDV gemäß § 147 Abs. 6 AO werden die Unternehmen verpflichtet, für die maschinelle Auswertbarkeit der digital vorzuhaltenden Geschäftsunterlagen zu sorgen. Nach einem Urteil des VIII. Senats des BFH vom 19.8.2002 müssen Unternehmen für Kosten, die künftig für die gesetzlich vorgeschriebene Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen anfallen, eine Rückstellung im Jahresabschluss bilden. Überträgt man dieses Urteil auf die Neuregelung zur digitalen Betriebsprüfung, kann dies auf die Höhe dieser Rückstellung erhebliche Auswirkungen haben. Problematisch ist, dass die Aufwendungen noch immer nicht vollständig abschätzbar sind und durch dringend zu klärende Zweifelsfragen beeinflusst werden. Aus Sicht des Steuerpflichtigen be-



stehen Lösungsansätze, die künftigen Aufwand eingrenzen und damit einen eventuellen Rückstellungsbedarf überschaubar machen.

1. Passivierungsgebot für die Kosten der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen

Der BFH hat mit Urteil vom 19.08.2002 - VIII R 30/01 - (DStR 2002, 2030) entschieden, dass Unternehmen für zukünftige Aufwendungen aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für Geschäftsunterlagen eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten bilden müssen. Der dem Urteil zu Grunde liegende Streitfall bezog sich auf die Lagerung von Geschäftsunterlagen in Papierform, wie sie klassischerweise in jedem Unternehmen anfallen. Die Klägerin, eine GmbH & Co. KG, hatte in ihrem Jahresabschluss anteilige Miete über die gesetzlich vorgeschriebene Aufbewahrungspflicht (sechs bis zehn Jahre gem. § 257 HGB und § 147 AO) für Archivräume, in welchen Ordner mit Geschäftsunterlagen gelagert waren, passiviert.

Der VIII. Senat erachtete die Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus öffentlich-rechtlicher Verpflichtung für geboten und führte dazu insbesondere folgende Entscheidungsgründe an:

- Die Verpflichtung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen war bereits im Jahr der Rückstellungsbildung wirtschaftlich verursacht, da die Entstehung der Unterlagen als wesentlicher Tatbestand der gesetzlichen Vorschrift in jenem Jahr verwirklicht und die sechs- bis zehnjährige Aufbewahrungspflicht somit u. a. vergangenheitsorientiert war.
- Der Gesetzesbefehl der § 257 HGB, § 147 AO 1977 ist hinreichend konkret in Bezug auf die Verpflichtung des Steuerpflichtigen, auch wenn das Gesetz keine Detailvorschriften zur Art der Aufbewahrung vorsieht. Die Vorgehensweise, wie der Unternehmer seiner Pflicht nachkommt und welche Aufwendungen er zur Erfüllung der Pflicht auf sich nimmt, bleibt ihm überlassen.
- Das Unternehmen konnte sich der Aufbewahrungspflicht nicht entziehen. Die Nichterfüllung wäre ebenso wie die Verletzung anderer Buchführungspflichten mit Sanktionen (§§ 283, 283 b StGB) verbunden gewesen.
- Sachliche Voraussetzung für die Bildung der Rückstellung war ein Mietvertrag. Hier vertrat das Gericht die Auffassung, der bilanzrechtlich als schwebendes Geschäft anzusehende Vertrag, der in Erfüllung der Verpflichtung abgeschlossen werden musste, sei unschädlich für das Passivierungsgebot.

- Das eigenbetriebliche Interesse des Unternehmens an der Aufbewahrung seiner Unterlagen war nach Meinung des Gerichts nachrangig gegenüber der öffentlich-rechtlichen Verpflichtung zur Aufbewahrung. Es ist für die Bildung einer Rückstellung somit unschädlich, dass von Seiten des Steuerpflichtigen durchaus ein über die Pflichterfüllung hinausgehender Vorteil mit der Archivierung alter Unternehmensdaten verbunden ist. Insbesondere die lange Frist von sechs bis zehn Jahren dürfte dem eigenbetrieblichen Interesse entgegenstehen.

2. Bewertung und Umfang der Rückstellung für die Kosten der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen

Rückstellungen für Sachleistungsverpflichtungen sind nach § 6 Abs. 1 Nr. 3 a Buchstabe b EStG mit den Einzelkosten und angemessenen Teilen der notwendigen Gemeinkosten anzusetzen. Dabei sind nur die Aufwendungen in die Rückstellungsbewertung einzubeziehen, die auch tatsächlich zur Wahrung der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht erforderlich sind (vgl. BFH v. 19.08.2002, DStR 2002, 2031). Hierunter fallen Kosten für die Bereitstellung räumlich umbauter Archive zur Lagerung von Geschäftsunterlagen, wie etwa anteilige Raummiete, ebenso wie Aufwendungen zur Archivverwaltung und -organisation, Aufwendungen zur Gewährleistung der Datensicherheit und Geheimhaltung (z. B. Alarmsysteme) oder anteilige Personalaufwendungen für Mitarbeiter, die mit der Archivierung alter Datenbestände betraut sind.

Zudem findet das Abzinsungsgebot für Sachleistungsverpflichtungen nach § 6 Abs. 1 Nr. 3 a Buchstabe e EStG Anwendung. Rückstellungen für Raummiete im gesetzlichen Aufbewahrungszeitraum werden so in der Steuerbilanz regelmäßig einer Abzinsung von 5,5 % unterliegen. Im Folgenden wird sich zeigen, dass zukünftig auch Aufwendungen für die Selektion, Archivierung, Verwaltung und Sicherung digitaler Geschäftsunterlagen die Höhe der Rückstellung wesentlich beeinflussen werden.

3. Datenzugriff der Finanzverwaltung

Nach Auffassung der Verfasser erlangt das Urteil vor dem Hintergrund der Neuregelung zum Datenzugriff eine entscheidende Bedeutung: Seit 01.01.2002 steht der Finanzverwaltung bei Außenprüfungen neben der bisherigen Einsicht in Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere und andere Urkunden (§ 200 Abs. 1 Satz 2 AO 1977) das erweiterte Recht zu, direkt auf digitale Unternehmensdaten, die ursprünglich aus der EDV stammen, zuzugreifen. Die hierfür in den §§ 146, 147 und 200

AO sowie ergänzend in den „Grundsätzen zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen“ (GDPdU) konkretisierten Anforderungen (BMF-Schreiben vom 16.07.2001, BStBl. I 2001, 401; DStR 2001, 1299) sehen zudem vor, dass neben der reinen „Lesbarkeit“ der Daten die vorhandenen Auswertungsmöglichkeiten des EDV-Systems zur Verfügung zu stellen sind.

Die damit verbundenen Aufbewahrungs- und Archivierungspflichten für Unternehmen sind mit Aufwendungen – insbesondere für die Bereitstellung von Speicherplatz und für die anspruchsvolle Gewährleistung der maschinellen Auswertbarkeit von steuerlich relevanten Daten – verbunden. Derzeit ist noch schwer abzuschätzen, welcher zusätzliche Einsatz von Ressourcen im Vorfeld künftiger Außenprüfungen auf Grundlage der GDPdU erforderlich ist, da konkrete Anforderungen an die bereitzustellenden Daten nebst Auswertungsmöglichkeiten von Seiten der Finanzbehörden noch nicht rechtlich verbindlich konkretisiert sind. Klar ist jedoch, dass die entstehenden Kosten auf Grundlage des § 147 Abs. 6 Satz 3 AO vom Steuerpflichtigen getragen werden müssen. Diese Aufwendungen können dann aber auch, ebenso wie die passivierungspflichtigen Kosten für die Aufbewahrung materiell greifbarer Geschäftsunterlagen, die Bildung einer Rückstellung notwendig machen. Dabei liegt es auch an der Finanzverwaltung, durch weitere Konkretisierungen auf die Höhe der Rückstellung einzuwirken.

4. Besondere Herausforderungen des Datenzugriffs

4.1 Umfang der zu prüfenden Unterlagen

Die Abgabenordnung regelt den allgemeinen sachlichen Umfang von Außenprüfungen, der unverändert bei der „digitalen Betriebsprüfung“ Anwendung findet. In die Prüfung einzubeziehen sind Geschäftsunterlagen, soweit sie für die Besteuerung von Bedeutung sind (§ 147 Abs. 1 Nr. 5 AO 1977). Diese Auffangvorschrift definiert die Obergrenze des Umfangs der Außenprüfung. Sie stellt die Unternehmen im Rahmen des Datenzugriffs vor die Herausforderung, die (schwer präzisierbaren) steuerlich relevanten Datenbestände sachlich trennscharf zu identifizieren (dazu ausführlich: Groß, DStR 2002, 1122) und von anderen Systemdaten, wie beispielsweise Personalakten, vertraulichen Kundeninformationen, Unterlagen zu Forschungs- und Entwicklungsprojekten oder betriebsinterner Statistik, abzugrenzen (dazu: Burchert, INF 2002, 680; Taetzner/Büssow, BB 2002, 70). Je nach Unternehmensprofil werden solche datenschutzrechtlichen Aspekte eine eindeutige Trennung zwischen prüfungspflichtigen und vom Zugriff auszuschlie-

ßenden Unternehmensdaten erforderlich machen (Groß, in: Schwarz/Peschel-Mehner (Hrsg.), Recht im Internet, Steuerrecht 18-G, S. 16). Dabei obliegt es dem Steuerpflichtigen, durch eine geeignete EDV-Organisation und Dateistruktur, systemseitig für eine übersichtliche Aufbereitung der steuerlich relevanten Daten zu sorgen (Burchert, INF 2001, 235).

Wie aber könnte die technische Umsetzung einer – die Zugriffsbeschränkung garantierenden – geeigneten Struktur aussehen? Welche Maßnahmen sollten bereits jetzt ergriffen werden und mit welchen Kostentreibern müssen Unternehmen, die den gesetzlichen Anforderungen gerecht werden wollen, rechnen? Allein die technische Umsetzung kann im Einzelfall zu erheblichen Kosten führen (Kerssenbrock/Riedel/Strunk, DB 2002, Beilage 9 zu Heft 49, 5). Die Einbindung des steuerlichen Beraters zur sachgerechten Selektion und zielgerechten Umsetzung wird hierfür auf jeden Fall erforderlich sein.

4.1.1 Sachlicher Umfang; Selektion

Grundlage und erster Schritt der technischen Umsetzung ist zunächst die Identifizierung steuerlich relevanter Datenbestände im Produkivsystem, d. h. in dem Bereich der betriebsinternen Unternehmens-EDV, in welchem die aktuellen Arbeitsprozesse stattfinden. Was sich bei der Trennung steuerlich relevanter Unterlagen in Papierform in vielen Unternehmen als bereits eingespielter Prozess zeigt, wird mit den veränderten Gegebenheiten einer digitalen Umwelt, in der oftmals geeignete Ordnungskriterien fehlen, zumindest in einer Anlaufphase für Beratungsbedarf sorgen.

Der Blick in ein durchschnittliches mittelständisches Unternehmen zeigt eine Vielzahl von mehr oder weniger leicht selektierbaren EDV-Systemen, die im täglichen Gebrauch steuerlich relevante, originär digitale Geschäftsunterlagen produzieren. So werden in klassischen Buchhaltungssystemen und – vorsystemen, wie Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Lohnbuchhaltung, Faktura, Kassenbuch, Reisekostenabrechnung, Zeiterfassung oder Electronic Banking grundsätzlich steuerlich relevante Daten erzeugt. Gleiches gilt für EDV-gestützte Warenwirtschafts-, Materialwirtschafts- sowie Kosten- und Leistungsrechnungssysteme.

Aber auch auf herkömmliche Office-Systeme kann das Auge des Betriebsprüfers fallen. Textverarbeitungs-, Tabellenkalkulations- oder Datenbanksysteme können, sofern sie Daten enthalten, welche im weiteren Sinne



mit Buchführungssystemen oder -vor-systemen in Verbindung stehen, Bestandteil der steuerlichen Außenprüfung sein (vgl. für eine ausführliche Darstellung von Anwendungssoftware mit möglichen steuerrelevanten Daten: <http://www.elektronische-steuerprüfung.de/webEdition>).

Außerdem darf die Außenprüfung auf E-Mails des täglichen Geschäftsverkehrs mit steuerrelevanten Inhalten zugreifen. Daher sind diese im Rahmen der Aufbewahrungspflicht getrennt von nicht steuerrelevanten oder gar privaten E-Mails zu konservieren. Eine vernachlässigte Trennung steuerlich relevanter E-Mails könnte hingegen dazu führen, dass der gesamte Mailverkehr inklusive sensiblem oder datenschutzrechtlich bedenklichem elektronischen Schriftverkehr einer Prüfung mit Einsatz moderner Suchfunktionen unterzogen wird.

Abhängig vom Umfang der digitalen Daten muss künftig durch Definition spezifischer technischer Ordnungskriterien, wie etwa „steuerrelevant“ und „steuerlich nicht relevant“ die Filterung in die verschiedenen Ordnungswelten erleichtert werden. Zur erforderlichen Umstellung der Datenorganisation müssen betriebsinterne EDV-Strukturen um geeignete Softwarelösungen erweitert werden. Eine hinreichende Trennung ist regelmäßig schon deshalb notwendig, damit der Aufwand für die gesetzlich vorgeschriebene Archivierung so gering wie möglich gehalten wird, müssten doch sonst auch jene Daten vorgehalten werden, die nicht steuerlich relevant sind.

4.1.2 Berechtigungskonzept

Eine Möglichkeit der faktischen Umsetzung einer Eingrenzung steuerlich relevanter Datenbestände stellt die frühzeitige Erarbeitung eines umfassenden Berechtigungskonzeptes dar. Nachdem einmal eine eigens definierte Ordnungswelt für steuerrelevante Daten erarbeitet wurde, kann durch benutzerabhängige Zugriffsberechtigungen oder individuelle System-log-ins ein eigenes „Betriebsprüfer-Portal“ geschaffen werden. Hier könnte künftiger Aufwand durch die Anschaffung und Installation geeigneter Software entstehen, die eine Gestaltung solcher „Betriebsprüfer-Profile“ ermöglicht. In Unternehmen, in denen bereits funktionierende Zugriffsschutzprogramme vorhanden sind, kann möglicherweise die Überprüfung und Modifizierung bestehender Systeme ausreichen.

4.1.3 „Stand-Alone-PC“

Eine weitere Alternative zur Abschirmung sensibler Daten kann abhängig von der verwendeten Anwendungssoftware die Trennung der aufbewahrungspflichtigen Bestände auf ein separates Teilsystem darstellen. Denkbar wäre beispielsweise eine Lösung über einen eigens für Prüfungszwecke zur Verfügung gestellte PCs mit entsprechend eingerichteten Server-Zugriff oder als „Stand-Alone-Arbeitsplatzrechner“ mit installierter Anwendungssoftware und steuerlich relevantem Teildatenbestand. Auf diesem „Betriebsprüfer-System“ könnten sowohl der geforderte „Lese-Zugriff“, als auch die erforderlichen Auswertungsmöglichkeiten gewährleistet werden, ohne das Risiko eines zu weit gehenden Einblicks einzugehen. Neben der hierfür anzuschaffenden zusätzlichen Computer-Hardware würden insbesondere bei Bereitstellung von „Stand-Alone-Arbeitsplatzrechnern“ u. a. Aufwendungen für die erforderlichen zusätzlichen Softwarelizenzen entstehen.

4.2 Auswertbares Archiv - Steuerliche Datenkonserve mit Mindestauswertungen

Die zentrale Herausforderung für den Steuerpflichtigen beim Datenzugriff der Finanzverwaltung besteht sicherlich darin, steuerlich relevante Daten über einen, aus IT-Sicht verhältnismäßig langen Zeitraum von sechs bis zehn Jahren, nicht nur in digitaler Form zu speichern, sondern auch maschinell auswertbar zu halten. Folgt man dem Wortlaut des Gesetzes, muss diese Auswertung mit den im aktuellen Datenverarbeitungssystem (Produktivsystem) vorhandenen Auswertungsmöglichkeiten erfolgen (vgl. Kaminski/Kerssenbrock/Strunk, K&R 2002, 229). Dabei werden jene Auswertungen zur Verwendung kommen, die für die interne Revision oder das Reporting im Unternehmen bereits implementiert sind (vgl. Schaumburg, DStR 2002, 833).

In der Praxis fällt es schwer, dieser Anforderung gerecht zu werden: Um das Produktivsystem nicht mit einer zu großen Datenmenge zu überlasten, arbeiten viele DV-Systeme mit Lösungen, in welchen Daten-Altbestände in einem vom Produktivsystem abgekoppelten Archivsystem gehalten werden (Groß, DStR 2002, 1123). Archivierte Daten müssten dann in das laufende System zurückgespielt werden, um eine Verarbeitung mit den dortigen Auswertungstools zu ermöglichen. Doch genau hier entstehen massive technische Probleme, da es beim Zurückladen dieser alten Daten zu Unverträglichkeiten mit inzwischen upgedateten Systemen kommen kann. Hierzu muss man wissen, dass Da-

ten immer mit einem bestimmten Softwarestand erzeugt werden. Bezogen auf archivierte Daten bedeutet dies, dass diese mit upgedateten oder geänderten Systemen häufig nicht mehr gelesen oder ausgewertet werden können. Die noch weiter gehende fehlerfreie Anwendung der aktuellen Auswertungsprogramme für zurückgeladene alte Datenbestände wird also nur selten möglich sein (Kerssenbrock/Riedel/Strunk, DB 2002, Beilage 9 zu Heft 49, 6). In diesen Fällen verlangt die Finanzverwaltung, die alten Auswertungsprogramme in uneingeschränkt nutzbarem Umfang bis zum Ende der Aufbewahrungsfrist vorzuhalten.

Doch selbst bei nicht upgedateten Systemen kann im Fall der Archivierung eine maschinelle Auswertung der Daten mit den nach wie vor vorgehaltenen Auswertungsprogrammen unmöglich sein. Dazu ein Beispiel: Das UStG fordert bei Ausgangsrechnungen Angaben zur Menge und handelsüblicher Bezeichnung der gelieferten Gegenstände. Vielfach werden diese Informationen dem Fakturierungsprogramm von der Materialwirtschaft bei Rechnungserstellung automatisiert beigelegt; eine Speicherung der so zusammengeführten Daten der Ausgangsrechnung erfolgt im Hinblick auf die Redundanz der Daten nur in Ausnahmefällen. Während die Fakturierungsdaten vielfach über längere Zeiträume im Produktivsystem vorgehalten werden, verbietet sich dies bei den Daten der Materialwirtschaft, insbesondere aufgrund ständiger Änderungen in der Stammdatenverwaltung. Ein Rückspielen archivierter Altdaten der Materialwirtschaft in das Produktivsystem würde nur für einen begrenzten Zeitraum korrekte Auswertungen erlauben und zudem zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs führen.

Einfacher wäre es, archivierte Daten durch direkten Zugriff auf das Archivsystem auszuwerten, jedoch halten die meisten Archivlösungen nur eingeschränkte Auswertungsmöglichkeiten vor. Viele Unternehmen gehen aus betriebswirtschaftlicher Sicht ohnehin immer mehr dazu über, Altdaten analysefähig vorzuhalten. In derartigen Archiven können historische Daten mit vorgefertigten Analysen noch über Jahre ausgewertet werden. Hier stellt sich die dringende und von der Literatur schon häufig aufgeworfene Frage an die Finanzverwaltung, welche Mindestauswertungen ein Archivsystem vorweisen müsste, um auch den Anforderungen der GDPdU gerecht zu werden. Derzeit ist die Spezifikation solcher Mindestauswertungen zwar noch nicht im Detail erfolgt, der aktualisierte Fragen- und Antwortenkatalog des BMF zum Datenzugriff vom 06.03.2003 (abrufbar unter www.bundesfinanzministerium.de) zeigt aber erste Anzeichen für eine Klarstellung seitens der Finanz-

verwaltung. Erstmals wurde dazu Stellung genommen, wann ein Archivsystem „GDPdU-konform“ sein könnte. Voraussetzung ist lt. BMF, dass das Archivsystem in quantitativer und qualitativer Hinsicht die gleichen Auswertungen ermöglicht, als wären die Daten noch im Produktivsystem (BMF, Fragen- und Antwortenkatalog, Stand 06.03.2003, III.11). Der ursprüngliche Konflikt zwischen den normierten Anforderungen des Datenzugriffs der Finanzverwaltung einerseits und der technischen Umsetzbarkeit der Auswertung von Altdaten andererseits scheint damit überwunden, da die lt. Gesetzeswortlaut verlangte Auswertung mit den im aktuellen Produktivsystem vorhandenen Auswertungsmöglichkeiten nicht mehr zwingend gefordert wird.

Aus Sicht der Praxis ist diese Klarstellung sehr begrüßenswert, doch ist für viele Steuerpflichtigen damit noch nicht mit hinreichender normativer Sicherheit geklärt, mit welchem technischen und finanziellen Aufwand die geltenden Vorschriften erfüllt werden können. Sicher ist aber, dass von Unternehmerseite bereits im Vorfeld künftiger „digitaler Prüfungen“ Strategien festgelegt und technisch realisierbare Maßnahmen ergriffen werden müssen, die die maschinelle Auswertbarkeit von archivierten Datenbeständen ermöglichen. Die damit verbundenen erheblichen Kosten, etwa für die Anschaffung oder für die künftige Wartung auswertbarer Archivsysteme, sind bisher nur schwer quantifizierbar, die technische Realisierung ist währenddessen noch nicht durchgehend umgesetzt.

Dabei ließe sich die geforderte Auswertbarkeit für archivierte Daten nach Auffassung der Verfasser durch eine Anknüpfung an die Funktionalität bekannter Prüfsoftware vergleichsweise einfach erreichen. Dem liegt die Idee zu Grunde, auf vorhandene Archivsysteme, die über eingeschränkte systemeigene Auswertungen verfügen, ein Archiv-unabhängiges Auswertungssystem „aufzusetzen“. Damit könnte der Betriebsprüfer, unabhängig von der Zugriffsform, mit geeigneten Prüfungsschritten auf steuerlich relevante Datenbestände einschließlich dazugehöriger historischer Stammdaten zugreifen.

Eine solche „steuerliche Datenkonserve“ müsste natürlich bestimmte Mindest-Auswertungsstandards erfüllen. Bei der Definition des Mindestumfangs an Auswertungsfunktionen findet sich ein neues Betätigungsfeld für die Softwarebranche, die ihren Kunden - auch unter betriebswirtschaftlichen Aspekten - geeignete Auswertungsmöglichkeiten an die Hand geben muss.

Dabei könnten sich die Archivhersteller an der offiziellen Prüfsoftware der Steuerbehörden (IDEA)



oder einer gleichgelagerten Lösung orientieren. Ein derartiges Archiv mit „IDEA-Funktionalität“ wäre eine vom Quellsystem unabhängige Lösung, die sowohl den steuerpflichtigen Unternehmen, als auch der Finanzverwaltung entscheidende Vorteile brächte (ausführlich dazu: Groß, DStR 2002, 1124).

Blickt man zurück auf die wegweisende Anpassung des Fragen- und Antwortenkatalogs, so scheint diese Lösung auch mit den Vorstellungen des BMF vereinbar. Der Anforderung, das Archivsystem mit Auswertungen zu versehen, die jenen im Produktivsystem in quantitativer und qualitativer Hinsicht gleichwertig sind, kann ein Archiv mit „IDEA-Funktionalität“ bei entsprechender Ausgestaltung durchaus gerecht werden. Dies gilt erst recht für EDV-Systeme mit ohnehin nur rudimentären Auswertungstools.

4.3 Archivierung von Altsystemen

Entsprechend dem stets zunehmenden technischen Fortschritt nimmt die durchschnittliche Nutzungsdauer von elektronischen Datenverarbeitungssystemen ab. Nicht selten kommt es daher zu Systemwechseln der Anwendungssoftware und -hardware. Auch im Hinblick auf den Datenzugriff der Finanzverwaltung stellt dies erhöhte Anforderungen an Speicherlösungen und Systempflege bei Versionsänderungen, Updates oder Upgrades.

Ausgemusterte Hard- und Software muss während der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten immer dann in uneingeschränkt nutzbarem Umfang weiter für den Datenzugriff vorgehalten werden (BMF, Fragen- und Antwortenkatalog, Stand 06.03.2003, III.12.), wenn Altdaten nicht unverändert durch ein neues bzw. ein upgedatetes System im Sinne der GDPdU ausgewertet werden können (vgl. auch Schmitz, StBP 2002, 253). In einem solchen Fall ergibt sich die Notwendigkeit, die Funktionsbereitschaft des Altsystems während der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zu gewährleisten oder aber sicherzustellen, dass das Zugriffsrecht unverändert erhalten bleibt (Schaumburg, DStR 2002, 830). Eine Lösung dieses Problems böte die Anschaffung von Softwaresystemen, die eine rückwärts gerichtete Kompatibilität gewährleisten (Schmittmann, WPg 2001, 1055), d. h. einen umfassenden Zugriff auf alle, im ausgemusterten System gespeicherten, Daten ermöglichen. Dies würde aber die Auswahlmöglichkeiten von Unternehmen in Bezug auf neue Software erheblich einschränken.

In nicht seltenen Fällen sind Unternehmer bei der Auswahl von Software im Falle von Systemwechseln zudem teilweise fremdbestimmt und müssen mit ihrer IT-Strategie auf Veränderungen von Seiten der Softwarehersteller oder auf Bedürfnisse wirtschaftlicher Partner reagieren. So werden System-

wechsel in neue Softwareprodukte, die keine unveränderte Auswertbarkeit von Altdaten erlauben, teilweise nicht vermeidbar sein. Ausgemusterte Hard- und Software müsste dann während der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen in funktionsbereitem Zustand gehalten werden (Burchert, INF 2001, 266; Schmittmann, WPg 2001, 1056). Je nach Umfang der zu archivierenden Daten und der EDV-Struktur des Unternehmens kann dies mit sehr hohem Aufwand für zusätzlich benötigte Hard- und Software verbunden sein. So ist nicht auszuschließen, dass auch künftig noch Lizenz- und Wartungsgebühren für bereits ausgemusterte Software anfallen (Kaminski/Kerssenbrock/Strunk, K&K 2002, 230). Diese Problematik verstärkt sich, je kleiner das betroffene Unternehmen ist (Kromer, DB 2001, 68); hier könnten die gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungspflichten in Einzelfällen zu unzumutbaren und unverhältnismäßigen Belastungen führen.

Auch hier könnte ein vom Quellsystem unabhängiges Auswertungssystem Abhilfe schaffen. Bei einem Wechsel in ein neues Produktivsystem, das in quantitativer und qualitativer Hinsicht nicht die gleichen Auswertungen wie das bisherige System ermöglicht, könnte ein IDEA-basiertes Tool im Archivbereich gleichwertige Auswertungen garantieren, ohne das Altsystem während der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen in funktionsbereitem Zustand halten zu müssen.

5. Rückstellungspflicht für den Datenzugriff der Finanzverwaltung

Wie vorstehend dargelegt, können die Aufbewahrungspflichten der GDPdU zu erheblichen Kosten führen, die zwar in der Höhe noch ungewiss, aber dem Grunde nach im Einzelfall sehr konkret umschrieben sind. Diese Kosten sind auf jeden Fall vom Unternehmer zu tragen (§ 147 Abs. 6 Satz 3 AO) und können in Anlehnung an die Aufwendungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen die Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten gem. § 249 Abs. 1 HGB notwendig machen. Entsprechend dem Grundsatz der Maßgeblichkeit der Handelsbilanz für die Steuerbilanz müssen Verbindlichkeitsrückstellungen auch in der Steuerbilanz angesetzt werden, d. h. die Aufwendungen aus der Bildung einer solchen Rückstellung wären vollumfänglich steuerlich steuerabzugsfähig. Vorher muss jedoch am Einzelfall geprüft werden, welche der oben beschriebenen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufbewahrung von digitalen Geschäftsunterlagen die normierten Voraussetzungen für die Bildung einer Verbindlichkeitsrückstellung aus öffentlich-rechtlicher Verpflichtung erfüllen. Dabei sei auch eine Orientierung an den Entscheidungsgründen

des BFH zum Passivierungsgebot für die zukünftigen Kosten der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen erlaubt.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus öffentlich-rechtlicher Verpflichtung sind gem. § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB zu bilden (Clemm/Erle, in: Beck'scher Bilanz-Kommentar, 5. Aufl., 2003, Anm. 24, 29),

- (1) für sicher oder wahrscheinlich be- oder entstehende öffentlich-rechtliche Verpflichtungen gegenüber einem Dritten (Außenverpflichtung), sofern die Verpflichtungen hinreichend konkretisiert sind
- (2) wenn die Verpflichtungen wirtschaftlich verursacht sind
- (3) sofern mit der tatsächlichen Inanspruchnahme ernsthaft zu rechnen ist (Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme), wobei
- (4) die künftigen Ausgaben nicht als Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktivierungspflichtig sein dürfen
- (5) sofern kein ausdrückliches Passivierungsverbot besteht.

(1) Außenverpflichtung

Steuerlich kann die Rückstellung aufgrund der von der BFH-Rechtsprechung eingeführten Tatbestandsmerkmale für öffentlich-rechtliche Verpflichtungen nur berücksichtigt werden, wenn lediglich Ungewissheit hinsichtlich der Höhe, nicht jedoch dem Grunde nach besteht (Bartels, BB 1992, 1096 f.; Herzig, DB 1990, 1345). Der Gesetzesbefehl von § 257 HGB, § 147 AO 1977 i. V. m. den GDPdU scheint hinreichend konkret in Bezug auf die Verpflichtung zur Aufbewahrung und zur Auswertbarkeit der Daten. Damit könnte eine, dem Grunde nach genau umschriebene Außenverpflichtung begründet werden (vgl. BFH-Urteil vom 19.08.2002 - VIII R 30/01, DStR 2002, 2030). Wie oben angeführt, ist die konkrete Umsetzung der Aufbewahrung von digitalen Unterlagen, z.B. hinsichtlich der Eingrenzung der steuerlich relevanten Unterlagen oder hinsichtlich der Mindestauswertungsmöglichkeiten der archivierten Daten oftmals noch nicht ganz klar. Hier wird es an den betroffenen Unternehmen liegen, durch im Vorfeld festgelegte Strategien zur Umsetzung eines GDPdU-konformen Datenzugriffs für hinreichende Konkretisierung zu sorgen.

Die Frage nach der Sanktionsbewehrtheit der Verpflichtung hat der BFH im Fall der Aufbewahrung materieller Geschäftsunterlagen mit Hinweis auf §§ 283, 283 b StGB bejaht. Die Aufbewahrungspflicht sei, so der BFH, zusammen mit den übrigen Buchführungspflichtigen Teil eines Normengefüges, dem sich der ordentliche Kaufmann nicht entziehen könne. Auch wenn bei der Beurteilung der Rückstellungsfähigkeit weiterer öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen die Frage der Sanktionsbewehrtheit individuell entschieden werden muss (Gschwendtner, DStR 2002, 2033), scheint es geboten, die Aufbewahrung digitaler Geschäftsunterlagen einer gemeinsamen Fallgruppe mit der Aufbewahrung materieller Geschäftsunterlagen zuzuordnen.

Es ist klar, dass neben der gesetzlich normierten öffentlich-rechtlichen Verpflichtung ein eigenbetriebliches Interesse zur Archivierung von digitalen Unternehmensdaten besteht, also ein Verpflichtungsgrund gemischter Natur vorliegt (Roß/Drögemüller, WPg 2003, 221). In seinem Urteil zur Aufbewahrungsrückstellung kommt der BFH, abweichend zur Auffassung der Vorinstanz und Teilen des Schrifttums jedoch zu dem Ergebnis, dass das eigenbetriebliche Interesse gegenüber der öffentlich-rechtlichen Verpflichtung, also dem „überwiegenden Interesse des Gemeinwesens“ (vgl. Christiansen, StBp 1987, 196) zurücktritt. Dies ist wohl auch dann der Fall, wenn sich eigenbetriebliches Interesse und öffentlich-rechtliche Verpflichtung decken (Gschwendtner, DStR 2002, 2032). Vor allem die verhältnismäßig lange Zeitspanne (10 Jahre) der Aufbewahrungspflicht sowie die Anforderung der Auswertbarkeit von Altdaten dürften jedoch einem eigenbetrieblichen Interesse entgegenstehen.

(2) Wirtschaftliche Verursachung

Ebenso wie die Entstehung von Unterlagen in Papierform fällt auch die Entstehung der originären digitalen Unterlagen in jenes Jahr, für das die Unterlagen aufbewahrt werden müssen. Eine wirtschaftliche Verursachung im Jahr der Rückstellung liegt also vor. Dass die rechtliche Entstehung erst mit Ablauf dieses Jahres eintritt, ist vom BFH dabei ebenso wie eine möglicherweise fehlende Zuordenbarkeit zu im Entstehungsjahr realisierten Erträgen (vgl. dazu Roß/Drögemüller, WPg 2003, 223) als unerheblich beurteilt worden (BFH v. 19.08.2002, DStR 2002, 2031).



Bei der Frage, welche Kosten für die Aufbewahrung in welchem Jahr wirtschaftlich verursacht sind, wird eine klare Aufteilung der Kosten in ursächlich dem Entstehungsjahr zuordenbare Aufwendungen und künftigen Auswirkungen der Aufbewahrung erforderlich sein. So kommt etwa den Kosten für Rechtsstreitigkeiten aus der Aufbewahrung in Folgejahren für die Rückstellungsbildung nur untergeordnete Bedeutung zu. Der BFH hält die Pflicht zur Aufbewahrung aber für im Wesentlichen vergangenheitsorientiert und damit die wirtschaftliche Verursachung im Entstehungsjahr für gegeben. Dieser Auffassung kann auch im Zusammenhang mit der Aufbewahrung von digitalen Geschäftsunterlagen gefolgt werden.

(3) Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme

Es kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass sich der Steuerpflichtige gemäß den gesetzlichen Vorschriften verhält und seinen Aufbewahrungspflichten nachkommt. Dies kann als Indiz für die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der Rückstellung angesehen werden, solange im konkreten Einzelfall keine eindeutigen Anhaltspunkte entgegenstehen (Gschwendtner, DStR 2002, 2033). Im Regelfall wird somit die Inanspruchnahme der Rückstellung für die gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungspflichten, auch für digitale Geschäftsunterlagen, hinreichend wahrscheinlich sein.

(4) Keine Aktivierung der Ausgaben

Einige der oben angeführten künftigen Ausgaben, die eine GDPdU-konforme Aufbewahrung digitaler Geschäftsunterlagen ermöglichen, betreffen Hardware- und Softwaregüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß den Vorschriften des HGB aktivierungspflichtig sind. Diese Aufwendungen können gemäß § 5 Abs. 4 b EStG nicht zurückgestellt werden. Dies beruht auf dem Grundsatz der wirtschaftlichen Verursachung des Aufwands im abgelaufenen Wirtschaftsjahr. Das Rückstellungsverbot gilt aber nicht für Fälle, in denen die für die Erfüllung der Aufbewahrungspflicht benötigten Wirtschaftsgüter über den Aufbewahrungszeitraum geleast werden, sofern diese nicht beim Leasingnehmer aktiviert werden müssen. Ebenso wenig greift das Verbot für Kosten aufgrund von Wartungsverträgen, falls es sich um nicht aktivierbare, sog. "echte" Updates, die keine wesensneuen Programmele-

mente enthalten, handelt (vgl. dazu: Eriksen, K&R 2003, 75).

6. Bewertung und Umfang der Rückstellung für den GDPdU-konformen Datenzugriff

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung von Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 Halbs. 1 HGB zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag. Dieser ist bei Rückstellungen für Sach- und Dienstleistungsverpflichtungen mit dem Geldwert der erforderlichen Aufwendungen anzusetzen (Clemm/Herle, in: Beck'scher Bilanzkommentar, § 253, Anm. 158). Für die Steuerbilanz bedeutet dies nach Maßgabe des § 6 Abs. 1 Nr. 3 a Buchstabe b EStG den Ansatz mit den Einzelkosten und angemessenen Teilen der notwendigen Gemeinkosten. In die Aufbewahrungs-Rückstellung sind dabei nur jene Aufwendungen bei der Rückstellungsbewertung einzubeziehen, die auch tatsächlich zur Wahrung der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht notwendig sind (vgl. BFH v. 19.08.2002, DStR 2002, 2031). Die so ermittelten Rückstellungswerte unterliegen aus steuerlicher Sicht dem Abzinsungsgebot des § 6 Abs. 1 Nr. 3 a Buchstabe e EStG zum Zinssatz von 5,5 % bis zum Beginn der Erfüllung.

Die notwendigen Kosten werden in Abhängigkeit der unternehmensindividuellen Organisations- und Kommunikationsstrukturen, EDV-Systeme, IT-Kultur sowie des individuellen Umfangs der steuerlich relevanten Daten von Unternehmen zu Unternehmen divergieren. Mögliche Kostentreiber können Aufwendungen im Rahmen der Selektion der steuerlich relevanten Daten sowie Aufwendungen für die Archivierung von Daten, und dabei insbesondere für die Erhaltung deren Auswertbarkeit, sein. So werden im Rahmen der Archivierung beispielsweise Kosten für die Hardware- und Softwareanpassung von Buchhaltungssystemen und -vorsystemen, für die Softwareanpassung der E-Mail-Verwaltung sowie für die Anschaffung von neuen oder die Verbesserung und Wartung von alten Archivierungssystemen anfallen.

Auch Aufwendungen für die Verwaltung und Sicherung der digitalen Geschäftsunterlagen werden zum Ansatz kommen müssen. Dabei kann beispielsweise an anteilige Raummiete für die zugriffssichere Unterbringung von "Stand-Alone-Systemen", aber auch an die umfangreiche Erstellung von Berechtigungskonzepten sowie anteilige Personalaufwendungen für Mitarbeiter, die mit der Archivierung alter Datenbestände betraut sind, gedacht werden.

7. Interdependenz zwischen GDPdU-Tauglichkeit und Rückstellung

Eine nach diesen Maßgaben eingebuchte Rückstellung wird in den Folgejahren vor dem kritischen Auge des künftigen steuerlichen Betriebsprüfers Bestand haben müssen. In diesem Zusammenhang sei den Verfassern folgende, ein wenig provokative Aussage erlaubt: Der Betriebsprüfer trifft mit der Beurteilung der Rückstellung zugleich eine Aussage über die GDPdU-Tauglichkeit des Archivierungssystems. Denn fällt die Rückstellung nach Meinung der Finanzverwaltung zu hoch aus, da nach ihrer Auffassung zu großer, scheinbar nicht gesetzlich erforderlicher Aufwand zur Archivierung betrieben wurde, so bedarf es aus Sicht des Betriebsprüfers offenbar keiner weitergehenden Anpassungen des Archivierungssystems. Umgekehrt: Bemängelt die Finanzverwaltung die Datenhaltung, so müsste sie wohl zugleich eine adäquate, möglicherweise nachträglich erhöhte Rückstellung anerkennen. Bislang hat sich die Finanzverwaltung noch nicht abschließend und rechtswirksam geäußert, wie archivierte steuerlich relevante Daten dem gesetzlich vorgeschriebenen Auswertbarkeitserfordernis genügen sollen – was so zu einem in Umfang und Höhe durch den Steuerpflichtigen gestaltbaren Rückstellungsbedarf führt.

8. Fazit

Die Regelungen zum Datenzugriff sind mehr in der Diskussion denn je. Dazu hat nicht zuletzt das Urteil des BFH vom 19.08.2002, VIII R 30/01, beigetragen, wonach künftig für Kosten, die aus der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungspflicht entstehen, eine Rückstellung zu bilden ist. Dabei ist es interessant festzustellen, dass die Finanzverwaltung selbst entscheidend auf diese Rückstellungshöhe einwirken kann. Denn je konkreter die Anforderungen an ein Archiv und je einfacher diese umzusetzen sind, desto geringer fällt der Rückstellungsbedarf aus. Mit der dargestellten Anpassung des Fragen- und Antwortenkatalogs des BMF zum Datenzugriff vom 6.3.2003 wurde ein wichtiger Schritt in diese Richtung vorgenommen.

DRT-Lösungen für Krankenhäuser

Gastbeitrag von Karsten Renz, Geschäftsführer der OS Optimal Systems, Berlin (<http://www.optimal-systems.com>). OS bietet spezielle DRT-Lösungen für den „Healthcare“-Sektor an und beschreibt in diesem Gastbeitrag die technologischen und regulativen Voraussetzungen für solche Systeme.

IT-Dschungel Krankenhaus - Ausgangslage

Krankenhäuser stehen wie jedes Unternehmen zunehmend unter wirtschaftlichem Druck, nicht zuletzt durch tiefgreifende Reformen wie z. B. die Ein-

führung der Diagnostic Related Groups (DRG), bei denen die Abrechnung von Behandlungen in Krankenhäusern durch Fallpauschalen erfolgt. Gesucht werden deswegen IT-Lösungen, die in umfassendem Maße alle Prozesse abbilden, die im Krankenhaus, zwischen Krankenhäusern und zwischen Krankenhaus und niedergelassenen Ärzten stattfinden und sämtliche Daten und Dokumente sowohl aus dem klinischen als auch dem administrativen Bereich verwalten, gezielt verteilen und archivieren. Ziel ist es, dass alle Informationen zum und über den Patienten zeit- und ortsunabhängig vom berechtigten Personal eingesehen und bearbeitet werden können.

Doch schon bei einer nur oberflächigen Analyse von Krankenhausprozessen stellt sich heraus, dass die Problematik sehr viel umfassender ist als bei Industrieunternehmen. Jedes Krankenhaus ist anders strukturiert und verfügt über unterschiedliche Fachabteilungen, die wiederum individuell miteinander verflochten sind. Unzählige Fachanwendungen verfügen – wenn überhaupt – noch über proprietäre Schnittstellen. Dazu kommt eine große Anzahl von einzuhaltenden Standards, die in den Kliniken sowohl in den jeweiligen Bereichen als auch in den dann spezifischen Behandlungsprozessen anzutreffen sind. So gibt es neben zahlreichen IT-Standards mindestens ebenso viele Normen bezüglich der Formulare, der medizinischen Dokumentation, der Art und Weise der Behandlungsabläufe u.v.m., die allein schon aus juristischen Gründen erfüllt werden müssen.

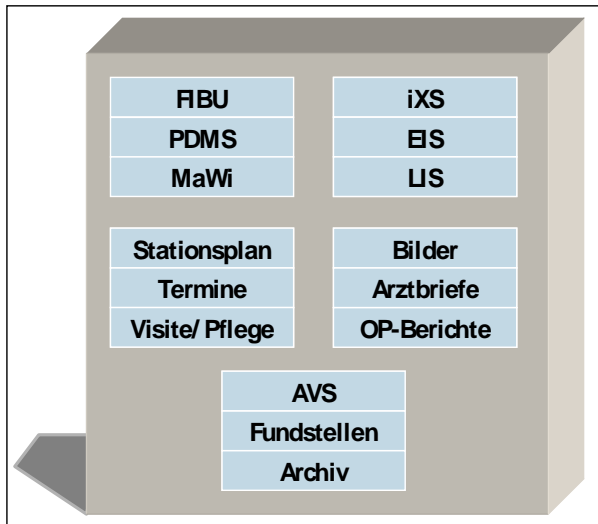
Die entstehenden Informationen werden heute noch zum großen Teil in Papierform, teilweise aber auch schon als elektronische Dokumente und teilweise als Daten in entsprechenden Datenbanken vorgehalten und ausgetauscht. Zudem ist für einen umfassenden Informationsaustausch eine komplette Vernetzung aller Arbeitsplätze mit vollständigem Austausch der jeweils anfallenden Patienteninformationen notwendig. Entsprechend gibt es viele Anbieter von Speziallösungen, die zwar eine Kommunikation zwischen einigen wenigen Fachlösungen ermöglichen, aber eine umfassende Lösung, die sämtliche in einem Krankenhaus anfallenden Daten und Dokumente verwaltet, wird hier nicht geboten – auch wenn einige Anbieter sogenannter heterogener Komplettsysteme dies von sich behaupten.

Ein Standard ist kein Standard

In diesem Zusammenhang wird von einigen Herstellern eine Elektronische Patientenakte (EPA) angeboten, die alle in einem Krankenhaus anfallenden Informationen verwalten und verteilen und zum Teil auch die klinischen Prozesse lenken soll. Sie muss zahlreiche Spezial- bzw. Subsysteme bedie-



nen, wobei der Datenaustausch teilweise standardisiert, aber auch über proprietäre Schnittstellen erfolgen muss. Denn der Austausch zwischen den verschiedenen Spezialsystemen ist erforderlich, um am Arbeitsplatz des behandelnden Arztes auf alle Befunde und Berichte zum Patienten zeitnah und integrativ zugreifen zu können. Wichtig ist hierbei die Fähigkeit, sich existierender, internationaler Standards zu bedienen (z. B. HL7, DICOM, CCOW).



Dem behandelnden Arzt und Pfleger müssen folgende, über die heterogene IT-Landschaft hinweg erfassten Informationen zum Patienten zur Verfügung gestellt werden:

- Daten, Bilder und Dokumente, die aus Subsystemen kommuniziert werden (Beispiele: Endoskopie-Bilder und -Befunde, Labordaten)
- Daten, Bilder und Dokumente, die sich in anderen EDV-Systemen befinden, auf die aber mittels Verweis-Technik zugegriffen werden kann (Beispiele: großvolumige Röntgenbilder aus einem zentralen Bildarchiv/PACS; Kumulativbefunde aus einem Laborsystem)
- Daten, Bilder und Dokumente, die innerhalb der EPA erstellt wurden (Beispiele: Arztbrief, Untersuchungsbefunde, Fotodokumentation, gescannte Dokumente aus der Krankenakte)
- Patientenstammdaten, die vom KIS/PDMS (Krankenhaus-Informationssystem/ Patientendaten-Management-System) kommuniziert und importiert wurden.

Andererseits müssen auch Daten an Subsysteme kommuniziert werden, wie z. B. Auftragsdaten für ein digitales Anforderungswesen, weitergereichte Patientenstammdaten an Subsysteme oder aufbereitete Fallverlaufsdaten für Qualitätssicherungssysteme.

Die Patientendatenpflege selbst erfolgt zentral im KIS, wobei der Datenabgleich in der Regel über HL7 erfolgt und gewährleistet, dass die aktuellen Patientenstammdaten verfügbar sind. HL7 ist ein Standardprotokoll und beschreibt in strukturierter Form die Zusammensetzung und Übermittlung praktisch für alle Nachrichten und Ereignisse, die im Rahmen der Krankenhauskommunikation auftreten können. Nachrichten zur Aufnahme, Verlegung und Entlassung von Patienten (ADT) werden aus dem KIS übernommen und Leistungsdaten z. B. für Abrechnungszwecke zurückgegeben. Mit Sekundärkliniken, die ein eigenes Datenverarbeitungssystem unterhalten, werden die Anforderungen und die Ergebnisse elektronisch ausgetauscht. Die z. B. von Laborsystemen erzeugten Daten werden entweder über HL7 oder xDT übernommen oder als Druckerdatenstrom (Spool) übergeben, analysiert und als Datenbankinformation abgelegt. Oft sind in Krankenhäusern Geräte oder Programme mit proprietären Schnittstellen vorhanden. Mit einer API-Schnittstelle können diese in der Regel integriert werden.

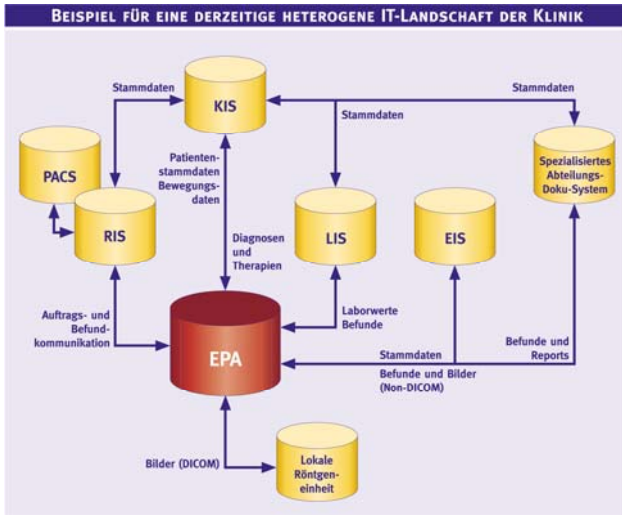
Für die Bildverarbeitung und -übertragung in der Medizin hat sich der herstellerunabhängige offene Standard DICOM (Digital Imaging and Communications in Medicine) international durchgesetzt. Über diesen können Computertomographien, Endoskopien, Sonographien etc. ausgetauscht werden. Der Standard DICOM wird immer umfangreicher und enthält neben den eigentlichen Bilddaten eine Vielzahl von zusätzlichen Informationen (Patientendaten, Kommunikationsmodell, Workflow etc.).

xDT-Standards wie LDT (Labordatenträger), GDT (Gerätedatenträger) und BDT (Behandlungsdatenträger) müssen ebenfalls mit Schnittstellen bedient werden. Für den Import aus anderen Systemen stehen Standardformate wie ASCII, dBaseIII, EBCDIC und XML zu Verfügung. Spezielle medizinische Software wie KODIP®, ID DIACOS®, CARDIO-SOFT®, etc und Wissensbasen (z. B. Medline, DIMDI, Gelbe Liste, Rote Liste, usw.) sollen ebenfalls integriert werden.

Was ist besser - Kompaktanlage oder Komponentenlösung?

Bei umfassenden monolithischen Lösungen versprechen die Hersteller, dass alle notwendigen Funktionen und abteilungsspezifischen Anforderungen abgebildet sind und die Kommunikation zwischen den Komponenten optimiert ist. Dieser Umstand befreit das Krankenhaus vermeintlich von der Problematik, einzelne unabhängige Speziallösungen über entsprechende Schnittstellen verbinden zu müssen. Aber in vielen Fällen existieren funktionell schmale, dringend notwendige Spezial-

softwaresysteme, die trotz des holistischen Anspruchs der Gesamtlösung eingebunden werden sollen, da dem Anbieter es nicht immer möglich ist, zu jedem Spezialgebiet das passende Knowhow aufzubauen.



Gerade auf Anbindungen dieser Art wird aber bei Anbietern von geschlossenen Lösungen kein besonderes Augenmerk gerichtet, da sie ja eigentlich alle Funktionalitäten selber stellen wollen. Besonders problematisch ist die Realisierung monolithischer Systeme auch dann, wenn nach Form und Inhalt sowie nach rechtssicherer Langzeitarchivierung gefragt wird. Denn oftmals werden in diesen Systemen zwar die Inhalte über die Verwaltung von reinen Daten abgebildet, aber was nützt dies, wenn nicht aus den Befunddaten automatisch ein ‚Objekt‘ wie z. B. ein Arzt- oder Entlassungsbrief erzeugt werden kann, dass sich im gleichen System, am gleichen Ort, nämlich innerhalb der Patientenakte, rechtssicher archivieren lässt. Weil aber eine Objektverwaltung nur unzureichend möglich ist, wird die Form schnell außer Acht gelassen und die Dokumente können deswegen nicht rechtssicher vorgehalten werden. Erst Form und Inhalt zusammen bilden eine über einen langen Zeitraum hinweg wieder verwertbare Einheit.

Bei einem anderen Lösungsansatz wird dagegen akzeptiert, dass es für die verschiedensten Aufgabenbereiche bereits heute in nahezu jedem Haus unterschiedliche Softwarelösungen mit jeweiliger Spezialkompetenz gibt. Ein wesentliches Ziel ist hierbei, die elektronische Kommunikation und Interoperabilität zwischen den einzelnen Funktionsbereichen zu ermöglichen und die sowohl klinischen als auch administrativen Daten sinnvoll zusammenzuführen. Denn der Austausch zwischen den verschiedenen Spezialsystemen ist erforderlich, um am Arbeitsplatz des behandelnden Arztes auf alle Befunde und Berichte zum Patienten zeitnah und integrativ zugreifen zu können. Darüber hinaus ist

es durchaus möglich, durch eine gute GU-schaft, ggf. in Verbindung mit einem unabhängigen Beratungsunternehmen, das Thema Verantwortlichkeit vollständig in den Griff zu bekommen – dies sollte also kein alleiniger Grund sein, sich für eine monolithische Lösung zu entscheiden.

Die EPA – digitale Papierakte oder Schmelztiegel aller Informationen?

Hier bietet sich die Einführung einer Elektronischen Patientenakte (EPA) als Kommunikations- und Integrationsplattform an, die dem behandelnden Arzt und Pfleger alle oben genannten innerhalb der heterogenen IT-Landschaft erfassten Informationen zum Patienten zur Verfügung stellt. Dabei werden aus den Daten Dokumente erzeugt, die wiederum im Kontext z. B. zum Patienten oder Aufenthalt verwaltet werden. Gewissermaßen per Definition muss die EPA schnittstellenstark sein, denn sie führt als „Schmelztiegel“ alle digitalen medizinischen Informationen zu einem Patienten (soweit diese differentialdiagnostisch-therapeutisch und dokumentationsrechtlich relevant sind) aus den einzelnen Speziallösungen innerhalb einer Einrichtung oder einer Versorgungsstruktur zusammen. Eine Lösung in dieser Form setzt Kommunikationsstrukturen (z. B. einen Kommunikationsserver) und funktionale Schnittstellen auf Seiten aller beteiligten Systeme voraus. Die EPA kommuniziert auch Daten an die Subsysteme – z. B. Auftragsdaten für ein digitales Anforderungswesen, Patientenstammdaten, die an die Subsysteme ohne Schnittstelle zum PDMS weitergeleitet werden, oder aufbereitete Fallverlaufsdaten für Qualitätssicherungssysteme. Dabei müssen die Kommunikationslösungen so ausgestaltet sein, dass die Daten zur Weiterverarbeitung innerhalb der EPA zur Verfügung stehen – zur automatisierten Datenübernahme im Dokumentenworkflow. Denn ein reines „Durchreichen“ von Verweisen oder Bildern („image enabling“) reicht nicht aus, da die Dokumentationskette nicht unterstützt und lediglich Kommunikation, aber keine Interoperation erreicht wird.

Die Notwendigkeit einer EPA ist auch schon alleine durch die Pläne des Gesundheitsministeriums gegeben. Im Rahmen der anstehenden Gesundheitsreform soll die derzeitige Krankenversichertenkarte zu einer elektronischen Gesundheitskarte ausgebaut werden. Die darauf gespeicherten Daten und Dokumente zu einem Patienten - Untersuchungen, Arzneimittelverordnungen, Impfungen, Notfalldaten, etc. - können nur in einem Sammelbecken wie der EPA vorgehalten werden.

Die Bedarfslage in allen Einrichtungen des Gesundheitswesens entwickelt sich stetig weiter, z.B. durch neue Gesetzesvorgaben, aber auch neue dia-



agnostische Verfahren und damit verbundenen neue Datenquellen und -formate, durchzuführende klinische Studien und qualitätssichernde Maßnahmen. Eine besondere Bedeutung kommt hier auch dem mobilen Zugriff auf die Patientendaten bei der Dokumentation am Patientenbett zu. Dies bedeutet, dass die EPA laufend mitwachsen können und sehr flexibel sein muss – bei so wenig Implementierungsaufwand wie möglich. Im idealen Fall kann die Erweiterung durch den qualifizierten Anwender sogar selbst vorgenommen werden.

In diesem Zusammenhang spielt der Einsatz von DRT (Document Related Technologies) eine immer größere Rolle. DRT umfassen digitale Archivierung, Dokumentenmanagement, Workflow, Groupware, Internet etc. und bezeichnet eine Zusammenfassung von Funktionen, die in IT-Anwendungen in anderen Wirtschaftsbereichen bereits schon Standard sind. DRT leisten integriertes Management und Archivierung aller Informationsarten, steuert einheitlich den Informationszugriff unabhängig von Quelle und Nutzung und bietet sämtlichen Komfort modernen Dokumentenmanagements wie Versionierung, Volltextrecherche, Wiedervorlage, Digitale Signatur, Workflow, vielfältige Im- und Exportmöglichkeiten und vieles mehr.

Kann das Gesundheitswesen von der Industrie lernen?

Von daher stellt sich die berechtigte Frage, ob DRT nicht auch im Gesundheitswesen sinnvoll eingesetzt werden können. So erfüllen DRT aufgrund ihrer Ausrichtung auf Archivierung und gleichzeitigen Verwaltung von Daten und Dokumenten Anforderungen an eine umfassende Dokumentation im medizinischen und administrativen Bereich, die herkömmliche Klinik-Software bisher nur eingeschränkt abbilden kann. Daten und Dokumenten verschmelzen zu Objekten, die nicht nur wissen wo sie herkommen, sondern auch wer was wann an ihnen geändert hat. DRT liefert entscheidende Bausteine wie z. B. revisionssichere Archivierung, Dokumentenmanagement und Workflow, die die EPA bei der Steuerung des Informationsflusses entscheidend unterstützen. Diese Verbindung bietet eine vielseitige Einsetzbarkeit und liefert die Basis für einen klinikweiten und bereichsübergreifenden Daten- und Dokumentenfluss und für eine umfassende Dokumentation im medizinischen und administrativen Bereich.

Eine der wichtigen Basisfunktionen von DRT ist die revisionssichere Archivierung von Elektronischen Dokumenten, die in unterschiedlichsten Dateiformaten vorliegen können. Denn medizinische Dokumentationen und Daten zu Patienten müssen bis zu 30 Jahren archiviert werden, wobei die digitale

Archivierung auf elektronischen Datenträgern und anderen Speichermedien grundsätzlich zulässig ist. Aber auch in Bezug auf abrechnungsrelevante Daten müssen laut der neuen Abgabenordnung des Bundesfinanzministeriums alle steuerpflichtigen Unternehmen und damit auch Krankenhäuser die digital in dem Unternehmen entstandenen Dateien für eine effizientere Steuerprüfung auch digital archivieren. Der Begriff „steuerrelevante Daten“ ist sehr weich gefasst und umfasst auch hier unterschiedlichste Dokumenttypen wie z. B. Belege, E-Mails oder Kalkulationen. Zudem ist es zwingend notwendig, die im Laufe der Jahre anfallenden Datenmengen auf externe Speichermedien auszulagern und damit Ressourcen freizusetzen. Dabei kann die digitale Archivierung sowohl in der Verwaltung als auch für die Krankenakten eingesetzt werden und erfolgt auf optischen Medien bei der gesetzlich vorgeschriebenen Archivierungsdauer.

DRT bietet nicht nur die Voraussetzung für eine rechts- und zukunftsichere Archivierung sondern auch ein entsprechendes Dokumentations- bzw. Objektmanagement. Nur dadurch wird ermöglicht, dass Daten und Dokumente zu einem Patienten, die oft in unterschiedlichsten Formaten vorliegen, jeweils zu einem „Objekt“ (z. B. Arztbrief) verschmolzen werden, das sich im gleichen System, am gleichen Ort, nämlich innerhalb der Patientenakte, rechtssicher archivieren lässt. Erst Form und Inhalt zusammen bilden eine über einen langen Zeitraum hinweg wieder verwertbare Einheit. Schon alleine zur Erfüllung der rechtlichen Vorgaben zur Archivierung und zur Erreichung höherer Wirtschaftlichkeit werden die Krankenhäuser um den Einsatz von DRT nicht herumkommen, schon heute übernehmen diese versteckt in unterschiedlichsten Softwareprodukten wie z. B. Krankenhaus-Informationssysteme (KIS) oder Elektronischer Patientenakte wichtige Funktionen.

Verbände & Organisationen

TeleTrusT: Umsetzung der elektronischen Signatur in Deutschland ein Misserfolg

Erfurt – Die Europäische Kommission führte eine europaweite Evaluierung der Umsetzung der EG-Signaturrechtlinie 1999/93/EG (EGSRL) durch, im Rahmen derer Institutionen und Organisationen auch in Deutschland zu Stellungnahmen aufgefordert wurden. Am 31. Juli wurde die Stellungnahme des TeleTrusT Deutschland e.V. (<http://www.teletrust.de>), der Vereinigung der Signaturanbieter in Deutschland, veröffentlicht. Der TeleTrusT führt in seiner Stellungnahme auf Seite 5 aus: „Das Fehlen deutlicher wirtschaftlicher Impulse für die ICT-Branche nach immerhin vier

Jahren praktischer Umsetzung belegt aber leider trotz des Verbrauchs umfangreicher Ressourcen den **grundsätzlichen Misserfolg der EGSRL.**“ (Hervorhebung durch TeleTrusT). Der TeleTrusT sieht die Gründe in der vorausseilenden Technikregulierung, in der unterschiedlichen Bindung der Signaturen an juristische (in Deutschland nicht gegeben) und natürliche Personen in Europa, zu hohe Kosten mit folgender mangelnder Akzeptanz, sowie unterschiedlichste Verfahren, die inkonsistent und uneinheitlich in die Gesetz- und Verordnungsgebung übernommen wurden. So hat nach Meinung des TeleTrusT in Deutschland die EGSRL das wirtschaftliche Ziel verfehlt und auch das juristische Ziel nur in Teilen erreicht. Der TeleTrusT weist auf weiteren Standardisierungsbedarf auf europäischer Ebene

„DTX“ PROJECT CONSULT Document Technology Index

DTX 20030903

DTX

Der DTX verfolgt das Ziel, die Marktentwicklung des DRT-Segments der IT-Branche zu dokumentieren. Hierzu werden ausgewählte, an unterschiedlichen Börsenplätzen notierte Anbieter zusammengefasst. Um eine Einschätzung der DRT-Branchenentwicklung zu ermöglichen, wird der DTX dem DAX und einem Vergleichsindex DTV gegenübergestellt. Der DTV basiert auf den Kursen der Keyplayer aus der IT-Branche. Darüber hinaus werden regelmäßig wechselnde Einzelunternehmen und deren Entwicklungsverläufe in den Kursvergleich mit einbezogen (zu weiteren Details, angegebenen Währungen und zur Bildung von DTX und DTV siehe den PROJECT CONSULT Newsletter 20030122).

Technologietrend

Der Technologietrend ist kein Börsentrend, sondern beruht auf den PROJECT CONSULT bekannten technologischen Innovationen der DRT-Unternehmen. Folgende Symbole werden für die Trendeinordnung verwendet:

- ↑ Hohes Potential durch neue Technologie
- ↗ Potential
- ↔ Ausgeglichen
- ↘ Keine neueren technologischen Entwicklungen
- ↓ Technologische Stagnation

hin und macht außerdem deutlich, dass die möglichen Effizienzpotentiale der elektronischen Signatur durch mangelnde Berücksichtigung von Archivierung und Workflow nicht genutzt werden können. Auch die Zertifizierungsverfahren müssen überdacht werden.

Die Einschätzung von PROJECT CONSULT auf Basis dieser Stellungnahme und eigener Erfahrungen: Die Umsetzung der elektronische Signatur in Deutschland ist mangelhaft! Die TeleTrusT-Stellungnahme ist auf der PROJECT-CONSULT Startseite unter den aktuellen Themen „Elektronische Signatur bleibt im Verordnungsdschungel stecken“ abrufbar (<http://www.PROJECT-CONSULT.com/home.asp?SR=547>). (Kff)

PROJECT CONSULT Kommentar:

Die Technologiewerte konnten sich im Verlauf des letzten Quartals erheblich von der Entwicklung des DAX abkoppeln und weisen eine ungleich höhere Dynamik auf. Inwieweit diese Entwicklung wirklich gerechtfertigt ist, darf skeptisch beurteilt werden. So haben neben den wenigen DTX-„Ausnahme“-Unternehmen mit nennenswerter Neukundengewinnung viele noch immer oder wieder mit zunehmenden finanziellen Problemen zu kämpfen.

Da in der aktuellen Gartnerstudie die drei Unternehmen Documentum, FileNET und Open Text als die führenden Anbieter im IDM-Markt (Integrated Document Management) bewertet werden, nehmen wir das zum Anlass, die drei Unternehmen in unserem Chart zu vergleichen. Während Gartner die Unternehmen in der Reihenfolge Documentum, FileNET und Open Text rankt, spiegelt sich diese Bewertung in den Kursentwicklungen nicht wieder. Danach weist der Gewinner der Gartnerstudie Documentum die schwächste Performance auf. In diesem Fall und in diesem Vergleich sicherlich ein erneutes Beispiel dafür, dass Kursentwicklungen und Produkteigenschaften in keiner Relation zu einander stehen. Aber vielleicht entspricht im Fall Documentum die zurückhaltende Kursentwicklung auch eher der Qualität des Kundenservice, zumindest der in Deutschland. (MF)



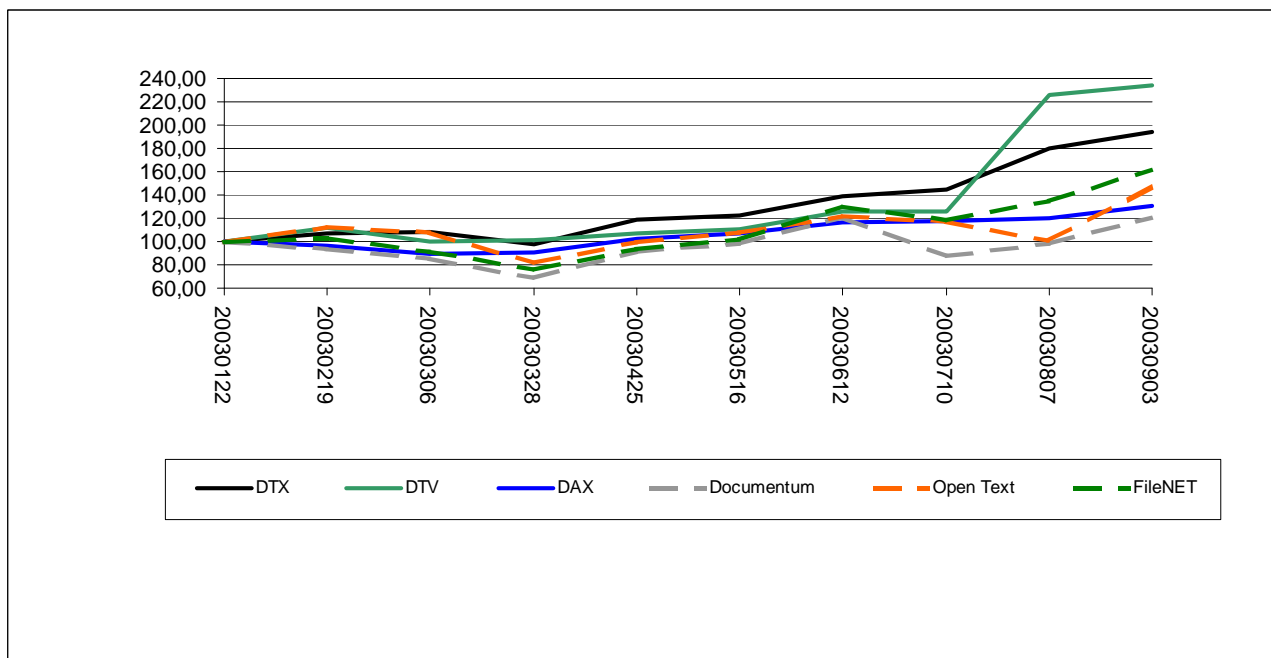
Unternehmen des DTX am 03.09.2003

DTX-	Börse	WKN	20030122	20030328	20030425	20030516	20030612	20030903	T-Trend
Autonomv	Nasdaq	2585862	11,42	12,53	12,50	13,70	16,70	16,13	↔
Beta Systems	XETRA	522440	5,90	6,22	6,26	6,65	6,94	6,75	↗
Captiva	Nasdaq	2223913	2,24	3,08	3,75	3,55	4,19	6,70	↔
Dicom Group	XETRA	931486	6,20	4,90	5,15	6,20	6,00	8,39	↔
Documentum	Nasdaq	899143	17,11	11,80	15,80	17,00	20,76	20,72	↗
Fabasoft	XETRA	922985	2,13	1,96	1,92	1,90	2,47	2,90	↔
FileNET	Nasdaq	874701	13,11	10,05	12,40	13,45	17,12	21,25	↗
GFT	XETRA	580060	1,40	1,30	1,20	1,30	1,51	2,40	↔
Ixos	XETRA	506150	5,16	4,72	4,30	4,50	4,89	7,15	↗
Kleindienst	FSE	629020	4,50	5,69	4,10	3,90	3,90	3,60	↔
Open Text	Nasdaq	899027	24,96	20,70	25,00	27,00	30,57	36,63	↗
Staffware	London	840875	295,00	300,00	372,50	380,00	430,00	627,50	↔
Tibco	Nasdaq	924325	6,30	4,32	4,52	5,05	5,52	5,60	↘
Arithmetisches Mittel:			30,42	29,79	36,11	37,25	42,35	58,90	

Index-Vergleich

Index	20030122	20030328	20030425	20030516	20030612	20030903
DTX	100	97,94	118,71	122,45	139,23	193,64
DTV	100	101,62	107,38	110,70	126,10	233,74
DAX (Wert v. 22.01.2003 = 2786,10)	100	91,02	101,87	107,29	116,48	130,01

DTX-Chart





PROJECT CONSULT News

PROJECT CONSULT Abonentenservice

Ermäßigte Teilnahmegebühren für Abonnenten und Kunden

ContentManager.Days

ContentManager und PROJECT CONSULT verbindet seit langem eine enge Partnerschaft. So sind zum Beispiel auf <http://www.ContentManager.de> zahlreiche Beiträge von PROJECT CONSULT veröffentlicht. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit bietet ContentManager den Abonnenten des PROJECT CONSULT Newsletter und den Kunden von PROJECT CONSULT exklusiv eine stark ermäßigte Teilnahmegebühr für die ContentManager.Days 2003 an: € 350,00 anstelle der regulären Teilnahmegebühr von € 420,00!

Die Tagung findet vom 27. bis 28.10.2003 im Hotel Westin im Zentrum von Leipzig statt. Die Teilnahmeplätze sind begrenzt. Deshalb empfehlen wir eine rechtzeitige Anmeldung. Das entsprechende Anmeldeformular mit den ermäßigten Teilnahmegebühren erhalten Sie von Silvia Kunze-Kirschner Silvia.Kunze-Kirschner@project-consult.com, die Ihnen auch telefonisch mit weiteren Informationen zur Verfügung steht.

PROJECT CONSULT Veranstaltungen

Im Rahmen ihres Kunden- und Abonentenservice bietet PROJECT CONSULT für Oktober das 4-tägige „CDIA+ Seminar“ in Hamburg anstelle des regulären Seminarpreises von € 2.650,00 pro Teilnehmer um € 200,00 ermäßigt zum Preis von € 2.450,00 an. Der Preis schließt die Prüfungsgebühr für den Computertest ein.

Die Teilnahmegebühr für die Seminare „Verfahrensdokumentation nach GoBS“ und „Revisionssichere elektronische Archivierung“ beträgt statt € 480,00 nur € 450,00. Die Seminartermine finden Sie auf unserer Webseite in der Rubrik „News/Termine“ (<http://www.project-consult.com>) und in der nachstehenden Veranstaltungsübersicht für den Herbst 2003.

Anmeldungen zu diesen Sonderpreisen sind ausschließlich bei Verwendung des zugehörigen Bestellformulars für Abonnenten des Newsletter und Kunden von PROJECT CONSULT mit aktuellen Projekten möglich. Anforderung der speziellen Anmeldeunterlagen und weiteren Informationen: Silvia.Kunze-Kirschner@project-consult.com oder telefonisch unter 040/46076220. (SKK)

Veranstaltungen im Herbst 2003

Das Vortrags- und Seminarangebot von PROJECT CONSULT mit den aktuellen Terminen kann über folgende Links aufgerufen werden:

Vorträge <http://www.project-consult.com>

Seminare <http://www.project-consult.com>

Termine <http://www.project-consult.com>

Für Fragen zu Programm, Anmeldung, Organisation und weiteren Terminen steht Ihnen Frau Silvia Kunze-Kirschner unter 040/46076220 gern zur Verfügung. (SKK)

CDIA+ Zertifizierung

Der CDIA+ ist das einzige internationale Zertifikat für professionelle Dokumenten-Manager. Der Kurs unterscheidet sich dementsprechend auch grundlegend im Niveau und Anspruch von anderen Seminaren und Kursen, die in Deutschland angeboten werden. Der Maßstab für diesen Kurs ist international einheitlich. Der Erfolg des Kurses in Deutschland basiert auf dem speziell entwickelten Trainingskonzept, dass eine kombinierte Unterrichtung in Englisch mit deutschsprachigen Erklärungen sowie die ausführliche Behandlung mehrerer hundert bekannter Prüfungsfragen und Lösungen einschloss. Der CDIA+ Kurs vertieft dabei nicht nur das Fachwissen sondern auch das Fachenglisch im Umfeld von DRT Document Related Technologies. Mittlere Englischkenntnisse und Grundlagenwissen im Fachgebiet werden vorausgesetzt.

Durch die Teilnahme an dem CDIA+ 4 - Tagesseminar werden dem Teilnehmer die Inhalte vermittelt, die zum Erlangen des CDIA+ Zertifikates benötigt werden. Am letzten Tag des 4 - Tagesseminars erhält jeder Teilnehmer die Möglichkeit, die CDIA+ Prüfung abzulegen, durch die er das CDIA+ Zertifikat erwerben kann. Die Prüfung wird als Computertest in Englisch durchgeführt, bei dem von 85 Fragen und Aufgaben in zwei Stunden mindestens 700 von möglichen 900 Punkten erreicht werden müssen. Die PROJECT CONSULT CDIA+ Kurse haben eine im internationalen Vergleich sehr hohe „Bestehensrate“, die in einigen Kursen bei 100% der Teilnehmer lag.

Der Preis für das 4-tägige Seminar inkl. Verpflegung, aller Unterlagen und der Prüfungsgebühr beträgt 2650,00 €. Für AIIM-Mitglieder, PROJECT CONSULT-Kunden und mehrere Anmeldungen einer Firma wird auf Anfrage ein Nachlass gewährt. (SKK)



Veranstalter	PROJECT CONSULT GmbH
Veranstaltung	Comptia CDIA+ 4-Tageskurs (K112)
Art	Kurs mit Zertifikat
Titel	CDIA+
Themen	Fachlicher Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> • Kickoff • Strategie, Analyse • Begründung und Beantragung eines Vorhabens • Konzeptuelles Design • Entwurf, Konvertierung • Fachlicher Pilot • Implementierung • Übung, Beispielttest Roundtable zu aktuellen Standards und Rechtsfragen in Deutschland.
Referent	Atle Skjekkeland, zert. CDIA+ Trainer Dr. Ulrich Kampffmeyer, Chef-Berater
Datum	28.- 31.10.2003 weitere Termine, Orte und Inhouse-Veranstaltungen auf Anfrage
Uhrzeit	09:00 - 17:00 h / 19:00 h
Ort	Hamburg
URL	http://www.project-consult.com

Veranstalter	PROJECT CONSULT GmbH
Veranstaltung	Verfahrensdokumentation (S112)
Art	Seminar
Titel	Verfahrensdokumentation
Themen	Fachlicher Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen • Struktur und Einsatzgebiete von Verfahrensdokumentationen • Bestandteile einer Verfahrensdokumentation • Erarbeitung wesentlicher Komponenten der Verfahrensdokumentation • Musterverfahrensdokumentationen von Herstellern • Prozess der Erstellung von Verfahrensdokumentationen • Abschlussdiskussion
Referent	Olaf Heinrich, Senior-Berater
Datum / Ort	20.10.2003 Düsseldorf weitere Termine, Orte und Inhouse-Veranstaltungen auf Anfrage
Uhrzeit	09:30 - 17:30 Uhr
URL	http://www.project-consult.com

Seminar „Verfahrensdokumentation“

Im Seminar „Verfahrensdokumentation für Archivsysteme“ werden praxisnah die notwendigen Bestandteile und das Vorgehen zur Erstellung einer individuellen Verfahrensdokumentation für DMS- und Archivsysteme zur revisionssicheren Speicherung von Daten und Dokumenten behandelt. Die Kosten betragen pro Teilnehmer 480,00 € zzgl. gesetzliche MwSt. einschließlich Seminarunterlagen, Pausengetränke und Mittagessen.

Der Gesetzgeber verlangt eine, von Anwender und Hersteller gleichermaßen einzuhaltende, Verfahrensbeschreibung zum Betrieb eines revisionssicheren Archivsystems. In der Verfahrensbeschreibung wird neben den funktionalen Anforderungen des Anwenders auch die technische Beschreibung des Systems definiert. Anhand der Verfahrensbeschreibung soll die Revision prüfen können, dass alle rechtlichen Vorschriften zur Archivierung von Dokumenten auf elektronischen oder optischen Speichermedien eingehalten werden. Ein weiterer Aspekt ist die Nachvollziehbarkeit bei späteren Systemveränderungen. Durch die Beschreibung von Abläufen, Schnittstellen und die Definition von Aufzeichnungsformaten kann eine geordnete Migration vorgenommen werden.

Die aus steuerrechtlicher und buchhalterischer Sicht gefassten Anforderungen bedürfen einer Umsetzung in eine prüfbare Verfahrensbeschreibung, die auch die technischen Komponenten eines Archivsystems berücksichtigt. Das Seminar geht auf diese Themen ein. (SKK)

Seminar „Revisionssichere elektronische Archivierung“

Die elektronische Archivierung ist das Gedächtnis des Informationszeitalters. Viele Anbieter werben mit der „Revisionssicherheit“ ihrer Systeme. Hierfür wird auf Zertifikate von Wirtschaftsprüfern oder des TÜVIT verwiesen. In Hinblick auf die „revisionssichere Archivierung“ gilt jedoch, dass für jede individuelle Anwendung Prozessschritte benötigt werden, die die Organisation, Abläufe und technische Lösung einschließen. Es gibt keinen allgemeingültigen Stempel „Revisionssicher“.

Was muss man also beachten, um seine elektronische Archivlösung gut um die Klippen der Revisionssicherheit zu schiffen? PROJECT CONSULT GmbH lädt Sie ein, sich bei unseren erfahrenen Referenten auf unserem Tagesseminar „Revisionssichere elektronische Archivierung“ darüber zu informieren. Die Kosten betragen pro Teilnehmer 480,00 € zzgl. gesetzliche MwSt. einschließlich Seminarunterlagen, Pausengetränke und Mittagessen. (SKK)



Veranstalter	PROJECT CONSULT GmbH
Veranstaltung	Revisions sichere elektronische Archivierung (S113)
Art	Seminar
Titel	Revisions sichere elektronische Archivierung
Themen	Fachlicher Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen • Rechtsgrundlagen • Standardisierung • Architektur • Funktionale Mindestanforderungen • Herausforderungen an heutige Produkte • Migration • Verfahrensdokumentation • Produkte am Markt und deren Einordnung • Abschlussdiskussion
Referent	Dr. Joachim Hartmann, Senior-Berater
Datum / Ort	11.09.2003 Frankfurt 16.10.2003 München weitere Termine, Orte und Inhouse-Veranstaltungen auf Anfrage
Uhrzeit	09:30 - 17:30 Uhr
URL	http://www.project-consult.com

Tagung „Digitale Betriebsprüfung und elektronische Archivierung“

Darmstadt - Die Ueberreuter Managerakademie (<http://www.managerakademie.de>) veranstaltet vom 26. - 27. November 2003 in Darmstadt eine Tagung zu Rechtsfragen in der IT. Die Finanzverwaltung ist entschlossen, das Recht auf Datenzugriff durch zeitnahe digitale Prüfungen wahrzunehmen. Unternehmen sollten deshalb jetzt die notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen zur Qualifizierung, Extraktion und Bereitstellung der im betrieblichen Umfeld anfallenden steuerlich relevanten Daten vornehmen. Bei der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen stoßen die Unternehmen auf weitreichende Problemfelder. Die Referenten informieren über den aktuellen Stand der Dinge hinsichtlich der Auslegung der Gesetzesgrundlagen, geben erste Erfahrungen aus der Prüfpraxis weiter und zeigen Schritte zur Implementierung einer GDPdU-konformen Lösung im Unternehmen auf. Sie weisen auf den Umfang, den Geltungsbereich und die Effizienz einer Prüfung mit Interactive Data Extraction (IDEA) und AIS TaxAudit hin. Last but not least wird über den Einfluss der GDPdU auf die Auswahl einer Archivierungslösung berichtet und welche technischen Optionen zur Verfügung stehen. (SKK)

Veranstalter	Überreuter ManagerAkademie
Veranstaltung	Digitale Betriebsprüfung und elektronische Archivierung
Art	Tagung
Titel	GDPdU und elektronische Archivierung
Themen	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumente, Dokumentenmanagement und elektronische Archivierung • Die rechtliche Situation zum Dokumentenmanagement • Anforderungen an eine revisions sichere elektronische Archivierung • Ausblick
Referent	Dr. Ulrich Kampffmeyer
Datum / Ort	26.11.2003, Darmstadt
Uhrzeit	16:00 - 17:00 Uhr
URL	http://www.managerakademie.de

Wohin geht die Reise?

Das neue Buch von Dr. Ulrich Kampffmeyer, Geschäftsführer und Chefberater von PROJECT CONSULT, „Dokumenten-Technologien: Wohin geht die Reise?“ ist erschienen.

Das Buch beschäftigt sich mit den Themen „Wege aus der babylonischen Sprachverwirrung“ (9 Kapitel); „Aktuelle Trends“ (4 Kapitel), „Anwenderanforderungen treiben den Markt“ (6 Kapitel), „Einsatz von Dokumenten-Technologien mit Hürden“ (3 Kapitel) und ein „Ausblick“ (11 Kapitel) zum gesellschaftlichen Umfeld der Nutzung von und zur Zukunft von DRT Document Related Technologies. Es wird durch zahlreiche Definitionen, Zitate und Abbildungen sowie ein Quellenverzeichnis und Glossar abgerundet. Eine ausführlichere Rezension ist im Newsletter 20030710 abgedruckt.

Dr. Ulrich Kampffmeyer
Dokumenten-Technologien: Wohin geht die Reise?
412 Seiten, 46 Abbildungen
ISBN: 3-9806756-4-5
€ 29,90

Das Buch ist über Amazon.de beziehbar:
(<http://www.amazon.de/exec/obidos/ASIN/3980675645/qid=1061723310>). PROJECT CONSULT wickelt keine Bestellungen ab. (SKK)



Marlene's WebLinks

Mit der Version 3.0 ihrer Rechnungsverarbeitung will die **BasWare GmbH**, Düsseldorf, auf der diesjährigen DMS EXPO eine erweiterte Lösung präsentieren, mit der die Verarbeitung eingehender Rechnungen begleitet und gesteuert werden kann.

DMS-Expo-Stand 3612, 3015

<http://www.basware.de>

Interwoven, Sunnyvale, führt mit der Version 6.0 von Teamsite Content Server ein neues Benutzeroberflächenkonzept ein. Durch Firmenaufkäufe positioniert sich Interwoven zunehmend neben dem traditionellen WCM- und Portal-Geschäft auch im Bereich ECM Enterprise Content Management.

<http://www.interwoven.de>

Kodak, Stuttgart, präsentiert mit den Modellen i9610 und i9620 seine neue i9600 Archivschreiber-Serie. Die Modelle konvertieren digitale Daten auf einen speziellen Kodak 16 mm Mikrofilm, der besonders für die Langzeitarchivierung geeignet sein soll.

DMS-Expo-Stand 3550

<http://www.kodak.de>

Die **SCHEMA GmbH**, Nürnberg, und die **infofox GmbH**, Lindau, haben eine Partnerschaft vereinbart, wobei sich die Unternehmen besonders von der Verknüpfung des Know-how von infofox mit dem Content-Management- und Redaktionssystem ST 4 der SCHEMA GmbH Erfolg versprechen.

DMS-Expo Stand 3440

<http://www.schema.de>

<http://www.infofox.biz>

Die **OCR Systemhaus GmbH**, DMS-Expo-Stand 3015, Kronberg, hat in Kooperation mit ihren Partner-Unternehmen **EASY SOFTWARE AG**, DMS-Expo-Stand 3015, Mülheim/Ruhr., **BasWare GmbH**, Düsseldorf, **Kleindienst Solutions**, Augsburg und der **KGS-Software GmbH**, Bad Breisig, ein effizientes Rechnungsprüfungsverfahren entwickelt.

<http://www.ocr-systemhaus.de>

<http://www.easy.de>

<http://www.basware.de>

<http://www.kleindienst.de>

<http://www.kgs-software.com>

Microsoft, Unterschleißheim, hat die Version 3.70 seiner vollständig integrierten Unternehmenssoftware für kleine und mittelständische Firmen, Microsoft Business Solutions-Navision, freigegeben.

DMS-Expo-Stände 3000, 3335, 3145, 3520, 3025

<http://www.microsoft.com/germany>

Die **INCOM GmbH**, Bonn, hat einen Distributionsvertrag mit dem Entwickler von Speichermanagement-Software, **XenData Limited**, Cambridge, England, geschlossen.

DMS-Expo-Stand 3140

<http://www.incom.de>

<http://www.xendata.com>

Die **COI GmbH** hat mit der **Messerknecht Informationssysteme GmbH** einen neuen Vertriebspartner für ihre Produkte und Softwarelösungen gewonnen.

<http://www.coi.de>

<http://www.messerknecht.de>

Die **IWKA Informationssysteme GmbH** präsentiert dieses Jahr auf der DMS Expo in Essen das erweiterte Funktionsangebot für die internetgestützte Dateiablage pro-b-portal.

DMS-Expo-Stand 3670

<http://www.iwka-is.de>

Die **daa Systemhaus AG** stellt auf der DMS Expo die neuen Features der Version 4.6 des Archiv- und DMS-Systems scanview vor.

DMS-Expo-Stand 3150

<http://www.daa.de>



Impressum

Geschäftsleitung: Dr. Ulrich Kampffmeyer
Redaktion: Silvia Kunze-Kirschner
Anschrift der Redaktion:
PROJECT CONSULT Unternehmensberatung
Dr. Ulrich Kampffmeyer GmbH
Oderfelder Straße 17, 20149 Hamburg,
Telefon 040-46 07 62-20.
E-Mail: presse@project-consult.com
<http://www.project-consult.com>
ISSN 1439-0809

Nächste Ausgabe

Der nächste Newsletter erscheint voraussichtlich am 28.09.2003

Bezugsbedingungen

Der PROJECT CONSULT Newsletter wird per eMail verschickt. Der Versand erfolgt für PROJECT CONSULT Kunden mit aktuellen Projekten sowie für bei PROJECT CONSULT akkreditierte Fachjournalisten und Redaktionen kostenfrei. Interessenten können den Newsletter zum Bezugspreis von € 175,00 zzgl. MwSt. beziehen (persönliches Jahresabonnement mit 12 bis 16 Ausgaben). Das Bestellformular finden Sie auch auf unserer WebSite (<http://www.project-consult.com>) unter der Rubrik „News/Newsletter“.

Links

Angegebene URL waren zum Erscheinungszeitpunkt gültig. Die Inhalte referenzierter Sites liegen ausschließlich in der Verantwortung des jeweiligen Betreibers.

Copyright

© 2003 PROJECT CONSULT GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Die enthaltenen Informationen stellen den aktuellen Informationsstand der Autoren dar und sind ohne Gewähr. Auszüge, Zitate, ganze Meldungen und Kommentare des PROJECT CONSULT Newsletter sind bei Zitieren des Autoren- und des Firmennamen PROJECT CONSULT GmbH frei. Schicken Sie uns bitte ein Belegexemplar, wenn Sie Inhalte aus dem PROJECT CONSULT Newsletter veröffentlichen. Bei der Veröffentlichung auf WebSites oder zur Weiterverteilung, im Einzelfall oder als regelmäßiger Service, ist die vorherige schriftliche Zustimmung von PROJECT CONSULT erforderlich. Die Publikation auf WebSites darf frühestens 40 Tage nach dem Veröffentlichungsdatum erfolgen.

© 2003 PROJECT CONSULT GmbH. All rights reserved. This information is provided on an "as is" basis and without express or implied warranties. Extracts, citations or whole news and comments of this newsletter are free for publication by publishing also the author's and PROJECT CONSULT GmbH firm's name. Please send us a copy in case of publishing PROJECT CONSULT Newsletter's content. The publication on websites or distribution of single copies or as regular service requires a written permission of PROJECT CONSULT in advance. The publication on websites is not permitted within 40 days past issue date.

Newsletter-Bestellformular

Bitte per Fax an PROJECT CONSULT GmbH 040 / 46076229

Zur Lieferung per eMail im Jahresabonnement mit 12 bis 16 Ausgaben bestelle ich,

Titel, Vorname, Name _____

Position _____

Firma _____

Abteilung _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon / Fax _____

eMail (für Zusendung) _____

Ich bestelle (bitte ankreuzen)	Art des Abonnements (Nutzungs-, Verteilungsvarianten)	EURO
<input type="checkbox"/>	Variante 1: ausschließlich persönliche Nutzung des Newsletters (EURO 175,00)	
<input type="checkbox"/>	Variante 2: Recht auf Weiterverteilung des Newsletters an bis zu 10 Mitarbeiter in meiner Abteilung (EURO 350,00)	
<input type="checkbox"/>	Variante 3: Recht auf Weiterverteilung des Newsletters an bis zu 50 Mitarbeiter in meinem Bereich (EURO 525,00)	
<input type="checkbox"/>	Variante 4: Recht auf Weiterverteilung des Newsletters in meinem Unternehmen und Nutzung des Newsletters im Intranet meines Unternehmens (EURO 875,00)	

Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

Ort, Datum / Unterschrift _____

Die Bestellung kann ich innerhalb von 2 Wochen schriftlich widerrufen. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Wochen vor Ablauf des Jahres-Abonnements. Ich bestätige die Kenntnisnahme dieses Widerrufsrecht durch meine 2. Unterschrift.

Ort, Datum / Unterschrift _____